

# Die GGG als Verein

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **195 (2017)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Teil I:  
Die GGG als Verein



# Einleitung

Die GGG, die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige, ist als Verein organisiert. In der Schweiz ist die Vereinsform für grosse und kleine Organisationen dank der günstigen rechtlichen Rahmenbedingungen verbreitet. Es besteht einerseits die verfassungsrechtlich garantierte Vereinigungsfreiheit und andererseits die Vereinsautonomie, die es einem Verein innerhalb bestimmter Regeln erlaubt, sich ohne behördliche Genehmigung eigene Statuten zu geben. Aus diesen Gründen nimmt das Vereinswesen einen hohen zivilgesellschaftlichen Stellenwert ein. Es gibt hier schätzungsweise 80 000 bis 100 000 Vereine.<sup>1</sup> Sie unterstützen das Gemeinwesen, organisieren Menschen mit spezifischen Interessen, leisten Integrationsarbeit und übernehmen zahlreiche Aufgaben der öffentlichen Hand. Rund 1,8 Millionen Freiwillige sind in Vereinen aktiv, von diesen sind vermutlich etwa 900 000 Personen ehrenamtlich tätig, das heisst gewählte Mitglieder eines Vereinsvorstandes oder einer Vereinskommision. Viele Vereine gründeten sich, um mit innovativen Lösungen bei der Bewältigung neuer sozialer Herausforderungen mitzuhelfen. Auch die GGG selbst ist nach dem Motto «agieren und reagieren» immer wieder gefordert, zu handeln oder entsprechend neue Vereine zu unterstützen. Sie bemüht sich, gesellschaftliche Probleme, die in Basel auf der Tagesordnung stehen, aufzugreifen und allein oder mit gleichgesinnten Organisationen konstruktiv zu lösen.

Im Folgenden wird dargestellt, in welcher Weise sich die GGG als Verein im 20. Jahrhundert entwickelt und verändert hat. Dabei ging es immer wieder um die Frage der Professionalisierung der Geschäftsführung. Mit welchen Befürchtungen lehnten die Vorstandsmitglieder einen bezahlten Geschäftsführer während Jahrzehnten ab, wie begegneten sie den zunehmenden Aufgaben und der beklagten Arbeitsbelastung? Nach aussen zeigte sich das Verhältnis zwischen Sozialstaat und privater Wohltätigkeit, zwischen professioneller Unterstützung und freiwilliger Hilfe als Brennpunkt. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde diese Thematik diskutiert. Die Auseinandersetzungen über die Rolle der GGG im städtischen Gefüge dienten dabei zur Standortbestimmung und Selbstvergewisserung.

## Die GGG an der Landesausstellung in Bern von 1914

Auf der einen Seite war die GGG zurückhaltend, wenn es darum ging, sich öffentlichkeitswirksam zu präsentieren, auf der anderen Seite war sie bereit, positiv auf die Anfrage einer Teilnahme an der Landesausstellung 1914 in Bern zu reagieren. «Da die Ausstellung ein Bild von dem gesamten Kulturleben unseres Volkes geben soll, darf auch unsere so reich ausgestaltete Wohlfahrtspflege nicht fehlen», schrieb Pfarrer Albert Wild aus Mönchaltorf, Präsident der Gruppe 46 «Gesundheitspflege, Krankenfürsorge und Wohlfahrtspflege», am 5. Februar 1913 und lud die GGG Basel ein, sich zu beteiligen.<sup>2</sup> Als soziale Organisation müsse sie keine Platzgebühren zahlen. Auch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) und die kantonalen gemeinnützigen Organisationen von Zürich, Genf und dem Thurgau machten mit.

Die GGG Basel sagte zu, und der Kassier Rudolf Iselin zeichnete eine Skizze der Präsentation. In einem Wandbild wurden folgende Institutionen vorgestellt: Sanatorium in Davos, Bläsistift, Mädchenheim, Musikschule, Schmiedenhof, Ersparniskasse, Bibliothek, Lesesäle, Kochschule, Kleinbasler Kinderhorte, Schwimmschule, Walderholungsheim, Schülergarten. Auf dem davor stehenden Tisch lagen je fünf Exemplare der bisher erschienenen Jubiläumspublikationen, der Statuten, der letzten zehn Jahresberichte sowie einer Gedenkschrift zu Isaak Iselin auf. Alle Objekte waren an einem Kettchen befestigt.<sup>3</sup>

Für ihre Gestaltung erhielt die GGG vom Preisgericht der Schweizerischen Landesausstellung eine «Auszeichnung für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt». Diese Urkunde galt als höchste Auszeichnung für Aussteller mit rein gemeinnützigem Zweck.

In seiner Schlussrede freute sich Vorsteher Dr. Carl Felix Wilhelm Burckhardt-Vischer, dass die GGG und einzelne Tochtergesellschaften «in hervorragender Weise» vertreten waren und «mit ehrenvollen Auszeichnungen» bedacht wurden.<sup>4</sup>

Die Landesausstellung hatte die Besuchererwartungen erfüllt. Dies hielt auch die *Neue Zürcher Zeitung* in einem Rückblick am 4. November 1914 fest: «Die Hauptsache ist, dass sie ihr grosses und erstes Ziel erreicht hat: das Schweizervolk zu heben und zu stärken in seinem Selbstvertrauen, im Glauben an seine Kraft, die in der Arbeitstüchtigkeit einer Nation liegt».

## Statutenrevisionen 1916 und 1942

Obwohl der GGG-Vorstand seit einigen Jahren daran war, die Statuten zu revidieren, wurden an der Landesausstellung in Bern jene von 1851 aufgelegt, die 1909 nochmals gedruckt worden waren. Bis das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) 1912 in Kraft trat, bildeten diese Statuten die Grundlage der GGG oder die Verfassung, wie es zeitgenössisch hiess. Seither wurden die Statuten 1916, 1942, 1967 und 1992 umfassend revidiert. Dazwischen stimmte die Mitgliederversammlung jeweils über einzelne Statutenänderungen ab. Die heute gültigen Statuten stammen von 1992 und wurden 2007 letztmals nachgedruckt.

Im Hinblick auf das geplante ZGB warf der Vorsteher die Frage nach einer neuen Verfassung der GGG auf. Es stellten sich rechtliche Fragen, wie etwa die Notwendigkeit eines Eintrags ins Handelsregister, zu klären waren die Vertretungsbefugnis nach aussen, das Verhältnis zur Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft oder die Zeichnungsberechtigung einzelner Institutionen.<sup>5</sup> Eine erste Arbeitsgruppe traf sich im Herbst 1911, um sich mit diesen Themen zu befassen und einen Statutenentwurf auszuarbeiten.<sup>6</sup> Weshalb diese Arbeit stockte, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Erst im März 1916, mitten im Ersten Weltkrieg, wurde erneut eine Statutenrevisionskommission eingesetzt. Der Entwurf, den Statthalter C. F. W. Burckhardt-Vischer ausarbeitete, wurde allen ehemaligen Vorstehern und Schreibern zugesandt mit der Bitte um eine kritische Prüfung.<sup>7</sup>

Nur wenige ehemalige Exponenten der GGG nahmen Stellung und schlugen Verbesserungen vor. Diese wurden teilweise in den Entwurf aufgenommen. Der Vorsteher von 1899, Rudolf Kündig-Koechlin, stellte den Entwurf grundsätzlich in Frage und verhehlte seine Enttäuschung nicht. So fand er die Sprache nicht zeitgemäss. Man habe sich wohl in gut gemeinter Absicht an den Wortlaut der alten Verfassung gehalten, «die uns Modernen schwer verständlich ist und hie und da recht komisch erscheint». «Sollen wir wirklich im Jahr 1916, wo die Welt in Trümmer zu gehen droht, uns noch an die Formeln und Worte einer vorrevolutionären Periode halten? Ist es nicht vielmehr nun endlich einmal an der Zeit der Gesellschaft ein neues Kleid zu geben. [...] Es ist schwer, an einem Entwurf herumzudoktern, der so sehr von dem abweicht, was man eigentlich wünscht. Ich denke eben ganz anders und kann mich in die alten Auffassungen, die nicht in unsere moderne Zeit passen, nur schwer finden.» Kündig zögerte, einen solchen Entwurf gutzuheissen.<sup>8</sup>

Trotz dieser Kritik genehmigte die allgemeine Mitgliederversammlung am 9. Juni 1916 die neuen Statuten gemeinsam mit der Geschäftsordnung. In seinem Schlussbericht erläuterte Vorsteher Dr. Theodor Staehelin-von Salis die einzelnen Paragraphen. Der Zweckartikel blieb derselbe: «Die Beförderung, die Aufmunterung und die Ausbreitung alles dessen, was gut, was löblich, was gemeinnützig ist, was die Ehre und den Wohlstand des gemeinen Wesens, was die Glückseligkeit des Bürgers und des

Menschen überhaupt erhöhen und vermehren kann, hat ein Recht auf die Aufmerksamkeit der Gesellschaft.»<sup>9</sup> Diese Bestimmung wurde mit dem Zusatz ergänzt, dass es sich bei der GGG um einen Verein im Sinn des ZGB (Art. 60 ff.) handle. Wichtige neue Änderungen und umstrittene Punkte betrafen Fragen der Mitgliedschaft und der Mitwirkungsrechte, der Höhe des Mitgliederbeitrags, der Vermögensverhältnisse sowie des Wahlverfahrens des Vorstehers.

Die grosse Neuerung war die Ausweitung der Mitgliedschaft auf die Ehefrauen von Männern, die bereits der GGG angehörten. Bei den Frauen, die bisher in den Mitgliederlisten aufgeführt waren, handelte es sich um ledige und verwitwete Frauen, die die Mitgliedschaft des verstorbenen Vaters, Bruders oder Ehemanns weiterführten.<sup>10</sup> Wegen der Geschlechtsvormundschaft verfügten Frauen nicht über die juristische Handlungsfähigkeit. Nun, im 20. Jahrhundert, öffnete man die Gesellschaft der ganzen «Frauenwelt» und hob dies explizit hervor, wie Kündig vorgeschlagen hatte. Man erkannte und anerkannte damit, dass viele Kommissionen «auf die guten Dienste unserer Frauen» angewiesen waren.<sup>11</sup> So hiess Paragraph 4 des Abschnitts «Beitritt der Mitglieder» neu: «Der Beitritt zur Gesellschaft steht allen Freunden und Freundinnen des Guten und Gemeinnützigen offen.» Diese Öffnung hatte direkte Auswirkungen auf die Mitgliederzahlen. Verzeichnete die GGG 1918 2177 Mitglieder, so waren es nur ein Jahr später 3107 und 1926 vor dem 150-Jahr-Jubiläum bereits 3725 Mitglieder.<sup>12</sup>

Welche Anforderungen an die Mitglieder gestellt wurden, hielt Paragraph 5 «Pflichten der Mitglieder» fest: «Jedes Mitglied, wie es für sich selbst sich bestreben wird, von seinen Einsichten, von seinen Gaben, von seinem Ansehen, von seinen Gütern denjenigen Gebrauch zu machen, den es für die allgemeine Glückseligkeit den vorteilhaftesten zu sein erachtet, wird auch in Rücksicht auf die Absichten der Gesellschaft diesen Grundsatz immer vor Augen haben.» Bei der nächstfolgenden Revision von 1942 wurde dieser Paragraph gestrichen. Solche normativen Ansprüche konnte ein Verein an seine Mitglieder nicht mehr stellen.

Ein kontroverser Punkt betraf 1916 die Höhe des Mitgliederbeitrags. Die Mehrheit des Vorstands hatte ihn von zehn auf fünf Franken halbieren wollen, um auch weniger vermögende Personen anzusprechen. Doch an der Mitgliederversammlung wurde die Befürchtung geäussert, dass trotz Mitgliederzunahme die Gefahr eines Rückgangs der Einnahmequellen bestehe, weil nicht alle wohlhabenden Personen den Beitrag freiwillig aufrunden würden. So wurde der bisherige Betrag von zehn Franken beibehalten.

Neu wurde festgelegt, dass auf Wunsch von drei Vorstandsmitgliedern oder durch einen schriftlichen Antrag von dreissig Mitgliedern eine allgemeine Versammlung einberufen werden konnte. Dieser Passus war eingeführt worden, um Zufallsbeschlüsse – aufgrund eines schlechten Versammlungsbesuchs oder einer einseitigen Mobilisierung von Gegnern eines «wohlerwogenen» Antrags des Vorstands – nochmals zur Diskussion stellen zu können. Bei wichtigen Themen würden sich dreissig Gleichgesinnte

finden, ansonsten sei «der Rechthaberei und Trölerei gegenüber einmal gefassten Entscheiden Tür und Tor geöffnet».<sup>13</sup>

Weil das Vermögen der GGG sehr stark angewachsen war, wurde ein Abschnitt «Vermögen der Gesellschaft» eingefügt, um hier Transparenz zu ermöglichen. Klar geregelt wurden die Befugnisse der Mitglieder und des Vorstands. Wenn nicht anders bestimmt, fielen alle Geschäfte in den Kompetenzbereich der Mitgliederversammlung. Neu hingegen war die Selbstkonstituierung des Vorstands, wie er bereits seit einigen Jahren praktiziert wurde. Gewählt oder bestätigt wurden die Vorstandsmitglieder jedes Jahr im Unterschied zu den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern in Kommissionen und Delegationen, deren Wiederwahl neu nur noch alle drei Jahre vorgenommen wurde.

Die Wahl des Vorstehers war seit längerem umstritten. Als abtretender Vorsteher kritisierte Ludwig Treu-Neukomm in seinem Schlussbericht über das Amtsjahr 1912/13 die «bisherige Wahlart des Vorstehers».<sup>14</sup> Es sei offenbar ein «altherwürdiger Brauch», nach dem Willen des Stifters für jedes Amtsjahr als Vorsteher eine Persönlichkeit zu wählen, die bisher nicht dem Vorstand angehört hatte, sie «gleichsam von der Peripherie unserer Gesellschaft» herbeizuholen. Auch wenn der von aussen kommende Vorsteher die Unterstützung des Vorstands erhalte, erfasse er diese grosse Aufgabe erst, wenn das Amtsjahr vorbei sei. Angesichts der Grösse der GGG – war Treu-Neukomm überzeugt – sei es nur vorteilhaft, wenn der Vorsteher bereits Erfahrung im Vorstand habe und dann einige Jahre die Leitung ausübe. Der beste Beweis sei doch «der allseits verehrte Seckelmeister, der seit Jahrzehnten das Finanzschifflein steuert und zwar in einer Art und Weise, für die wir dem Erwähnten allzeit nur äusserst dankbar sein müssen».

Sein Nachfolger, Dr. Lucas Riggenschach, meinte jedoch zu Treus Reformideen, wer die Ehre habe, zum Vorsteher der GGG gewählt zu werden, der würde «sich mit ungleich grösserem Eifer und ganz besonderem Interesse in die Sache einleben». Die Tätigkeit des Vorstehers sei «mehr ein Ehren- als ein Arbeitsamt» und erst, nachdem «die Würde niedergelegt» sei, würde seine Arbeit beginnen. «Jedenfalls wäre es schade, wenn an dieser originellen und durchaus wohlüberlegten Sitte gerüttelt würde.»<sup>15</sup> Dass Riggenschach selbst im Jahr zuvor als Beisitzer den GGG-Vorstand bereits kennenlernen konnte und somit in die Geschäftsführung eingearbeitet war, übergang er geflissentlich.

In seinem Bericht gab Theodor Stachelin-von Salis 1915 zu, es werde «vielfach als ein Widersinn bezeichnet» und sei «in der Tat ein Kuriosum», dass die Geschäfte einer so grossen Organisation einem «gänzlich unvertrauten Manne» übertragen würden und dass dieser, kaum habe er sich eingearbeitet, an die zweite Stelle gesetzt werde. Dies komme wohl nicht häufig vor, aber – fragte er rhetorisch – habe die GGG schlechte Erfahrungen gemacht, biete die Berufung ins erste Amt nicht «den Ansporn zu gewissenhafter Einarbeitung» und verfüge der abtretende Vorsteher danach nicht über einen «schärferen Blick für die Gesellschaftsgeschäfte»,

den er sonst nicht erhalten hätte, wenn er nicht zuerst an leitender Stelle gestanden hätte?<sup>16</sup>

Allerdings liess in den neuen Statuten die Formulierung «Der Vorsteher wird von der allgemeinen Mitgliederversammlung bezeichnet»<sup>17</sup> offen, ob der neue Vorsteher ausserhalb des GGG-Vorstands zu suchen sei oder ob er als Vorstandsmitglied designiert werde. Diesen Vorschlag hatte der Jurist Wilhelm Vischer-Iselin mit Verweis auf den Modus im Grossen Rat, im Basler Kantonsparlament, gemacht.<sup>18</sup>

Der «originelle» und «kuriose» Brauch hielt sich angesichts der Grösse der GGG nicht mehr lange. Oberst Peter Sarasin-Alioth war 1918 der letzte, der als Vorsteher neu in den Vorstand gewählt wurde.<sup>19</sup> Im Jahr darauf wurde C. F. W. Burckhardt-Vischer zum zweiten Mal zum Vorsteher gewählt, starb aber vor Ablauf seines Amtsjahres. Sein Stellvertreter meinte im Schlussbericht zu diesem «mehr alten als ehrwürdigen Usus», das jüngst gewählte Mitglied des Vorstands sofort an die Spitze zu stellen: Es sei, als wolle man dem Neuling «das Gefühl mangelnder Vertrautheit mit den Geschäften und das Bewusstsein allzu spärlicher Erfahrung mit aller Deutlichkeit zu Gemüte führen».<sup>20</sup> Auf diese Weise war der Vorsteher auf die Vorstandsmitglieder angewiesen, und die Möglichkeit, persönliche Macht zu entfalten, war beschränkt, wozu auch der jährliche Vorsteherwechsel beitrug.

Der Vorstand bestand aus neun Mitgliedern. Der Schreiber wurde auf drei Jahre gewählt, und der Seckelmeister (später Kassier genannt) war unbegrenzt wiederwählbar. Dadurch dass jedes Jahr der Vorsteher von ausserhalb des Vorstands gewählt wurde, musste jedes Jahr ein Vorstandsmitglied zurücktreten. Daraus ergab sich eine Amtsdauer von maximal sieben Jahren für die Vorstandsmitglieder, die während des ganzen 20. Jahrhunderts Bestand hatte, ohne dass dies in den Statuten explizit Erwähnung fand. Dieses System führe – so der Jahresbericht von 1915 – zu einer «gesunden Erneuerung des leitenden Gesellschaftsorgans» und verhindere eine «Verknöcherung».<sup>21</sup>

Vorsteher Theodor Staehelin-von Salis meinte abschliessend zu den neuen Statuten von 1916: «Sie sehen, die Revision der Verfassung und der Geschäftsordnung bringen keine erschütternden Neuheiten und führen nur näher aus, was bisher schon bestand, es den veränderten Verhältnissen nach Möglichkeit anpassend. Sollten unsere Nachfolger besseres zu bringen wissen, so werden wir die ersten sein, anerkennend zuzustimmen.»<sup>22</sup> Aber vorerst erachtete es der Vorstand «nicht als ratsam, sich durch neue Verfassungsbestimmungen für kommende Bedürfnisse, die heute noch nicht vollständig zu übersehen seien, vorzeitig zu binden».<sup>23</sup> Die GGG hielt sich an das Bewährte und wagte es nicht, mitten im Krieg mit einer Statutenrevision ein neues Fundament zu legen und visionäre Vorstellungen für eine städtische Gesellschaft nach dem Krieg zu formulieren.

Die nächste Statutenrevision fand wieder mitten in einer Kriegszeit statt. Weil die Statuten neu gedruckt werden mussten, hiess die Mitgliederversammlung im Herbst 1941 den Antrag des Vorstands zur Überarbeitung



der Statuten gut.<sup>24</sup> Unterlagen, die über Hintergründe und Umstände informieren könnten, sind im GGG-Archiv nicht auffindbar. Die Statuten, die die allgemeine Versammlung vom 18. September 1942 genehmigte, stimmen inhaltlich weitgehend mit den alten überein, Aufbau und Gliederung wurden hingegen modernisiert und gestrafft. Der Zweckartikel wurde wörtlich übernommen. Neu verlangte das Vereinsrecht einen Passus zum Verbleib des Vermögens, wenn der Verein seine Auflösung beschliessen sollte. Der neue Paragraph 30 bestimmte, dass «das nach der durchgeführten Liquidation verbleibende Vermögen zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden» sei.

GLIEDERUNG DER GGG-STATUTEN IM VERGLEICH<sup>25</sup>

1851, gedruckt 1909	1916	1942
I. Verfassung	I. Verfassung	I. Name, Sitz und Zweck
Zweck der Gesellschaft	Zweck der Gesellschaft	II. Mitgliedschaft
Beitritt der Mitglieder	Beitritt der Mitglieder	III. Organisation
Pflichten der Mitglieder	Pflichten der Mitglieder	1. Die allgemeinen Versammlungen
Beitrag	Beitrag	2. Der Vorstand
Geschenke	Vermögen der Gesellschaft	3. Rechnungsrevisoren
Vorstand	Organe der Gesellschaft	IV. Auflösung
Kommissionen	a. Die allgemeinen Mitgliederversammlungen	
Geschäftsordnung	b. Der Vorstand	
Abänderung der Verfassung	c. Die Kommissionen und Delegationen	
II. Geschäftsordnung	d. Die Rechnungsrevisoren	
	Geschäftsordnung	
	Abänderung der Verfassung	
	Kundgebungen	
	II. Geschäftsordnung	

## Reform der Geschäftspraxis

Stein des Anstosses war der Ablauf der allgemeinen Versammlungen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts fanden acht bis elf Mitgliederversammlungen pro Jahr statt, an denen der Vorsteher die Tätigkeits- und Rechenschaftsberichte der rund siebzig Kommissionen und Delegationen vorlas. Die Berichte waren schon im Vorstand behandelt und gutgeheissen worden und mussten noch von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Doch dieses als «langweilig» empfundene Prozedere führte dazu, dass viele Mitglieder nur solange an den Sitzungen anwesend blieben, bis ihr Bericht verlesen war, danach verabschiedeten sie sich wieder. So fand ein stetes «Herein- und Wegschleichen während der Sitzung» statt.<sup>26</sup> Manchmal waren nur zwei bis drei Mitglieder gleichzeitig anwesend.

Als Alternative schlug der Vorsteher Christian Buchmann bereits 1905 vor, diese Berichte in einer eigenen Zeitschrift zu publizieren, um die eintönige Vorleserei zu vermeiden, und an den Versammlungen lediglich offene Fragen zu diskutieren.<sup>27</sup> Er hoffte, die Berichte würden in der Zeitschrift eher gelesen als in dem umfangreichen Jahresbericht – wegen des blauen Umschlags Blaubuch genannt – und die Mitgliederversammlungen wieder zahlreicher besucht. Der spärliche Versammlungsbesuch wurde immer wieder beklagt, so auch 1908 von Vorsteher Pfarrer Karl Stockmeyer.<sup>28</sup>

1913 beschloss der Vorstand, den Sitzungsmodus «versuchsweise» abzuändern. Die Kommissionspräsidenten, Delegierten und Berichterstatter wurden vorgängig gebeten, ein kurzes mündliches Referat zu halten und darin Mitteilungen und Anregungen zu machen, die sie im gedruckten Jahresbericht nicht erwähnen wollten. Weil der erste Versuch «weder ein volles Fiasko noch ein voller Erfolg» war, wurde er im folgenden Jahr wiederholt. 1915 kehrte man jedoch zum alten System zurück, wonach der Vorsteher die Kommissions- und Delegationsberichte vorlas, gefolgt von einer Diskussion. Dieser Schritt zurück wurde damit begründet, dass nicht jeder Berichterstatter «in fesselnder Weise» vortragen könne. Prompt nahm der Versammlungsbesuch wieder ab, manche Kommission sandte nicht einmal Vertreter, wenn ihr Bericht verlesen wurde.<sup>29</sup>

Erst viele Jahre später kam erneut Bewegung in die Angelegenheit. Am 15. Mai 1933 setzte sich Hans Brenner-Eglinger hin und schrieb einen sechsseitigen Brief an den Vorstand.<sup>30</sup> Seit drei Jahrzehnten nehme er an den allgemeinen Sitzungen teil, nun erlaube er sich, zu der «recht unzeitgemässen Form, in der sich die öffentlichen Versammlungen abspielen», Stellung zu nehmen. Er möchte feststellen, «dass der *Modus der allgemeinen Sitzungen*, wie er nach alter Väter Weise noch immer gehandhabt wird, einen grauenhaften *Leerlauf* darstellt, der höchstens noch von Leerläufen der staatlichen Bürokratie überboten wird». Leerlauf oder Leergang heisse nach Brockhaus' Konversationslexikon bei einem Motor dasjenige Bewegungsstadium, bei dem dieser keine nutzbare Arbeit leiste, sondern nur die Reibung seines eigenen Mechanismus überwinde. Er sei nicht der erste, der die «Übelstände» rüge und fordere, «die Verhandlungen etwas weniger geisttötend und zeitraubend zu gestalten». In malerischen Worten beschrieb Brenner die Art, wie an einer Versammlung der erste Kommissionsbericht «je nach Temperament und Augenschärfe des Vorstehers mehr oder weniger eintönig und stockend vorgelesen» werde, ebenso die Hauptzahlen der Rechnung, «die an den Hörern herunterlaufen wie das Wasser an der Ente, d. h., es bleibt nichts haften». Das Martyrium gehe weiter. Der Vorsteher bitte den Statthalter, seinen Antrag zu stellen. «Warum das der Vorsteher der Einfachheit halber nicht selbst tun kann, war mir immer ein Rätsel.» Der Statthalter beginne nun mit der bekannten Formel. «Ist er begnadet, so widmet er dem Bericht ein paar eigene Gedanken. Ist er aber nicht begnadet, so tritt er die in dem Bericht erwähnten und daher unzweifelhaft

feststehenden Tatsachen nochmals breit.» Schliesslich werde der Bericht «widerspruchslos und stillschweigend» genehmigt. Solche Verhandlungen seien nicht dazu angetan, dass Männer aus anstrengenden und verantwortungsvollen Berufen hier kostbare Zeit verbrächten und Berichte anhörten, die sie bereits kannten oder die sie einige Monate später im Blaubuch lesen könnten. Er wolle sich dieser «schicksalhaften Notwendigkeit», die die Satzungen vorschrieben, nicht mehr beugen. Als Bibliothekar der Freien städtischen Bibliothek sehe er täglich von seinem Arbeitszimmer aus die Statue Isaak Iselins, der in seinen Augen ein für seine Zeit «ausserordentlich fortschrittlicher, neuen Gedanken zugänglicher und helllichtiger Mensch» gewesen sei. Wenn jener «in die Hetzjagd unserer Tage hineinträte», würde er wohl sagen, «das Heil der Gesellschaft, die er gegründet, liege wirklich nicht in der zeitlich bedingten Form der Satzungen, sondern es komme auf den Geist an, in dem seinen Intentionen nachgelebt werde».

Die Wurzel des Übels sah Brenner «in der traurigen Tatsache, dass unser ganzes Kommissionswesen eigentlich der Ausdruck eines starken Misstrauens Aller gegen Alle ist». «Die persönliche Verantwortungsfreudigkeit und Initiative wird ertötet, wenn alles und jedes in angeblich echt demokratischer Weise an die Öffentlichkeit gezerrt werden und so und so viele Kontrollen passieren muss.» Er sei «gewiss kein Revolutionär oder Weltverbesserer, sondern im Gegenteil ein treuer Anhänger jeder *guten* alten Ueberlieferung». Er schlage ein «radikales Aufräumen» vor: Ende der obligatorischen öffentlichen Verlesung der Kommissionsberichte und Rechnungen. Der Vorstand solle sie prüfen und genehmigen, danach bestehe eine kurze Einsprachefrist. Auch die Wahlen der Kommissionsmitglieder könnten dem Vorstand überlassen werden, der sich wie bisher auf die Vorschläge der Kommissionen stütze. Bereits Paul Siegfried habe in der Festschrift von 1927 festgestellt, «dass in Wirklichkeit, wenn auch nicht satzungsgemäss, der Vorstand über die Geschicke der Gesellschaft bestimmt, und nicht die allgemeine Mitgliederversammlung». Brenner regte an, dem Vorstand die Befugnisse, die er de facto schon hatte, nun auch de jure zukommen zu lassen. Dies sei «keine welterschütternde, aber doch heilsame Neuerung».

Dieses in deutlichen Worten abgefasste Schreiben zeigte Wirkung. Der Vorstand setzte einen Ausschuss ein, der einen Vorschlag zur Revision der Geschäftspraxis ausarbeitete. Nach einer kontrovers geführten Diskussion nahm der Vorstand am 13. Oktober 1933 den Vorschlag mit sieben gegen eine Stimme an. Die Mitgliederversammlung beschloss am 1. Dezember 1933 «Eintreten» und beriet Ziffer für Ziffer. Schliesslich wurde die folgende Änderung der Geschäftspraxis vorerst auf zwei Jahre befristet angenommen:

*«I. Der Vorstand ist ermächtigt, die Berichte und Rechnungen der Kommissionen und Delegationen endgiltig zu genehmigen; es bleibt ihm aber unbenommen, sie ausnahmsweise der Allgemeinen Versammlung zur Genehmigung vorzulegen.»*

2. Der Vorstand ist ermächtigt, einzelne Beiträge an die Kommissionen oder Delegationen bis zu einem Betrage von Fr. 500.— endgiltig zu beschliessen.

3. In den Allgemeinen Versammlungen und den Vorstandssitzungen haben die Kommissionen und Delegationen bei Behandlung ihrer Geschäfte persönlich vertreten zu sein, falls der Vorstand oder sie selbst es wünschen.»<sup>31</sup>

Die Seite, die eine Modernisierung der GGG für notwendig hielt, hatte sich gegen die konservative Fraktion durchgesetzt. Um diese nicht total zu vergraulen, betonte der abtretende Vorsteher in seinem Jahresrückblick, dass einige «altgewohnte Wege» aufgegeben und «neue Bahnen» eingeschlagen worden seien, dass der Vorstand aber nicht «neuerungssüchtig» sei. Er sei sich bewusst, dass das «ehrwürdige Alter der Gesellschaft auch zur Achtung vor dem Überlieferten verpflichte», schliesslich gebe es abgesehen von den Zünften nur wenige Organisationen in der Stadt, die ebenso alt seien.<sup>32</sup> Künftig werde nun der Vorstand die Jahresberichte und Jahresrechnungen endgültig genehmigen. Faktisch werde die Kompetenzverschiebung nicht viel ändern, da die tatsächliche Verantwortung für die Prüfung der Berichte und Rechnungen längst beim Vorstand lag, der ja das Vertrauen der Mitglieder besitze. Die allgemeine Versammlung würde hingegen weiterhin über die Subventionen und die sonstige Verwendung der Gelder befinden, da diese finanziellen Beschlüsse eine der Hauptaufgaben der GGG darstellten, die den Mitgliedern nicht vorenthalten werden dürften.

Als eine weitere Vereinfachung beschloss die von zwölf Mitgliedern besuchte allgemeine Versammlung, dass der Berichterstatter und der Rechnungsführer der jeweiligen Kommission die Unterlagen eigenhändig unterzeichnen sollten, um so Verantwortung zu übernehmen. Der Vorstand könne nicht alle Jahresrechnungen nachrechnen, und manchmal seien diese Unterlagen sehr unsorgfältig ausgefüllt, klagte er.

Der Vorsteher Prof. Eduard His begann 1933 ein handschriftliches Notizbuch mit dem Titel «Die Kompetenzen der Gesellschaft zur Aufmunterung und Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel».<sup>33</sup> In der Einleitung erwähnt er im ersten Satz die Gründung durch Ratschreiber Isaak Iselin 1777 «in der Form eines *Vereins* nach damaligem Basler und «Gemeinem» Recht». Seit dem 1. Januar 1912 unterstehe der Verein dem ZGB. Vereinsstatut der GGG seien die Verfassung und die Geschäftsordnung von 1916. Daran anschliessend listet er alle Kommissionen, Stiftungen und selbständigen Vereine und Genossenschaften auf. Jede einzelne Institution stellt er vor und klebt die Stiftungsurkunde, Statuten oder andere relevante Dokumente hinein.

Im angehängten alphabetischen Verzeichnis sind alle Organisationen mit Seitenangaben leicht auffindbar. Im zweiten Band ergänzen einzelne Vorsteher bis in die 1970er Jahre Organisationen und Institutionen, die neu unter das Patronat genommen wurden. Der letzte Eintrag betrifft die Knabekantorei Basel, die 1974 zur GGG kam.

## Mitgliederschwind in der Wirtschaftskrise

Die Stärke einer Organisation zeigt sich in der Anzahl Mitglieder und in der Höhe des Vereinsvermögens. Die GGG als Verein war – anders als eine Stiftung – auf eine breite Mitgliederbasis angewiesen. Sie brauchte Freiwillige, die aus dem Mitgliederkreis rekrutiert werden konnten und sich für die Kommissionsarbeit zur Verfügung stellten.

Die Zahl ihrer Mitglieder setzte die GGG jeweils ins Verhältnis zur Basler Bevölkerung. Waren um 1870 von 47 000 Einwohnern 2,7 Prozent Mitglieder der GGG, so sank dieser prozentuale Anteil und betrug 1910 noch 1,8 Prozent von 136 000 Einwohnern und Einwohnerinnen. Dank der Öffnung für Ehefrauen ab 1916 stieg der prozentuale Anteil wieder und erreichte 1924 2,5 Prozent der nun 140 000 zählenden Einwohnerschaft Basels. Im Hinblick auf das 150-Jahr-Jubiläum der GGG 1927 wurde der Wunsch geäußert, die Mitgliederzahl wesentlich zu steigern. Jedes Mitglied war aufgerufen, ein neues zu werben.<sup>34</sup> Nach dem Jubiläumsjahr konnte der Vorsteher Dr. Manfred Alioth-Vondermühl erfreut feststellen, dass mehr als hundert neue Mitglieder aufgenommen werden konnten.<sup>35</sup> 1928 betrug die Anzahl Mitglieder 3936. Und ein Jahr später war mit 4015 Mitgliedern für die folgenden vier Jahrzehnte der zahlenmässige Höhepunkt erreicht. Allerdings sank der prozentuale Anteil an der Bevölkerung, weil diese im gleichen Zeitraum zunahm.

Die in den 1930er Jahren herrschende Wirtschaftskrise wirkte sich auch auf die GGG aus. Jahr für Jahr beklagte sie einen Mitgliederrückgang. Austritte wurden mit der Krisensituation begründet.<sup>36</sup> Manche Mitglieder gerieten in eine solche Notlage, dass sie den Beitrag nicht mehr bezahlen konnten, andere, die unter anderen Umständen von der Familientradition her der GGG beigetreten wären, unterliessen es, weil sie ein zu geringes Einkommen oder keine Stelle hatten. 1941 war der Tiefstand mit 2875 Mitgliedern erreicht, danach schwankte die Mitgliederzahl zwischen 2900 und 3200. Erst Mitte der 1960er Jahre wurde die Marke von 4000 wieder überschritten.

Um die Abnahme der Mitgliederzahlen zu bremsen, hatte die GGG beschlossen, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. So wurden etwa die Redaktionen der *National-Zeitung* und der *Basler Nachrichten* gebeten, vermehrt über die GGG-Versammlungen zu berichten. Dem Blaubuch wurde 1935 ein Informationsblatt über die GGG beigelegt mit der Aufforderung, Mitglieder zu gewinnen. Zwar konnte der Vorsteher Dr. Wilhelm Rütimeyer 1936 88 Neueintritte verzeichnen, aber gleichzeitig waren 153 Personen ausgetreten. Der Sinn für Gemeinnützigkeit unter der jüngeren Generation nehme ab, war sein Fazit.<sup>37</sup>

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs traten die internen Sorgen wie Mitgliederrückgang und finanzielle Engpässe zunächst in den Hintergrund. Bald zeigte sich aber, dass etliche unter dem Patronat der GGG stehende Organisationen vermehrte finanzielle Unterstützung benötigten. So entschloss sich der Vorstand, zur Mitgliedergewinnung eine

grosse Werbeaktion durchzuführen. Auf dem Barfüsserplatz informierte die GGG die Bevölkerung mit einer Ausstellung über ihre verschiedenen Tätigkeitsbereiche. Die Kampagne war so erfolgreich, dass sie 566 ordentliche Mitglieder und 504 Mitglieder in der neuen Kategorie «Freunde der GGG» gewinnen konnte.<sup>38</sup> Diese Passivmitglieder bezahlten einen reduzierten Jahresbeitrag von vier Franken. 25 Jahre später, 1968, wurde diese Kategorie wieder abgeschafft, als die Zahl jährlich zurückging.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit schrieb die GGG 1943 auch einen Ideenwettbewerb aus mit der Preisfrage: «Welche gemeinnützigen Werke soll die GGG neu ins Leben rufen? oder: Was erwartet Basel heute von der GGG?»<sup>39</sup> Den ersten Preis erhielt Dr. W. Schultze-Wenk in Riehen für die Anregung, einen Verein für Familienpatenschaften zu gründen. Der zweite Preis ging an den Architekten E. Egeler für seine Idee, am Kleinbasler Rheinufer eine Badeanstalt zu errichten, und den dritten Preis erhielt ein Team um die Krankenschwester Marianne Gautschi, die das Problem der Zahnkrankheiten präventiv und therapeutisch angehen wollte. Ob die Ideen realisiert wurden, geht aus den Akten nicht hervor.

## Das Verhältnis von GGG und Staat

Die GGG war in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen tätig, die zunehmend der Staat übernahm. Auch wenn der Ausbau der kantonalen Verwaltung nur langsam voranschritt, musste sich die GGG in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit neuen sozialpolitischen Bedingungen auseinandersetzen. In welchen Bereichen hatte der Staat die Federführung, wo waren private Initiativen unverzichtbar? Die Thematik der Zuständigkeiten von Staat und gemeinnützigen Organisationen stellte sich im Verlauf der Geschichte der GGG immer wieder.

Im 19. Jahrhundert hatte die GGG viele Arbeiterfamilien, die durch die wiederkehrenden Wirtschaftskrisen arbeitslos wurden und in Not gerieten, mit verschiedenen Massnahmen unterstützt. Durch das Erstarken der Gewerkschaften seit den 1890er Jahren kämpften Arbeiter selbst für die grundlegende Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen. Sie forderten höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten und soziale Absicherungen, aber auch die Koalitions- und Versammlungsfreiheit. So gründete der Basler Arbeiterbund 1901 eine Arbeitslosenkasse, die jedoch dem Ansturm von Erwerbslosen nicht gewachsen war und nach einigen Jahren liquidiert werden musste. Kurz darauf trat die staatliche Arbeitslosenversicherung an ihren Platz.<sup>40</sup> Mit solchen sozialen Massnahmen versuchte der Staat, die Armut der Unterschichten zu verringern und die politisch polarisierte Situation zu entschärfen.

Die GGG war herausgefordert, mit diesem gesellschaftlichen Wandel Schritt zu halten und ihren Wirkungskreis zu überdenken und neu

zu definieren. Überlegungen dazu zeigen sich in den Schlussreden der Vorsteher. Einige konnten dem Sozialstaat Positives abgewinnen, während andere eher dem anti-etatistischen Flügel angehörten, die es bei den überlieferten privaten Wohlfahrtsformen belassen wollten. Zwischen diesen beiden Polen – staatliche Unterstützung versus freiwillige Hilfe – suchte die GGG ihren Weg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu finden.

Christian Buchmann bemühte sich, beiden Seiten gerecht zu werden. Er war 1905 Vorsteher, in einem Jahr, als besonders viele heftige Arbeitskonflikte stattfanden. So streikten im Mai 1500 Bauarbeiter während 25 Tagen, und im Juli legten 2000 Maurer für 49 Tage die Arbeit nieder. Einschneidend war im gleichen Sommer auch der sechstägige Strassenbahnerstreik mit 300 Beteiligten. Nicht nur Männer wehrten sich, auch 50 Zettlerinnen stoppten im Dezember für einen Tag ihre Arbeit.<sup>41</sup>

In seinem Jahresrückblick hob Buchmann hervor, dass finanzielle Mittel allein nicht zu einem grösseren sozialen Ausgleich beitragen könnten. «Es fehlt etwas, was der Staat auch mit den besten Beamten nicht bieten kann, persönliche Anteilnahme und wohlwollende Gesinnung, die wir als Menschen einander schuldig sind, und durch welche die sozialen Gegensätze einigermassen versöhnt und ausgeglichen werden. Auf dem Boden der Gemeinnützigkeit sollten sich alle wieder zusammenfinden, die durch die Verschiedenheit ihrer politischen und religiösen Überzeugung, ihrer Bildung und ihrer Vermögensverhältnisse geschieden werden.»<sup>42</sup> Auch Vorsteher Dr. Paul Meyer-Lieb suchte 1919 nach dem Verbindenden und stellte fest, dass bei verschiedenen Projekten der Staat und die GGG «Hand in Hand» arbeiteten, die GGG zunächst Pionierdienste geleistet und die Richtung vorgegeben habe, und danach, wenn die Mittel nicht mehr ausreichten oder der Staat das Werk «um jeden Preis unter seine Fittiche nehmen» wollte, dieses übernommen habe.<sup>43</sup> Gegenüber diesem staatlichen Wirken hätten jedoch das persönliche Engagement von Freiwilligen und die individuelle Unterstützung Vorteile.

An diesem Punkt setzte die Kritik von Vorsteher Hans De Bary-Staehelin am Staat an. Er glaubte, dass «durch zu grosse Eingriffe des Staates und seine überspannten Steuerforderungen» viele nicht mehr bereit seien, «freiwillig etwas zum Gemeinwohl zu leisten».<sup>44</sup> Auch seine Nachfolger Dr. Wilhelm Rütimeyer 1936 und Dr. Hartmann Koechlin-Ryhiner 1937 beklagten, dass besonders der jüngeren Generation «neben Sport und Vergnügen» der Sinn für Gemeinnützigkeit fehle. Es sei eine «irrigte Auffassung», dass der Staat die Pflicht zur Unterstützung und das Individuum ein Recht darauf habe. Die Aufgaben des Staates müssten begrenzt sein, hielt Koechlin fest, es gehe vergessen, dass «das Gedeihen jeder Gemeinnützigkeit auf einer Übernahme von Rechten und Pflichten durch den einzelnen begründet ist, und dass auch der Staat bei den heute herrschenden Tendenzen Gefahr läuft, seine besten Kräfte im Keime abzutöten; denn je und je sind bleibende Werte nur erhalten und geschaffen worden durch persönliche Initiative und Pflichterfüllung, deren Grundlage letzten Endes nicht auf

materieller sondern auf ideeller Basis beruht».<sup>45</sup> Deshalb müsse sich die GGG neben dem Wirkungskreis des Staates weiterentwickeln.

Auch weitere Vorsteher versuchten die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Staat und GGG herauszuschälen. «Sozial-Denken und Sozial-Wirken ist kein Monopol weder für den Staat noch für irgend einen Verein oder eine Person, sondern im Gegenteil die Grundlage für alle Bestrebungen, die mit dem öffentlichen Leben zu tun haben. Beim Staat ist das Gesetz und das Schema die Basis, während bei der GGG das Mitfühlen und die Freiwilligkeit ausschlaggebend sind», meinte etwa Vorsteher Fritz Hodel-Spoerri 1942.<sup>46</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg, als verschiedene Sozialversicherungen eingerichtet waren und mit der AHV auch eine eidgenössische Altersversicherung in Kraft trat, arrangierte sich die GGG mit dem Sozialstaat. Die Losung der Zeit laute: «Keine Wohltaten mehr und keine Bevormundung, sondern berechnete Ansprüche und Rechte». Die private Tätigkeit, die sich «naturgemäss in patriarchalischer Form» äussere, passe nicht mehr in die Mitte des 20. Jahrhunderts, hielt Vorsteher Dr. Rudolf Heusler-Hoffmann fest.<sup>47</sup> Zwar habe der Staat Aufgaben übernommen, die die GGG früher erfüllt hatte, aber – fuhr er fort – könne dieser «sein Netz nicht überall ausbreiten, es gibt noch genug leere Maschen und Lücken, deren Ausfüllung der freien Initiative anheimfällt». Zudem gebe es Werke, die der Staat mit Absicht der privaten Sphäre überlasse, weil sie sich nicht «in ein gesetzliches Schema zwängen lassen», das heisst «nicht nach Reglement», sondern individuell gelöst werden müssten.<sup>48</sup> Und wenn verlangt werde, dass der Staat «nur das Unumgängliche allgemein regle, damit möglichst viel der Freiheit des Bürgers überlassen bleibe, dann müssen wir die Lücken, welche die staatliche Regelung lässt, von uns aus füllen, dann müssen wir vor allem das Wünschbare, das über die nackte Notwendigkeit hinausgeht, freiwillig an die Hand nehmen», mahnte Dr. Gustav Grossmann-Koechlin 1950 seine Organisation selbst an.<sup>49</sup>

Diese Aufforderung spann 1952 Vorsteher Peter Miescher-Schären weiter: Aufgabe und Ziel der GGG sei es immer gewesen «gemeinnützige Werke und Taten anzuregen, mitzugründen und nach Erlangen einer bestimmten Selbständigkeit Berufenen anzuvertrauen oder als flügge zu entlassen». Es brauche neue Pläne und Ziele, um das Interesse der Bevölkerung an der GGG zu wecken, um «aus der Erstarrung herauszukommen», um die GGG und das freiwillige Engagement neu zu definieren.<sup>50</sup> Dieser Spagat zwischen Ehrung der altehrwürdigen Gesellschaft und Aufbruch in die Moderne wurde in der Debatte um die Frage der Gemeinnützigkeit und das Selbstverständnis der GGG immer wieder sichtbar.

Und es gelte gemäss einer «Unternehmerposition» nicht nur Gutes zu tun, sondern auch dafür zu sorgen, dass die breite Masse davon erfahre, ergänzte Miescher. Sein Nachfolger blies ins selbe Horn: Selbst wenn der GGG «das Sensationelle» nicht liege, sie die Arbeit «in der Stille, unbemerkt, oft zu unbemerkt von einer breiten Öffentlichkeit»



ausübe, sei dies nicht mehr zeitgemäss und eher vergleichbar mit den «sagenhaften alten Basler Tanten aus puritanischer Vorzeit», meinte Vorsteher Martin Burckhardt-Henrici 1953 etwas maliziös.<sup>51</sup>

Um ihre Bedeutung in der städtischen Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht zu verlieren, war es für die GGG unabdingbar, wesentliche Neuerungen vorzunehmen. Dazu gehörten der Einbezug der Frauen in den Vorstand, die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, die Verbreiterung der Mitgliederbasis, die Überprüfung der Projekte und ihrer Kommissionen und Delegationen und insbesondere die Professionalisierung ihrer Strukturen.

## Die erste Frau im Vorstand

Frauen haben seit der Gründung der GGG im Hintergrund mitgewirkt. Einige Kommissionen bestanden fast nur aus Frauen, wenn es sich um Institutionen handelte, die in den ihnen zugeschriebenen Kompetenzbereich fielen, wie etwa Kinderhorte oder Nähschulen. Die Kommission der Frauenbadanstalt etwa war rein weiblich. Auch die Angestellten dieses Betriebs, die KassiererIn, die Badmeisterin und die Schwimmlehrerin, waren selbstredend Frauen.

Im Vorstand der GGG waren jedoch nur Männer aktiv. Neue Vorstandsmitglieder wurden im sozialen, beruflichen und politischen Umfeld der Aktiven und Bisherigen gesucht. An Frauen dachte man nicht. Vorsteher Fritz Hodel-Spoerri stellte 1942 in seinem Schlussvortrag, den der Vorsteher jeweils am Ende seiner Amtszeit in der Mitgliederversammlung hielt, die Frage, ob den Frauen aufgrund ihres grossen Einsatzes im Bereich der Fürsorge nicht eine Vertretung im Vorstand zustünde. Ob die Frage weiter erörtert wurde, ist nicht bekannt.<sup>52</sup>

Erst die Allgemeine Versammlung vom 20. Dezember 1956 wählte Valerie Gruner-Burckhardt als erste Frau in den Vorstand.<sup>53</sup> Es sei eigentlich erstaunlich, gab Vorsteher Dr. Hans Meier-Meyer in seinem Schlussvortrag zu, dass erst im 180. Jahr des Bestehens der GGG, einer Gesellschaft, «die fast ausschliesslich mit kulturellen und fürsorgerischen Arbeiten befasst [sei], also dem spezifischen Arbeitsgebiet der Frau», eine Frau gewählt werde. Unbedarft meinte er, zu Ehren der bisherigen Vorstände feststellen zu können, dass man den Mangel an weiblichen Mitgliedern nicht unbedingt spüre, da sich die GGG in besonderem Masse für die Bedürfnisse der weiblichen Einwohner Basels eingesetzt habe, und er zählte die verschiedenen Frauenprojekte auf.<sup>54</sup>

Valerie Gruner berichtete in einem Gespräch, dass sie freundlich und zuvorkommend in diesem Gremium aufgenommen worden sei.<sup>55</sup> Im ersten Jahr habe sie als Beisitzerin vor allem zugehört, wie dies üblich gewesen sei. Dann wurde sie gemäss den Statuten zur Vorsteherin gewählt.

Weil der Vorstand eine Umstellung des Amtsjahres beschlossen hatte, dauerte ihre Amtszeit länger. Vorstandsmitglied Dr. Peter Burckhardt-Heusler sagte dazu, es wäre kaum verständlich gewesen, wenn gerade der ersten Vorsteherin nur eine verkürzte Amtsdauer zugestanden worden wäre, und fügte an: «Wir haben schon während ihrer bisherigen Tätigkeit feststellen dürfen, wie wohltuend sich ihr Einfluss in einer Männerkommission auswirkt, wenn zu den berechnenden Überlegungen ihrer Kollegen das Mitgefühl und Verständnis eines Frauenherzens in die Waagschale des Entscheides gelegt wird.» Sie sei «in jeder Beziehung die First Lady der Gesellschaft» und er wünsche ihr «vollen Erfolg».<sup>56</sup>

Valerie Gruner-Burckhardt war durch ihren Ehemann, einen Ingenieur und Firmeninhaber, vertraut mit solcher Gremienarbeit. Umso erstaunter war sie zu sehen, wie anachronistisch die GGG bis anhin funktioniert hatte. Als sie nach den Sitzungsprotokollen fragte, zeigte man ihr ein «grünes Büchlein, etwa im Format A-5», in das der Schreiber handschriftlich Notizen machte. Es gebe doch Schreibmaschinen, meinte sie überrascht. Als sie an die Spitze gewählt wurde, nutzte sie ihren Gestaltungsspielraum und trug massgeblich zur Professionalisierung der Vorstandsarbeit bei. Dabei erhielt sie Rückendeckung von den ebenfalls einer jüngeren Generation angehörenden Mitgliedern Dr. Alfred Bissegger und Dr. Hans Meier-Meyer. So wurden nun Sitzungsdaten zum Voraus festgelegt, die Protokolle mit Schreibmaschine verfasst, nummeriert und allen Vorstandsmitgliedern zugestellt.<sup>57</sup> Weiter wurde entschieden, eine Sekretärin anzustellen. Die erste Sekretärin Maya Mayor-Flury arbeitete halbtags. Dabei wurden kritische Stimmen laut, die sich fragten, was die denn zu tun habe für einen Lohn von 500 Franken! «Bei der heutigen beruflichen Belastung der meisten Vorstandsmitglieder war es kaum mehr möglich, die 80 Institutionen zu überblicken, geschweige denn die Berichte mit der nötigen Sorgfalt zu bearbeiten und Beitragsgesuche zu prüfen», begründete Valerie Gruner in ihrem Schlussvortrag diesen – für einige «befremdlichen» – Schritt.<sup>58</sup>

Ein sorgfältiger Umgang mit den vorhandenen Geldern war Valerie Gruner ein zentrales Anliegen. Als sie realisierte, dass an den Sitzungen die eingegangenen Finanzgesuche in der Regel ohne Nachfrage durchgewinkt wurden, begann sie zu dieser Art der Geldverteilung Fragen zu stellen. War es richtig, dass jeder Kirchenchor 100 Franken pro Jahr erhielt? Was nützte einem Kirchenchor, der viele Leute umfasste, diese Summe? War es nicht sinnvoller, statt nach dem Giesskannenprinzip vorzugehen einem Projekt einen grösseren Betrag («Bollen») zukommen zu lassen? Als weitere Änderung begann sie Institutionen, die von der GGG unterstützt wurden, zu besuchen, um zu erfahren, wo der Schuh drückte. Als ihr die Präsidentin der Mütterschule, die sich in einem ziemlich heruntergekommenen Haus an der St. Alban-Vorstadt befand, mitteilte, dass es durch das Dach regne, schaute sie sich mit der Sekretärin den Schaden an. Diese hielt das Resultat des Gesprächs in einer Aktennotiz fest. Valerie Gruner griff

nun auf ihr soziales Netz zurück. Es gelang ihr, bei einem Bekannten, der mehrere Stiftungen verwaltete, für die Dachreparatur und als Reserve je 15 000 Franken aufzutreiben.

DIE ERSTE FRAU IM VORSTAND: VALERIE GRUNER-BURCKHARDT (\*1921)

Die Mitgliederversammlung wählte Valerie Gruner-Burckhardt als erste Frau am 20. Dezember 1956 in den Vorstand der GGG. PD Dr. Gustav Grossmann-Koechlin, dessen Frau mit Valerie Gruner entfernt verwandt war, hatte sie angefragt. Sie werde die einzige Frau sein, warnte er sie. Ihr Ehemann, ein Ingenieur und Firmeninhaber, ermutigte sie zu dieser Aufgabe, so sagte sie nach einer Woche Bedenkzeit zu. Für die Betreuung ihrer fünf Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren erhielt sie Unterstützung von ihrer Mutter.

Valerie Gruner hatte die Töchterschule besucht. Danach verbrachte sie bis kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs drei Monate in einer Pension in Paris, um Französisch zu lernen. Nach ihrer Rückkehr heiratete sie. Als die Mobilmachung ausgerufen wurde, meldete sie sich als Pfadfinderin und erhielt am 2. September 1939 das Aufgebot für die Militärsanitätsanstalt in Interlaken. Sie wurde bei der Entwicklung von Röntgenbildern eingesetzt wie andere, die noch keinen Beruf erlernt hatten. Infolge einer schweren Operation musste sie allerdings den Militärdienst aufgeben.

Nach der Geburt der Kinder widmete sie sich ihrer Familie und unterstützte ihren Mann in seiner Firma. Als die Anfrage der GGG kam, war sie 35-jährig und gehörte zur jungen Generation im Vorstand. In ihrer Amtszeit übernahm sie u. a. das Kommissionspräsidium des Blindenheims und war Delegierte der Musik-Akademie. Auch wenn sie keine «explizite Frauenrechtlerin» war, wie sie sagte, waren ihr Frauenanliegen wichtig. Nach dem siebenjährigen Einsatz im GGG-Vorstand engagierte sie sich ehrenamtlich für die Gemeindekrankenpflege in ihrem Wohnquartier.

Es ging ihr nicht nur darum, die vorhandenen Finanzen, die damals noch nicht üppig flossen, gezielt einzusetzen und für Notfälle zusätzliche Geldmittel zu organisieren, sondern es war ihr auch wichtig, dass angemessene und ausreichende Beträge ausbezahlt wurden. So erinnert sie sich noch heute mit Verblüffung daran, dass der Vorstand einer langjährigen, vor der Pensionierung stehenden Angestellten der Frauenbadanstalt ernsthaft eine monatliche Rente von 30 Franken ausbezahlen

wollte «30 Franken! Dass wir als GGG solches machen, dann lieber gar nichts zahlen!» So beschämend fand sie diesen kleinen Betrag. Ja, aber die KassiererIn habe nur im Sommer gearbeitet, im Winter sei sie bei Coop gewesen, wurde ihr erwidert. Valerie Gruner beschloss, die Frau zu besuchen. Sie wohnte mit ihrer Schwester in einem kleinen Häuschen recht bescheiden. Sie hatte eine kleine Ersparnis, «aber das ging uns ja nichts an, sie hatte für uns gearbeitet». Mit anderen Worten: sie hatte ein Recht auf eine Rente. So wurde schliesslich im Vorstand entschieden, den pensionierten Mitarbeiterinnen des Frauenbades eine jährliche Pension von je 3600 Franken auszubezahlen. Ein Legat einer verstorbenen Witwe machte dies möglich.<sup>59</sup>

Als erste Frau und als Nicht-Akademikerin benutzte Valerie Gruner ihre, wie sie verschmitzt meinte, angebliche Ahnungslosigkeit und ihren Charme dazu, neue Wege zu beschreiten und Vorgänge neu zu gestalten. Sie brachte neue Elemente in die Vorstandsarbeit ein, die zur notwendigen Erneuerung der GGG beitrugen. Als sie turnusgemäss den Vorstand nach sieben Amtsjahren verliess, dankte Vorsteher Roger Baumann-Zemp ihr für ihre Verdienste. Sie habe das ihr übertragene Mandat mit Auszeichnung erfüllt. «Wir bedauern, ihr überlegtes, echt frauliches Urteil in Zukunft missen zu müssen.»<sup>60</sup> Ihre Nachfolgerin wurde Beatrice Staub-Sarasin. Nun war die Zeit vorbei, als der Vorstand nur aus Männern bestand.

## Aufbruch in den 1960er Jahren

Der gesellschaftliche Aufbruch in den sechziger Jahren war auch in der GGG spürbar und führte zu inneren und äusseren Erneuerungen. Angestossen wurden diese durch jüngere Vorstandsmitglieder. Im Herbst 1964 hatte sich der Vorstand mit Professor Heinrich Popitz, der an der Basler Universität Soziologie lehrte, in Verbindung gesetzt und angefragt, ob «die innere Problematik der GGG» nicht soziologisch untersucht werden könne. Die Frage, wie sich die GGG im Verhältnis zum modernen Sozialstaat situieren solle, welche sozialen Aufgaben sie beibehalten, welche aufgeben oder neu aufnehmen und fördern solle, beschäftigte die Vorstandsmitglieder intensiv. Popitz konnte wegen seiner Berufung an die Universität Freiburg in Breisgau, wo er das Institut für Soziologie aufbauen sollte, nicht mehr auf die Anfrage eingehen. An seiner Stelle war sein Schüler, der promovierte Soziologe Franz Hess, bereit, sich ohne Entschädigung mit den Strukturfragen der GGG auseinanderzusetzen.<sup>61</sup>

Franz Hess ging in seiner Strukturanalyse zunächst auf die GGG in Abgrenzung zur sozialstaatlichen Tätigkeit ein. Durch die gesetzlichen Regelungen und den Rechtsanspruch der Individuen habe sich für den Staat das soziale Feld erweitert. Doch private Interventionen seien dort notwendig, wo die öffentliche Hand nicht eingreife, sei es, weil nur wenige

betroffen sind, sei es, weil die finanziellen Folgen zu weit gingen, sei es aus anderen Gründen. An diesem Punkt habe eine Organisation wie die GGG eine wichtige Funktion: Durch ihren nur minimal institutionalisierten Rahmen könne sie pragmatisch, flexibel und unkonventionell handeln. Weil die Entscheidungswege kurz seien, könne sie rasch Lösungen anbieten und dabei auch ungewöhnliche Experimente wagen. Sollten solche Aktionen auch das angestrebte Ziel nicht erreichen, werde das Ansehen der GGG wenig beeinträchtigt, weil sie von der guten Sache getragen sei und in Basel ein hohes Ansehen geniesse. Ihre Unterstützungen seien für die Gestaltung des sozialen Lebens wertvoll und unverzichtbar. Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen brachte Hess konkrete Vorschläge vor. Drei Gebiete könne die GGG ausbauen: «1. Beihilfe für Alte und Invalide, 2. Bereitstellung von weiteren Freizeit-Betätigungs- und Bildungs-Möglichkeiten für Jugendliche und 3. Förderung des kulturellen Lebens in Basel».<sup>62</sup>

Hess machte zu den Organisationen, die die GGG gemäss dem Umfang ihrer Unterstützung und Förderung in A-, B-, C- und D-Organisationen gliederte, folgende Empfehlungen. Bei den A-Organisationen GGG-Abendkurse, Allgemeine Bibliotheken, Patronage-Kommission Basel-Stadt, Bläsistift, Blindenheim und Betreuung ausländischer Arbeitskräfte sei ein Ausbau sinnvoll. Im bisherigen Rahmen weitergeführt werden sollten die Stipendien-Kommission für Gewerbelehrlinge, das Neujahrsblatt, die Kommission zur Versorgung von Kindern, die Schülergärten und die Walderholungsstätte Egliseeholz. Hingegen sei die Aufrechterhaltung der beiden Badanstalten im Rhein, der Speisehütte und des Krankenmobilenmagazins fragwürdig.

Bei den B-, C- und D-Organisationen hob er die Vielfalt hervor und unterschied zwischen «unterstützungswürdig» und «unterstützungsbedürftig». Dort, wo die GGG wenig Mitsprache habe, müsse sie prüfen, ob eine weitere Unterstützung mit den eigenen Zielsetzungen zu vereinbaren sei. Grundsätzlich müsse sie überlegen, wie relevant die Beiträge für die jeweilige Organisation seien. Statt kleiner Beträge in der Höhe etwa von 50 Franken, die eher den «Charakter von Verlegenheitslösungen» hätten, sei zu prüfen, ob man diese Organisationen eindeutig oder gar nicht mehr unterstütze. Diese grundlegende Frage müsse sich die GGG bei den Kirchenchören, der Basler Orchester-Gesellschaft, dem Verein Horeba, der Zentralkommission für soziale Fürsorge und dem Taubstummen-Bund Basel stellen.

Zum Finanzhaushalt stellte Hess fest, dass die GGG bedeutende Mittel aus Legaten, Stiftungen und anderen Quellen zur Verfügung habe, die zumeist in Obligationen «mündelsicher» angelegt seien. Wegen der Geldentwertung sei dies allerdings nicht sehr wirtschaftlich. Er schlug vor, statt regelmässige Beiträge aus den Erträgen der Obligationen zu zahlen, zinslose Darlehen auszuhändigen. Das Blaubuch streifte er nur kurz und empfahl, die Berichte der C- und D-Organisationen wegzulassen und bei den B-Organisationen auf deren eigene Jahresberichte zu verweisen.

Einen hohen Stellenwert räumte Hess der Öffentlichkeitsarbeit ein. Um genügend freiwillige Mitarbeitende für künftige Aufgaben zur Verfügung zu haben, sei es wichtig, neue Mitglieder zu gewinnen. Diese müssten mit zielgerichteten Aktionen gewonnen werden. Hess hielt abschliessend fest, dass die GGG durchaus und weiterhin Aufgaben zu erfüllen habe, die vom Staat nicht oder nur ungenügend bewältigt werden könnten, die aber für Basel und seine Bevölkerung von zunehmender Bedeutung seien. Die GGG hatte also weiterhin eine Existenzberechtigung.

Auf der Grundlage dieser Studie teilte Dr. Bernhard Gelzer die Aktivitäten der GGG in fünf Bereiche ein: «Erwachsenenbildung, Freizeitgestaltung für Jugendliche, persönliche Betreuung kranker, invalider und alter Leute, Hilfe für gestrauchelte Menschen und das private kulturelle Schaffen».<sup>63</sup> Im Wohlfahrtsstaat konzentrierte sich die private Gemeinnützigkeit immer mehr auf kulturelle Aufgaben, folgerte Gelzer zum Schluss.

An der Vorstandssitzung vom 9. November 1965 diskutierten die Mitglieder während rund drei Stunden diese Grundlagenpapiere und protokollierten folgende Themen und offenen Fragen:

*«1. Straffung des Tätigkeitsgebietes der GGG/Dezimierung der Aufgaben/Ausscheidung der entbehrlichen Patronate. 2. Anpassung der Geschäftsführung/Vollamtlicher Verwalter? 3. Aufmerksamkeit vermehrt auf das Personelle, die Wahl der verantwortlichen Kommissionsmitglieder lenken. 4. Ressortaufteilung auf die Vorstandsmitglieder oder 5. Wahl von Ressort-Vertretern, die dem Vorstand nicht angehören würden, diesen jedoch ständig auf dem Laufenden halten über Tätigkeit der ihnen zugeteilten Institution. 6. Vorsteher/in auf 2 Jahre wählen (voraussichtlich nicht möglich wegen zu grosser zeitlicher Belastung).»<sup>64</sup>*

Eine Überprüfung der Aufgaben war wegen der beruflichen Beanspruchung der Vorstandsmitglieder unabdingbar. Sie beschlossen einstimmig «auf Zusehen», die Projekte der GGG in die folgenden Ressorts zu bündeln: «Alter und Wohnungsbau/Diverses; Betreuung a. Kinder und Frauen, b. andere; Erziehung und Freizeit; Gesundheit; Kultur; Verwaltung».<sup>65</sup> Jeweils ein Vorstandsmitglied erhielt ein Ressort zugeteilt. Bis heute wurde dieses System beibehalten, nur die Einteilung und die Ressortnamen wurden hier und da modifiziert. Die Ressorts, die heute Geschäftsfelder genannt werden, bestehen mittlerweile aus Bildung, Familie, Kultur I, Kultur II, Gesundheit, Soziales I und Soziales II. Neben Delegierter, Kassier, Schreiber ist überdies der Bauherr, zuständig für die Liegenschaften, mit einer längeren Amtszeit im Vorstand vertreten.<sup>66</sup>

Um den GGG-eigenen Betrieben in der Zeit der Hochkonjunktur genügend Arbeitskräfte zu sichern, wurden die Arbeitsbedingungen verbessert. Ein «Dienstvertrag» legte die «einheitliche, aber elastische Regelung der Anstellungsverhältnisse» fest. Zur sozialen Absicherung der Mitarbeitenden gründete die GGG eine Personalfürsorgestiftung und führte die Unfallversicherung ein.

Alle diese Erneuerungen machten eine Anpassung der Statuten notwendig. Dabei wollte der Vorstand «mit grosser Vorsicht» vorgehen, um die «Verantwortung vor dem angestammten Ideengut» zu berücksichtigen.<sup>67</sup> Auf diese Gratwanderung zwischen Tradition und Moderne, die Vorsteherin Beatrix Staub-Sarasin hier ansprach, begab sich die GGG immer wieder.

Die neuen Statuten genehmigte die Mitgliederversammlung am 31. Mai 1967. Einerseits wurde der Gesellschaftsname verkürzt und das seit vielen Jahren gebräuchliche Kürzel GGG statutarisch festgeschrieben: GGG, Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel. Die antiquierte Formulierung «zur Beförderung des ...» wurde weggelassen. Doch beim Zweckartikel Paragraph 2 hielt man sich als Würdigung der Gründergeneration an den Wortlaut aus den allerersten Satzungen und ergänzte den poetischen mit einem erläuternden Satz: «Der Verein ist bestrebt, diesen der Sache nach aktuell gebliebenen Zweck unter Anpassung an die dauernden Veränderungen unterliegenden Verhältnisse durch eigene GGG-Organisationen (A-Organisationen) und durch Förderung, Unterstützung und Koordination von Organisationen, die unter das Patronat des Vereins gestellt werden, zu erfüllen. Soweit die GGG unter ihrem Patronat stehende Organisationen finanziell unterstützt (B-Organisationen), hat sie sich das Recht auszubedingen, in die geschäftsleitenden Organe dieser Institutionen einen oder mehrere Delegierte abzuordnen.» Die Kürzel A-, B-, C- und D-Organisationen, die seit einigen Jahren verwendet wurden, fanden nun Eingang in die Statuten.

UNTERSTÜTZTE ORGANISATIONEN IN VIER HAUPTGRUPPEN GEGLIEDERT<sup>68</sup>

1. eigene, d. h. unselbständige Unternehmen der GGG, mit Einschluss der unselbständigen von der ZEK verwalteten «Stiftungen» oder Fonds	2. selbständige Stiftungen unter Patronat der GGG, Delegierte der GGG im Stiftungsrat	3. selbständige Vereine, Genossenschaften und Aktiengesellschaften unter Patronat der GGG	4. subventionierte Staatsanstalten
---	---	---	------------------------------------

Die 1943 eingeführte Mitgliederkategorie «Freunde der Gesellschaft», Gönner und Passivmitglieder, wurde ersatzlos gestrichen. Gehörten 1943 508 Personen dazu, nahm die Anzahl jährlich ab und betrug 1968 mit 58 Personen noch zehn Prozent. Somit konnte diese Form der Treue zur GGG ohne grossen Verlust aufgehoben werden.

Die Organe des Vereins waren nun die Mitgliederversammlung (vormals allgemeine Versammlung), der Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand musste mindestens einmal pro Jahr eine Mitgliederversammlung (MV) einberufen. Auch drei Vorstandsmitglieder oder auf schriftlichen Antrag fünfzig Mitglieder (vormals dreissig) konnten eine MV verlangen. Neu entschied die Mitgliederversammlung über die Höhe des Mitgliederbeitrags. In den Statuten wurde kein fester Betrag mehr genannt, um bei Anpassungen nicht aufwendige Statutenänderungen vornehmen zu müssen. Mit einer zusätzlichen Hürde wurde die Auflösung der GGG erschwert: «Sollte an der ersten Versammlung, an der über die Auflösung der Gesellschaft

Beschluss gefasst wird, nicht die Hälfte der Mitglieder anwesend sein, so hat der Vorstand über dieses Traktandum zu einer zweiten Sitzung zu laden, an der dann unabhängig von der Anzahl der Anwesenden mit Zwei-Drittel-Mehrheit die Auflösung des Vereins beschlossen werden kann (§ 9).»

Die Amtsdauer der Funktionärinnen und Funktionäre wurde nach wie vor unterschiedlich gestaltet: Der Kassier (vormals Seckelmeister) war weiterhin unbeschränkt wählbar. Der Schreiber wurde für drei Jahre gewählt, ebenso die Kommissionsmitglieder und Delegierten. Alle waren wiederwählbar.

Bei der Überarbeitung der Statuten war es dem Vorstand wichtig, die jüngere Generation einzubeziehen und ihr Interesse für die GGG und ihre gemeinnützigen Anliegen zu wecken. Man befürchtete nämlich eine Überalterung der Kommissionen und diskutierte deshalb die Einführung einer Altersgrenze. Allerdings warnten einige, dass die Auswahl an ehrenamtlich Tätigen nicht allzu gross sei und auch ältere Menschen noch lange geistig beweglich bleiben könnten. Zudem helfe Freiwilligenarbeit gegen die «Alters-Vereinsamung», die oft auch «tüchtige Menschen, die plötzlich zwangsweise mit 65 Jahren pensioniert worden» seien, treffen könne. Hingegen sei eine Amtsdauerbeschränkung angezeigt, da bei zu langer Mitarbeit ein «Absinken der Stosskraft und der Ideenerneuerung» drohe.<sup>69</sup>

In den Statuten wurden schliesslich weder eine Altersbeschränkung noch eine Amtszeitbefristung der Kommissionsmitglieder eingeführt. Hingegen wählte nicht mehr die Mitgliederversammlung, sondern der Vorstand die Kommissionsmitglieder.

Mit diesen internen Neuerungen und Umgestaltungen – wozu auch ein Sekretariat gehören wird – war auch die Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung verbunden. Es war nicht mehr zeitgemäss, im Stillen zu wirken, denn nun gab es viele andere soziale Organisationen, die ebenfalls die Aufmerksamkeit der Bevölkerung suchten.

## Öffentlichkeitsarbeit

Zu ersten Bemühungen, das Erscheinungsbild der GGG zu modernisieren, kam es Ende der 1950er Jahre. Das allen Mitgliedern zugestellte Blaubuch wurde grafisch aufgefrischt: schönere Farbe, solideres Papier und ein vom Basler Grafiker Kurt Pauletto neu gestaltetes Deckblatt. Ein Werbeprospekt wurde für die gezielte Verbreitung in Arzt- und Zahnarztpraxen, Advokaturbüros und der Buchhandlung Helbing und Lichtenhahn hergestellt. Mit 44 neuen Mitgliedern in den fünf Monaten nach der Werbeaktion 1959 war der Vorstand recht zufrieden.<sup>70</sup>

Ein neues Signet stammte vom Typografen und Buchhersteller Jan Tschichold. Alle A-Organisationen wurden angewiesen, das neue Logo auf Briefköpfen, in Drucksachen und Inseraten zu verwenden und wenn



möglich an ihren Gebäuden anzubringen. Regelmässig wurden die Tages- und Wochenzeitungen mit Informationen beliefert. So druckte die Basler Woche seit November 1959 jede Woche einen kurzen Artikel unter dem Titel «Was tut die GGG» ab.

Noch waren es einzelne Werbemassnahmen, die zur Mitgliederwerbung gemacht wurden. Die Mehrheit im Vorstand wollte keinen Budgetposten für Werbung einsetzen. Man zählte auf die Unterstützung von Privaten und Firmen. So stellten wohlwollend gesinnte Unternehmen Platz für Informationen in ihren Hauszeitungen zur Verfügung oder finanzierten Inserate für einzelne Projekte und Institutionen der GGG, etwa die Abendkurse oder die Allgemeine Bibliothek. Der Schweizerische Bankverein war bereit, seine neun Schaukästen an der Aeschenvorstadt 1 für eine Ausstellung über die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunftspläne der GGG zur Verfügung zu stellen.<sup>71</sup>

Der ehemalige Werbefachmann der CIBA, Dr. Karl Hoffmann, verpflichtete sich unentgeltlich zur Mitarbeit und übernahm die Neugestaltung der für die Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen. Wegen der steigenden Druckkosten und der bekannten Tatsache, dass das Blaubuch von den Mitgliedern kaum noch gelesen wurde, prüfte der Vorstand neue Varianten der Verbreitung des Jahresberichts. Man wollte in den bewegten sechziger Jahren dem Lebensstil der jüngeren Generation Rechnung tragen. Hoffmann konzipierte einen schlanken Tätigkeitsbericht, der statt des Blaubuchs erstmals 1966 als Broschüre im A5-Format und mit 20 bis 50 Seiten Umfang erschien. Eine weitere Massnahme zur Information und zum Austausch über vorgenommene und geplante Erneuerungen war die Einführung einer Konferenz für alle Kommissionspräsidenten und Delegierten. Die erste solche Konferenz wurde für den 22. November 1966 anberaumt. Um alle Aktivitäten öffentlich bekannt zu machen, hielt die GGG im Mai 1967 die erste Pressekonferenz ab. Auf Veranlassung Hoffmanns wurde die gesamte Pressedokumentation durch den Publizitätsdienst der CIBA redigiert und bereitgestellt.<sup>72</sup>

In jenen Jahren brachten alle grossen chemischen Firmen in Basel der GGG viel Wohlwollen entgegen. Solange die Verwaltungsräte grossmehrheitlich aus hiesigen Einwohnern bestanden, engagierten sie sich ehrenamtlich in GGG-Organisationen, in kirchlichen oder in sozialen Institutionen. So habe das schweizerische Milizsystem funktioniert, erklärte das damalige Vorstandsmitglied Daniel Heusler in einem Gespräch.<sup>73</sup> Heute sei es durch einen grossen Mentalitätswandel in Gefahr. Die globalisierte Industrie ziehe sich aus dem lokalen Geschehen zurück, was Heusler als ein Problem erachte, das auch die GGG betreffe.

Die Publizitätsanstrengungen der GGG lohnten sich. Es gelang ihr, sich in der Öffentlichkeit neu zu positionieren und ihren Stellenwert im städtischen Alltag zu vergrössern. Die Folge war nicht nur eine Zunahme von Mitgliedern – nun waren es wieder mehr als 4000 Mitglieder – und Freiwilligen, sondern auch eine Zunahme von Spenden und Vergabungen,

[Abb. 1]  
[Abb. 2]  
[Abb. 3]



[1-3] Vom 19. bis 27. Juni 1943 organisierte die GGG auf dem Barfüsserplatz eine Ausstellung mit Ständen, Karussell und weiteren Attraktionen, um ihr Engagement vorzustellen und neue Mitglieder zu gewinnen.

die in den Vorstandsprotokollen regelmässig aufgelistet wurden. Es waren Beträge von einigen Tausend bis zu mehreren Hunderttausend Franken, die gestiftet wurden. Dieser Vermögenszuwachs stellte die GGG auf ein Fundament, das ihr die Absicherung der bestehenden Projekte und die Initiierung neuer Aktivitäten erleichterte.

## Sekretariat

Wie konnten die Vorstandsmitglieder entlastet werden? Das war seit Beginn des 20. Jahrhunderts die wiederkehrende Frage im GGG-Vorstand. Die naheliegende Lösung eines Sekretariats wurde lange abgelehnt. Zu gross war die Befürchtung, der Vorstand werde Macht und Einfluss einbüßen. Bereits 1905 hatte nämlich der weitblickende Vorsteher Christian Buchmann mit seiner Idee einer Zeitschrift auch die Einrichtung eines «ständigen Sekretariats» vorgeschlagen. Ein «ständiger Sekretär» als Geschäftsführer hätte den Kontakt zwischen Vorstand und Kommissionen vertieft, Gruppen beraten, interessierte Kreise informieren und die Gesellschaftsunterlagen regelmässig archivieren können. Paul Speiser-Sarasin entwarf damals eine «Amtsordnung für den ständigen Sekretär der GGG», in der er die möglichen Aufgaben skizzierte.<sup>74</sup> Nach der Schlussitzung 1907, als die Frage erneut auf der Traktandenliste gestanden hatte, trafen sogar Bewerbungen für die Stelle ein. So interessierte sich der 38-jährige Journalführer des Polizeidepartements, der auch Mitglied der GGG-Patronagekommission war, für die Stelle und fragte an, ob sie für einen Familienvater, der von seinem Lohn leben müsse, geeignet sei.<sup>75</sup> Doch die ganze Angelegenheit eines Sekretariats versandete, Buchmanns Ideen wurden damals nicht weiterverfolgt.

Als Valerie Gruner 1957/58 Vorsteherin wurde, setzte sie durch, dass eine Sekretärin als administrative Kraft halbtags angestellt wurde.<sup>76</sup> Doch diese Anstellung ging nicht unkommentiert vonstatten. Die Sekretärin musste zuerst beweisen, dass ihre Arbeit sinnvoll war und schliesslich zur Entlastung der Vorstandsmitglieder unverzichtbar wurde.<sup>77</sup>

Mit den Reformen und dem Ausbau der GGG wurde 1966 im Schmiedenhof ein Sekretariat eingerichtet, das jeden Vormittag besetzt war. Eine Sekretärin wurde nun ganztags angestellt.<sup>78</sup> Jeanne Loeliger-Butscher, die bis 1991 für die GGG arbeitete, erledigte die zunehmend anfallenden administrativen Arbeiten. Loeliger war in diesen 25 Jahren nach übereinstimmender Meinung zum «unerschöpflichen Gedächtnis» geworden.<sup>79</sup>

Im Rahmen der Strukturanalyse in den 1960er Jahren tauchte erneut die Frage nach einem «ganztägig amtierenden GGG-Verwalter» auf. Der Vorstand plante, diesen «Fragenkomplex» mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Hans Meier-Meyer, seines Zeichens Verwalter der Christoph Merian Stiftung, zu besprechen.<sup>80</sup>

Auf der einen Seite erkannten die Vorstandsmitglieder den Vorteil der Arbeitsentlastung, auf der anderen Seite äusserten sie grosse Vorbehalte, was etwa die finanzielle Belastung, die Entfremdung von den Kommissionen, den drohenden Kontrollverlust und grundsätzlich den Bruch mit der Tradition betraf. Noch einmal wurde die Entscheidung vertagt, und der Vorstand diskutierte, ob allenfalls «Beauftragte» ehrenamtlich oder bezahlt für einzelne Aufträge eingesetzt werden könnten.

DER ERSTE KOORDINATOR: CHRISTIAN-ADAM MEZ (1906–2003)

Christian-Adam Mez wuchs in Basel auf, wo sein Vater Adam Mez von 1894 bis zu seinem Tod 1917 an der Universität orientalische Philologie lehrte. Nach dem Studium der Jurisprudenz stieg Christian-Adam Mez 1932 in die Leitung des Familienunternehmens der Mez AG in Freiburg im Breisgau ein. Der Betrieb, der Seidenbänder produzierte, war 1785 in Kandern gegründet und knapp vierzig Jahre später nach Freiburg verlegt worden. Bis 1969 war Mez Generaldirektor, danach Vorsitzender des Aufsichtsrats. Für sein Engagement zugunsten der Stadt Freiburg und des Münsters unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt er 1976 das Verdienstkreuz I. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Als nach der Bombardierung das Dach des Münsters einzustürzen drohte, verhandelte er von seinem Wohnort Riehen aus in Zusammenarbeit mit dem Basler Denkmalpfleger Rudolf Riggenschach mit den französischen Besatzungstruppen und den schweizerischen Behörden und erreichte, dass 80 000 Ziegel, 800 Quadratmeter Fensterglas und 400 Kilo Kitt aus der Schweiz für die Instandstellung der Kathedrale freigegeben wurden.

1968 beschloss Mez, sich als Vorsitzender aus seiner Firma mit einer Belegschaft von 2000 Personen in Freiburg im Breisgau zurückzuziehen, und stellte sich der GGG ehrenamtlich zur Verfügung. Zur Entlastung des Vorstands baute er das Koordinationsbüro auf. Um Ratsuchenden die Auswahl unter den etwa 900 sozialen Institutionen in Basel zu erleichtern, erarbeitete Mez das Konzept für eine zentrale Informationsstelle der GGG. Den GGG-Wägwyser, heute GGG Wegweiser, leitete er ab 1978 bis 1988.

Um nicht aus Überlastung dringende Projekte aufschieben und verzögern zu müssen, wurde der Schritt schliesslich unumgänglich und ein «Koordinationsbüro» eingerichtet. Dies hatte sich durch den Kontakt zu Dr. Christian-Adam Mez ergeben. Als der 62-jährige Unternehmer

Mez in den Ruhestand trat, wollte er sich in einer sozialen Organisation ehrenamtlich engagieren und stellte sich der GGG zur Verfügung. Der Vorstand wollte Mez als Berater und Koordinator einsetzen, der Probleme erkannte und zur Lösung Konzepte entwickelte. Wenn er sich nach einigen Jahren zurückziehen würde, wäre der Weg zu einem vollamtlichen Geschäftsführer geebnet.<sup>81</sup>

Nach fünf Jahren, 1973, bilanzierte Vorsteher Dr. René Joray, das Koordinationsbüro der GGG habe massgeblich dazu beigetragen, dass die Nachfrage nach sozialer Unterstützung abgedeckt werden konnte. «In unserem Aufgabenbereich liegt es nicht, Politik zu betreiben. Aber die Bereitschaft, soziale Verantwortung zu übernehmen, von der unsere Organisationen getragen sind, geben unserem Werk einen Rang, der in unserem Basler Staatswesen diese tätige Mitverantwortung des Bürgers sichtbar werden lässt.»<sup>82</sup>

Mit dem neu beauftragten Koordinator gelang es der GGG, ihre sozialen Aufgaben speditiver und effizienter zu erfüllen und sich den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Welche Vorteile ein zentral geführtes Sekretariat hatte, zeigte sich bei ihren täglichen Arbeiten und bald bei der Planung des 200-Jahr-Jubiläums, das mit Anlässen während des ganzen Jahres 1977 gewürdigt wurde.

## 200 Jahre GGG

Das runde Jubiläum 1977 nutzte die GGG auf vielfältige Weise, um ihr Fundament für die Zukunft zu festigen. Unter dem Jubiläumsmotto «Schön wärs, wenn au Du derby wärsch» wurde ein «GGG-Festival» konzipiert, das mit rund sechzig Veranstaltungen verschiedene Bevölkerungsgruppen ansprach und den GGG-Institutionen ermöglichte, sich mit eigenen Aktivitäten zu präsentieren.

«Wir wollen keine Sammlung zur Stärkung unserer finanziellen Mittel in den Vordergrund stellen, sondern den Versuch machen, den Bekanntheitsgrad der GGG in Basel entscheidend zu verstärken und die Mitgliederzahl – wenn möglich – zu verdreifachen», schrieb der Vorstand an die Präsidenten und Delegierten der GGG-Institutionen zu Beginn der Vorbereitungen.<sup>83</sup>

Um es vorwegzunehmen, dieses ambitiöse Ziel einer Mitgliederzunahme von 4000 auf 12 000 Personen wurde nicht erreicht. Am Ende musste man sich mit 1300 neu geworbenen Mitgliedern zufriedengeben, was immerhin einer Zunahme von dreissig Prozent entsprach. Doch insgesamt gelang es, mit den zahlreichen Jubiläumsaktivitäten «die Notwendigkeit der privaten gemeinnützigen Tätigkeit darzulegen, der Bevölkerung die GGG und ihre Institutionen vorzustellen und den GGG-Gedanken noch mehr in ihr zu verankern».<sup>84</sup>

Anlässlich ihres 200jährigen Bestehens möchte Ihnen die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel einiges über sich und ihre Arbeit erzählen. Hier erfahren Sie, wie sich aus gemeinnützigen Ideen sogar gewinnbringende Unternehmen entwickeln konnten.

Sparkasse  
Basler Woche  
17.6.1977  
Nr. 24 / S



spartes zinstragend anlegen möchte sagen: Tut uns leid, aber wir nehmen nur wohlhabende Kunden und angesehenen Bürger, mit solchen lächerlichen Kleinsparbeiträgen können wir uns nicht abgeben. Bei der nächsten Bank würde dem selben Sparer eröffnet: Wir nehmen nur Einlagen von Minderbemittelten an, zahlbar in geraden Summen von 50 Pfund (damals 50 Franken), 100, 150, 200 Pfund usw., allerdings nur bis zum Höchstbetrag von 500 Pfund. Diesen Ton mussten sich die sogenannten «kleinen Leute» noch um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert auch in Basel gefallen lassen, bevor 1809 unter dem damaligen Namen «Zinstragende Ersparniß-Casse» die heutige Sparkasse Basel durch die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige gegründet wurde.

Spar- und Hypothekenbank entwickelt sie sich, den Bedürfnissen entsprechend, zur modernen Universalbank mit weiteren Dienstleistungen. Sie ist übrigens eine der zwei einzigen Banken in der Schweiz, die als Rechtsform die Stiftung beibehalten haben. Selbstverständlich ist die Sparkasse Basel auch ein geschäftsorientiertes Unternehmen, das gewinnbringend arbeitet und auf grosse Sicherheitsreserven bedacht ist. Dennoch, der gemeinnützige Gedanke ist nicht verloren gegangen; bestimmungsgemäss fliesst die Hälfte des ausgewiesenen Reingewinns (1975 waren es gegen ¼ Million Franken) in die Zentralkasse der GGG und hilft viele der gemeinnützigen Einrichtungen Basels finanzieren. Auch bei den GGG-Jubiläumsfeierlichkeiten ist die Sparkasse Basel mit von der Partie: Jedes neue und bisherige GGG-Mitglied erhält im Jubiläumsjahr 1977 von der Sparkasse Basel bei der Neueröffnung eines Sparheftes als Geschenk eine Jubiläumseinlage von 20 Franken. Die heutige Sparkasse Basel ist nicht die einzige GGG-Gründung, die sich zu einem finanziell selbständigen und respektablen Unternehmen entwickelt hat. Wussten Sie zum Beispiel, dass die heutige Adressen- und Werbezentrale (AWZ) aus der von der GGG gegründeten Schreibstube für Stellenlose hervorgegangen ist? Dass auch die Patria-Lebensversicherung und das Heimatwerk Basel auf GGG-Gründungen zurückzuführen sind? Von der Tätigkeit und Entwicklung der insgesamt über 80 GGG-Institutionen hört man normalerweise wenig. Wir denken aber, dass es nach 200 Jahren wieder einmal Zeit ist, darüber zu reden und zu zeigen, dass der Gedanke des Guten und Gemeinnützigen heute so aktuell wie eh und je und auch Ihre Unterstützung wert ist.

**„Eine solche Stiftung würde besonders für Dienstboten und Tagelöhner äusserst wohlthätig seyn.“**

Stellen Sie sich vor, eine Bank würde heutzutage einem Kunden, der sein Er-

als eine gemeinnützige Institution verstand. Doch wenn man weiss, dass die «Zinstragende Ersparniß-Casse» in den ersten Jahren die Sparkonten ihrer Anleger absolut ehrenamtlich führte; dass sie kein Bankgebäude besass, sondern die Einleger ihr Geld jeweils am Montagvormittag zwischen 11 und 12 Uhr in die Wohnungen der unentgeltlich arbeitenden Administratoren brachten; dann ist der Begriff «gemeinnützige Bank» nicht so abwegig. Heute ist die Sparkasse Basel eine angesehenere Regionalbank mit einer jährlichen Bilanzsumme von über 400 Millionen Franken, mit Hauptsitz an der Ecke Steinenberg/Elisabethenstrasse und mehreren Stadtfilialen. Von der ursprünglich reinen

Überlegen Sie sich, ob Sie nicht Mitglied der GGG werden wollen. Der Jahresbeitrag beträgt 15 Franken, die Beitrittsklärung schickt Ihnen unser GGG-Sekretariat, Rümelinplatz 6, 4051 Basel (Telefon 25 09 32 von 9-12 h). Und falls Sie gerne den offiziellen GGG-Jubiläumstaler hätten: Sie erhalten ihn in Gold oder Silber bei der Sparkasse Basel und an weiteren Verkaufsstellen.



**Schön wärs, wenn au Du derby wärsch.**

Verlangen Sie die kostenlose Jubiläumsbroschüre und das Veranstaltungsprogramm beim GGG-Sekretariat.

Breman/Orlander

[4] Im Rahmen des Jubiläumsjahres 1977 erschienen in der Basler Woche Inserate über verschiedene GGG-Institutionen. Am 17. Juni 1977 wurde die Stiftung für Dienstboten und Tagelöhner vorgestellt.

Der Vorstand delegierte die Planung und Durchführung des Jubiläums aus zeitlichen, aber auch aus finanziellen Gründen, um als gemeinnützige Organisation solche Kosten zu vermeiden, an eine ehrenamtliche Kommission. Für das Präsidium sagte der Advokat und Notar Dr. Felix Emmanuel Iselin-Mylius, ein entfernter Nachfahre des Gründers Isaak Iselin, zu. Franz Bäumli amtierte als Generalsekretär und richtete das Sekretariat an seinem Arbeitsort, der Bâloise am Aeschengraben 25, ein.

Weil die GGG Anfang Juni 1777 gegründet worden war, legte man den offiziellen Festakt auf den 4. Juni 1977. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung nahmen 500 Besuchende im Musiksaal des Stadtcasinos an einem vielfältigen kulturellen Programm teil. Mit musikalischen Einlagen präsentierten sich die Knabekantorei unter der Leitung von Markus Ulbrich und ein von Hans Martin Linde geleitetes Streicherensemble mit Bläusersolisten der Schola Cantorum Basiliensis. Zu einer Geburtstags-Kantate hatte der in Basel wohnhafte Schriftsteller Frank Geerk einen passenden Text geschrieben. Regierungsrat Arnold Schneider überbrachte Grussworte der Basler Regierung, und Vorsteher Prof. Dr. Thierry A. Freyvogel hielt eine Rede zum Thema «Eigene Initiative, eigene Verantwortung». Mit Schnitzelbankversen von Dr. Hans Georg Oeri wurde die Feier abgerundet. Anschliessend trafen sich 188 geladene Gäste zum Empfang im Kleinen Klingental. Das Menu des Nachtessens, das im Refektorium eingenommen wurde, bestand aus Brotschinken mit diversen Salaten und einer Glacé-Torte zum Dessert.

Am gleichen Wochenende fand vom 3. bis 5. Juni 1977 auf dem Münsterplatz ein grosses Stadtfest statt, das Ruedi Reisdorf, Gründer und Direktor der Fracht AG, unabhängig vom GGG-Jubiläumsanlass organisierte. Da er sich mit der GGG verbunden fühlte, lud er sie ein, im Stadtfestkomitee mitzuwirken, und vereinbarte, die Hälfte des Gewinns einer GGG-Institution zukommen zu lassen.<sup>85</sup> Den Reinerlös des Festes von 410 000 Franken teilten sich schliesslich das damals noch von der GGG geführte Blindenheim und die von Reisdorf gegründete Aktion «Sportler helfen hungernden Kindern», die regelmässig das Pestalozzidorf in Trogen unterstützte.<sup>86</sup>

## Der Reischacherhof

Der Münsterplatz als Festort war für die GGG auch wegen des Jubiläumsgeschenks der Basler Regierung interessant. Diese überreichte der GGG nämlich den Reischacherhof am Münsterplatz 16, den ehemaligen Wohnsitz des Ratschreibers Isaak Iselin. Der Präsident des Organisationskomitees hatte bei der Regierung diesen Wunsch geäussert, der in Erfüllung ging, nachdem auch der Grosse Rat dem Ratschlag zugestimmt hatte.<sup>87</sup> Die GGG übernahm für die geplanten Wohnungen und

das Restaurant die Umbaukosten. Es sei ein Danaergeschenk, meinte ein Vorstandsmitglied, weil sie sehr hoch ausfielen. Ein anonym bleiben wollender Spender finanzierte jedoch die Renovation, so dass die Kosten nicht auf die Wohnungsmieten oder den Pachtzins abgewälzt werden mussten.

Für die Archäologische Bodenforschung boten die Grabungen im Reischacherhof anlässlich des Umbaus «einen einmaligen Querschnitt durch anderthalb Jahrtausende Stadtgeschichte». Dank etlichen Kleinfunden konnte eine fast lückenlose Besiedelung von den keltischen Anfängen bis ins späte Mittelalter nachgewiesen werden.<sup>88</sup> Sogar Fresken und eine Hauskapelle kamen zum Vorschein.

Die GGG erachtete dieses Projekt als eine Gelegenheit zu «Pionierdiensten für die Altstadtanierung und die Belebung der Innenstadt, von denen der Staat und andere Organisationen profitieren konnten».<sup>89</sup>

Zu Ehren des GGG-Gründers erhielt das Restaurant den Namen Kaffihus Zum Isaak. Die Eröffnung wurde Anfang Dezember 1978 gefeiert. Zur Einweihung reiste Dietrich Graf von Reischach an und übergab das Hauswappen seiner Familie.<sup>90</sup> Es wurde am Haupteingang angebracht neben dem vom Schlossermeister Peter Weiland angefertigten Wirtshauschild mit Isaak Iselin. Pächter waren von 1978 bis 2002 Beth und Ernst Stocker, die einen kulturellen Treffpunkt einrichten wollten, ähnlich wie das Café zum Teufel am Andreasplatz. Mit einem abwechslungsreichen Kulturprogramm, das sie im Kleintheater im Gewölbekeller anboten, begeisterten sie zahllose Besuchende.

Anfängliche Bedenken gegen das Restaurant gab es hingegen von Seiten des Rektorats des Humanistischen Gymnasiums auf Burg sowie der Kirchenratsverwaltung. Der Rektor befürchtete Geruchs- und Geräuschimmissionen des Restaurants auf den angrenzenden Pausenhof. Der Basler Abstinenterverband und der Grossrat und Metallarbeitersekretär Paul Neidhart wiederum reichten Beschwerde gegen den Alkoholausschank ein. Der Regierungsrat hatte sich dafür ausgesprochen, doch das Polizeidepartement hatte das Gesuch um ein Alkoholpatent abgelehnt, ebenso das Appellationsgericht mit Urteil vom 25. Oktober 1977.<sup>91</sup> In den folgenden fünfzehn Jahren reichte das Wirtepaar mehrmals ein Gesuch um Alkoholausschank ein, bis es Ende 1992 bewilligt wurde.<sup>92</sup> Das gerichtliche Seilziehen um den Alkoholausschank fand denn auch Eingang in die Basler Fasnacht und wurde von der Schnitzelbankformation D'Schellete aufs Korn genommen:

*«Was duet au unsri GGG bewege,  
E Baiz in sälle Schuelhof iine z due.  
Dr Neidhart isch do seer drGeGeGeege,  
doch d Schieler sin vor Fraid scho halber zue.  
Worum die Baiz zem Isaak baisst, das mergge si denn glyy:  
Dr Wirt dä rybt sich d Händ und sait: Iir zaalet – y sagg y.»<sup>93</sup>*



## Weitere Jubiläumsaktivitäten

Etliche A-Organisationen nutzten das Jubiläum, um sich mit eigenen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit zu präsentieren. So fand am 20. August von 8 bis 20 Uhr im Sommercasino das Jugendfest unter dem Titel «Ein Sommertagstraum» statt. Eine Woche später wurde am selben Ort von 17 bis 22 Uhr ein Kostümball für «Junggebliebene» mit Musik und Tanz im Walzertakt durchgeführt. Erfolgreich bei schönem Wetter verlief vom 2. bis 4. September das Rümelinsplatzfest, an dem sich etwa 25 000 Besucherinnen und Besucher, vor allem Familien, vergnügten. An einem anderen Wochenende führte das Heimatwerk auf dem Barfüsserplatz ein farbiges Fest durch. Das Tagesheim Egliseholz organisierte eine ganze Woche der Begegnung. Aktiv war die Diabetes-Organisation der Region Basel. Sie zeigte im Schmiedenhof eine Ausstellung zur verbreiteten Krankheit Diabetes, bot gemeinsam mit dem Merian-Iselin-Spital eine unentgeltliche Diabetesuntersuchung an und servierte in Zusammenarbeit mit dem Blindenheim ein Diätmenü.

Auch an der Herbstmesse war die GGG präsent. Täglich von 14 bis 20 Uhr war ihr Stand mit dem Slogan «Die GGG dankt der Basler Bevölkerung für die Unterstützung während und der Teilnahme an den Anlässen ihres 200jährigen Jubiläums» in der Halle 2 am Eingang Riehenring geöffnet.

### DAS VERHÄLTNISS DER GGG ZUR SGG

Aus Anlass des 200-Jahr-Jubiläums lud die GGG die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) für die Abhaltung der Jahresversammlung nach Basel ein. Man beschloss, die Bande enger zu knüpfen. Schon anlässlich der Zentenarfeier 1877 kamen beide Organisationen überein, ihre Beziehungen zu intensivieren. Die GGG entschloss sich aber erst 1893 zu einer Kollektivmitgliedschaft und einer direkten Vertretung in der SGG, als ihr lokaler Charakter und ihre Unabhängigkeit gewährleistet waren.<sup>94</sup> Von da an wählte die Mitgliederversammlung der GGG einen Delegierten, der die Jahresversammlungen der SGG besuchte und über die behandelten Themen Bericht erstattete.

Die GGG Basel war immer wieder Gastgeberin für die Jahresversammlungen der SGG, so 1911, 1926, 1943, 1977, 1995 und 2009.

Im Unterschied zur SGG, die zu sozialpolitischen Themen und Volksabstimmungen Stellung bezog und Abstimmungsempfehlungen herausgab, enthielt sich die GGG jeder direkten politischen Meinungsäusserung. Als etwa 1931 das Gesetz betreffend der AHV, das nach der Annahme des Verfassungsartikels von 1925 ausgearbeitet worden war, zur Abstimmung gelangte, lud die SGG die kantonalen Sektionen ein,

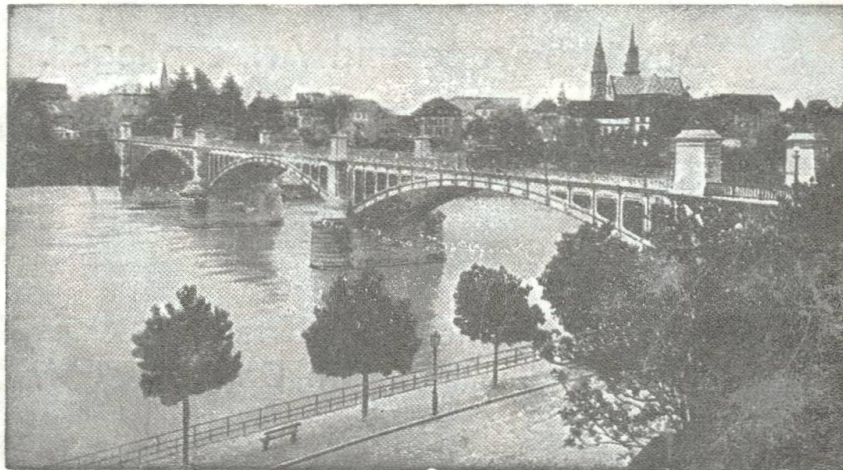
:: Schweizerische ::  
Gemeinnützige Gesellschaft

Jahresversammlung

in

BASEL

den 4. und 5. September 1911



BUCHL. DRUCKEREI FRÄNZ WITTMER - BASEL.

[5] Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hielt immer wieder ihre Jahresversammlungen in Basel ab, so auch am 4./5. September 1911.

sich aktiv für die Annahme der Vorlage einzusetzen. Sie begründete dies damit, dass die finanzielle Absicherung im Alter ein zentrales Thema der SGG sei, die ja 1917 die Gründung der Pro Senectute mitgetragen hatte.

Doch der GGG-Vorstand entschied, «am bisherigen Prinzip unserer Gesellschaft festzuhalten und uns neben unserer speziellen gemeinnützigen Tätigkeit nur an öffentlichen Hilfsaktionen zu beteiligen und der Politik und deshalb den für die Annahme oder Verwerfung von Gesetzen geführten Abstimmungskämpfen fernzubleiben».<sup>95</sup> Die Vorlage, die u. a. das Umlageverfahren, öffentliche Kassen, das allgemeine Obligatorium, Einheitsprämien und äusserst bescheidene Einheitsrenten ab dem Jahr, in dem das 66. Altersjahr zurückgelegt wurde, vorsah, scheiterte in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1931 deutlich.<sup>96</sup> Erst nach dem Zweiten Weltkrieg, 1947, konnte die AHV in Kraft gesetzt werden.

Bis heute engagiert sich die GGG für soziale Themen, die auch von der SGG angeregt werden, enthält sich aber als Gesamtorganisation einer politischen Stellungnahme, während einzelne Exponenten und Exponentinnen der GGG durchaus politisch tätig sind, wie das Beispiel einzelner Porträtierten zeigt.

An allen Veranstaltungen wurden Jubiläumstaler angeboten. Während die 100 Goldtaler alle verkauft wurden, mussten von den 1500 Silbertalern 450 unverkaufte Stücke wieder eingeschmolzen werden. Die Sparkasse führte eine Sparheft-Aktion durch und überreichte der GGG als Jubiläumsgeschenk einen Check über 100 000 Franken. Damit wurde ein Jubiläumsfonds geüffnet.<sup>97</sup>

Mit gut besuchten Pressekonferenzen konnte das Jubiläum medienwirksam abgedeckt werden. Das Schweizer Fernsehen porträtierte mehrere GGG-Institutionen in der Regionalsendung BLICKPUNKT.

Dank der zahlreichen, teilweise sehr gut besuchten Anlässe, die für alle Bevölkerungsgruppen eine Attraktion bereithielten, gelang es der GGG, sich bekannter zu machen und ihre Anliegen wieder vermehrt ins Bewusstsein zu bringen. Mit der Jubiläumstiftung und dem Talerverkauf war das Jubiläumsjahr auch finanziell ein Erfolg.

Einziger Wermutstropfen war der wenig erfolgreiche Verkauf des Neujahrsblattes, wie in der Auswertung vermerkt wurde.<sup>98</sup> Die Neujahrsblattkommission hatte den Journalisten und Redaktor Dr. iur. Walter Staehelin mit der Jubiläumsschrift beauftragt. Das 155. Neujahrsblatt zur Geschichte der GGG erschien rechtzeitig unter dem Titel «Der Zeit voraus, dem Staat voraus. Zur Zweihundertjahrfeier der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel», den später die abtretenden Vorsteher und Vorsteherinnen in ihren Schlussreden oft zitierten – manchmal zustimmend, manchmal auch kritisch hinterfragend.



- [6] Im Jubiläumsjahr fand die Generalversammlung am 4. Juni 1977, von 16.30 bis 17.15 Uhr im Hans Huber-Saal (Stadtcasino) statt. Anwesend waren etwa 110 Mitglieder, Gäste und Pressevertreter. Von links nach rechts sitzen auf der Bühne: Dr. Emil Wamister, Beisitzer; Sekretärin und Protokollführerin Jeanne Loeliger-Butscher; Schreiber Dr. Dieter Moor; Kassier Dr. Urs Rohde; Vorsteher Nico Bischoff; Statthalter Dr. Paul Wyss; Dr. Marlies Fahrländer-Lüssy, Beisitzerin; Dr. René Joray, Beisitzer; Prof. Dr. Thierry Freyvogel, Beisitzer; Dr. Alfred Zeugin, Beisitzer.

## Gemeinnützigkeit im modernen Sozialstaat

Die GGG nutzte das Jubiläum nicht nur zum Feiern und Festen, sondern auch zum Reflektieren und Diskutieren. An verschiedenen Anlässen wurde die Frage des Verhältnisses von privatem sozialem Engagement und dem Auftrag des Sozialstaates erörtert. «Private Gemeinnützigkeit im modernen Sozialstaat – Möglichkeiten und Grenzen» lautete der Titel einer Fachtagung, die Daniel Heusler am 3. und 4. Juni 1977 im Rathaus organisierte. Eingeladen waren rund hundert Exponenten und Vertreterinnen von gemeinnützigen Organisationen, staatlichen und kirchlichen Behörden, Parlamenten, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften aus der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Nach Kurzreferaten im Plenum diskutierten die Teilnehmenden in gemischten Arbeitsgruppen zu zehn Personen Fragen rund um das Thema der Gemeinnützigkeit. Liessen sich Freiräume für private gemeinnützige Tätigkeiten im modernen Sozialstaat noch rechtfertigen? Wie konnte eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Trägern sowie zwischen Freiwilligen und Professionellen aussehen? Auf welchen Ebenen konnte die Bevölkerung für die Notwendigkeit von Prophylaxe sensibilisiert werden? Der Meinungs- und Erfahrungsaustausch über diese und andere Themen wurde geschätzt, und die Erkenntnisse daraus und die Konsequenzen für die GGG wurden in einer kleinen Broschüre veröffentlicht. An einer späteren Abendveranstaltung im Bernoullianum setzten GGG-Vorsteher Thierry A. Freyvogel, Statthalter Nico Bischoff, Dr. Peter Schai, Chef des staatlichen Büros für Planungskoordination, sowie Pfarrer Alfred Kunz unter der Leitung des Präsidenten der Kommission für öffentliche populäre Vorträge die Diskussion fort.<sup>99</sup>

### GEMEINNÜTZIGKEIT UND FORTSCHRITT ODER DIE ABWERTUNG EINES BEGRIFFS

Ausschnitte aus dem Referat des Historikers Martin Schaffner an der Fachtagung vom 3. / 4. Juni 1977:

«Dass der Begriff der Gemeinnützigkeit einen umfassenden Auftrag umschrieb, zeigt sich nirgends deutlicher als in den Jahresberichten der jungen GGG. [...] In den 1780er Jahren unternahm sie Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut, zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Hinter diesen zwei Unternehmungen steckte die Einsicht, dass Arbeitslosigkeit (wie auch die damals verbreitete Massenarmut) wirtschaftlich bedingt sei, konjunkturelle und strukturelle Ursachen habe. Solche Vorstellungen schlugen allen Anschauungen der Zeit ins Gesicht, welche Arbeitslosigkeit als individuelles Versagen deuteten und in deren statischem Gesellschaftsbild Armut als feststehende Grösse und unabänderliche Tatsache verankert war. [...]

Nach unserem viel zu schnellen Gang von den vorrevolutionären Tagen, als Isaak Iselin seine private Initiative der Unbeweglichkeit des Staates entgegensetzte, bis in die siebziger Jahre dieses [20.] Jahrhunderts, da der Staat mit beträchtlichen Mitteln die Sozialarbeit privater Institutionen unterstützt, aus der Vogelperspektive dieses kurzen Fluges über zwei Jahrhunderte hinweg muss uns ein doppelter Verlust nachdenklich stimmen: die Verengung dessen, was einst zukunftsbewusst mit Gemeinnützigkeit umschrieben wurde, zur therapeutisch gefärbten, reaktiven Sozialarbeit und die Verkürzung des avantgardistischen Vorsprungs privater gemeinnütziger und sozialer Arbeit gegenüber öffentlicher Meinung und Staat. [...] Private soziale Arbeit erschöpft sich (und dieser Ausdruck ist wörtlich zu nehmen) heute im Bemühen, mit einer steigenden Flut verwirrter Situationen und hilfsbedürftiger Menschen zu Rande zu kommen. Sie kann es sich nicht leisten, grundsätzliche Fragen zu durchdenken, hat es längst aufgegeben, vorbeugend zu wirken. [...] überträgt man die Weitsicht der Gründergeneration auf heute, so müsste die GGG von 1977 wissen, was für die Bevölkerung der Region Basel im Jahre 2017 gut sein, sich noch im Jahre 2027 bewähren wird. [...]

Wer sonst wäre imstande, über die Schranken hinweg, die staatlicher Intervention gesetzt sind, Lösungen anzuregen für die prophylaktischen Aufgaben, die sich überall abzeichnen; wie anders könnte dies geleistet werden als durch private gemeinnützige Tätigkeit? Wer sonst wäre dazu fähig, gegen die Vorurteile unserer eigenen Zeit schöpferische Initiative zu ergreifen, Experimente zu fördern, deren Erfolg nicht zum vornherein feststeht, wer sonst als private gemeinnützige Organisationen, welche die Furchtlosigkeit ihrer Gründer nicht vergessen haben? Ist es ausgeschlossen, dass private soziale Arbeit die Statur der Gemeinnützigkeit zurückgewinnt, gesamtgesellschaftliche Perspektiven entwickelt und sich so den langen Atem verschafft, dem schon der Ratsschreiber von 1777 und seine Freunde ihre fruchtbare Energie verdankten?»

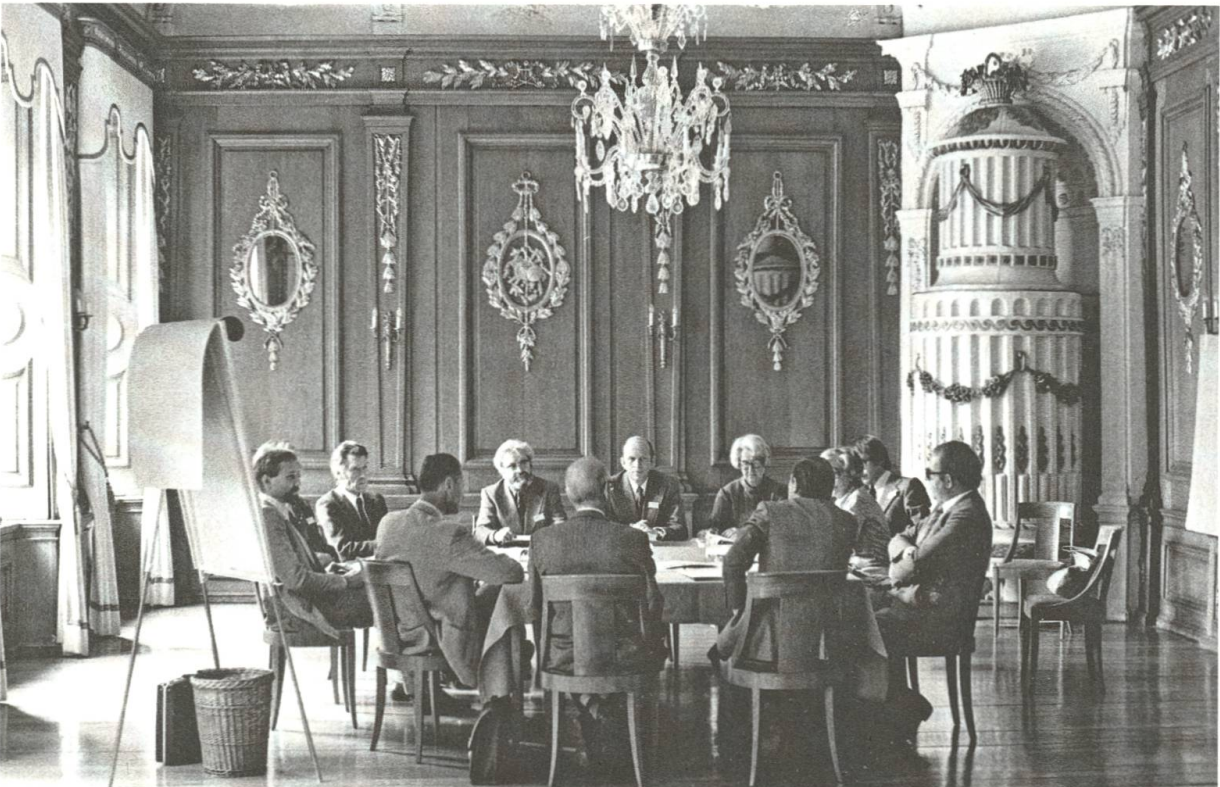
Dieselbe Thematik stand auch im Zentrum der Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die auf Einladung der GGG am 20. September 1977 in Basel tagte. Statthalter Nico Bischoff referierte ausführlich über die oben erwähnte Fachtagung.<sup>100</sup> Er skizzierte vier thematische Bereiche: Begriff und Standort privater gemeinnütziger Tätigkeit, das Verhältnis zwischen staatlicher und privater gemeinnütziger Tätigkeit, die Anforderungen an private Institutionen und neue Ziele privater gemeinnütziger Tätigkeit.

In Abwandlung der drei Potenzen Staat, Religion und Kultur, die der Basler Historiker Jacob Burckhardt in seinen «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» als Wechselspiel erörtert hatte, sprach Bischoff von Staat,

Wirtschaft und Kultur. In diesem Krätedreieck repräsentiere die Kultur das Prinzip des werdenden, der Staat dasjenige des Ordnenen und die Wirtschaft dasjenige des Verwertenden. Der Ansatz zu Veränderungen im gesellschaftlichen Leben gehe vom kulturellen Bereich aus, das heisse «in einem Raum, der weder die Zustimmung der grossen Mehrheit findet noch ein ökonomisches Rendement [Rendite] verspricht». «Wenn also gemeinnützige Tätigkeit als das Bestreben aufgefasst wird, die Lebensbedingungen der Allgemeinheit zu verbessern, so muss sie grundsätzlich dem kulturellen Bereich zugeordnet werden.» In der gegenwärtigen Zeit würde man sich Verbesserungen von Staat und Wirtschaft erhoffen, weshalb die kulturelle Kraft bedeutungslos geworden sei. Dies sei – Bischoff zufolge – der Grund, dass «wir trotz allem materiellen Aufwand dem sogenannten Glück nicht näherzukommen vermögen, ja im Gegenteil immer mehr von therapeutischer Symptombekämpfung gefesselt werden». Gemeinnützige Tätigkeit verlange eine «Gesamtschau, Voraussicht und Kreativität». «Wenn wir den Mut verlieren zum Experiment und die Fähigkeit, die grossen Linien vorauszuahnen. Wenn wir die aufmerksame Beweglichkeit verlieren und bürokratisch das Überkommene verwalten, dann werden wir in kurzer Zeit durch die öffentliche Hand überholt.» An der Fachtagung sei es immer wieder um diese Frage der Abgrenzung zwischen Staat und Privaten gegangen, fasste Bischoff zusammen. Seit der Aufklärung wurden häufig neue Dienstleistungen von privaten Organisationen gegründet und so lange ausgeübt, bis es nahelag, dass der Staat sie übernahm oder unterstützte. «Die private Initiative war dem Staatswesen in der Erfassung kommender Bedürfnisse um Jahrzehnte voraus», wie die Geschichte der GGG an vielen Beispielen zeige. Seit dem Ersten Weltkrieg hätten allerdings private Institutionen – wie Bischoff eingestand – viel von ihrer Weitsicht und Initiative verloren. Ein «zeitlicher Erkenntnis-Vorsprung» sei auf wenige Jahre zusammengeschmolzen. In der staatlichen Verwaltung arbeiteten Fachleute, die «mitunter beachtliche Fantasie und Eigeninitiative» zeigten. «In dieser gegenläufigen Entwicklung: reaktiver Qualitätsverlust in der privaten – und technischer Qualitätsgewinn in der staatlichen Gemeinwesenarbeit liegt meines Erachtens das Grundproblem privater gemeinnütziger Tätigkeit.» Die «schwindende Gemeinschafts-Verantwortlichkeit gerade derjenigen Schichten, die bisher die Gemeinnützigkeit getragen» hätten, verschärfe diesen Graben. Der Wegzug vieler Basler Familien aus der Stadt in die Agglomeration und die hohen Steuern vermittelten das Gefühl, die Pflicht sei getan, und «führten zu einer Delegation der sozialen Verantwortung an den Staat, zu einem Rückzug auf persönliche Interessen und damit zu einer folgenschweren Lockerung des sozialen Geflechtes unserer Städte».

Gegen diese Tendenz seien an der Fachtagung folgende Lösungsansätze vorgeschlagen worden: Die Steuerbelastung dürfe nicht derart hoch sein, dass die Spendefreudigkeit für gemeinnützige Zwecke verlorengelange.

[Abb.7]  
[Abb.8]



[7] Anlässlich des GGG-Jubiläums wurde am 3. und 4. Juni 1977 im Grossratssaal eine Fachtagung zur privaten Gemeinnützigkeit im modernen Sozialstaat durchgeführt. Rund hundert Interessierte aus politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kirchlichen Kreisen folgten den Kurzreferaten.

[8] Nach dem Plenum wurden in mehreren Arbeitsgruppen Fragen rund um das Tagungsthema der Gemeinnützigkeit diskutiert. Hier eine Gruppe im Vorgesetzensaal des Schmiedenhofs.



Funktionierende private Institutionen müsste der Staat finanzieren, aber ihnen die Entscheidungs- und Führungskompetenz überlassen, und neue zusätzliche Dienstleistungen sollten Bürger mit Arbeit und Spenden unterstützen. Hierauf erläuterte Bischoff die an der Tagung diskutierten Anforderungen an private Organisationen, nämlich «Innovation, Koordination, Information und Professionalismus». Mit dem letzten Punkt berührte er das Dilemma von Ehrenamtlichen versus Professionellen. Spezialisten seien so sparsam wie möglich einzusetzen, in erster Linie als Berater und Ausbilderinnen von «Laien Helfern». Zuletzt streifte Bischoff die künftige private, gemeinnützige Tätigkeit. Es gehe weniger um die Bekämpfung von physischen und materiellen Problemen als um das Aufhalten des «sozialen Zerfalls im modernen Sozialstaat», was sich in der Vereinsamung und Isolierung zeige. «Quartierarbeit, allgemeine Lebenshilfe, Sinnfindung und Stadtentwicklung» seien einige wichtige Stichworte. So wie viele in einem Bereich «hilfebedürftig» seien, so könnten sie auf einem anderen Gebiet «Hilfe anbieten». Es sei für die Vitalität der Menschen verheerend, wenn sie sich nur als Nutzniesser erfahren würden.<sup>101</sup> In der Nachbarschaft, im Quartier, in der Stadt müsse das Netz der Gesellschaft wieder neu geknüpft werden, in dem jeder «Bergender und Geborgener zugleich» sei.

Verschiedene Quartiervereine befassten sich seit langem damit, den Zusammenhalt in einem Viertel durch die Verbesserung der Wohnqualität zu fördern.<sup>102</sup> 1997 entstand der von der GGG später mitunterstützte Verein NachbarNet Basel, der noch gezielter mit gegenseitiger Nachbarschaftshilfe neue soziale Möglichkeiten jenseits von Sozialstaat und Familie auslotet.<sup>103</sup> Die GGG hat diese «wirklichkeitsferne Schöngestei» wie Bischoff seine auf der Fachtagung basierenden Überlegungen 1977 abschliessend nannte, ohne die jedoch «die Wirklichkeit immer armseliger» würde, indirekt aufgenommen und unterstützt die Arbeit des NachbarNet regelmässig.

## Strukturelle und inhaltliche Änderungen

Nach den erfolgreichen Aktivitäten des Jubiläumsjahres und der Aufbruchsstimmung galt es, die neuen Ideen und verabschiedeten Beschlüsse umzusetzen. Bereits im Herbst 1977 hatte sich der GGG-Vorstand in Bad Ramsach zu einer Retraite getroffen, um eine Standortbestimmung vorzunehmen und die Themen Koordination, Information und Innovation zu behandeln. Um den Bekanntheitsgrad, den die GGG mit dem Jubiläum erreicht hatte, aufrechtzuerhalten, seien eine «konstante Öffentlichkeitsarbeit» und «dauernde Mitgliederwerbung» erforderlich, resümierte der Vorsteher.<sup>104</sup> Am ehesten seien neue Mitglieder im persönlichen Gespräch in Vereinen, Zünften, Rotary- und anderen Service-Clubs und in grossen Firmen der Chemie, des Banken-, Handels- und Versicherungswesens zu finden.

Der vom Vorstand eingesetzte Reorganisationsausschuss befasste sich als erstes mit der Organisationsstruktur. Es wurde entschieden, dass weiterhin ehrenamtliche Mitglieder die Schlüsselpositionen in der GGG besetzen sollten. Doch wie sollte der Vorstand arbeitsmässig entlastet werden? Konnten administrative Aufgaben delegiert werden? Und schon stand die altbekannte Frage eines Zentralsekretärs wieder im Raum.<sup>105</sup>

Franz Bäumli, der sich als Generalsekretär beim Jubiläum mit der GGG vertraut gemacht hatte, war bereit, diese Funktion – unentgeltlich – zu übernehmen. Damit war der Vorstand die grosse Sorge los, wie die Lohnkosten eines Geschäftsführers gedeckt werden konnten. Dem neuen Zentralsekretär, der nicht dem Vorstand angehörte, unterstand die Leitung des Zentralsekretariats mit den administrativen Funktionen, der Mitgliederbetreuung und den allgemeinen Personalfragen.

#### DER ERSTE ZENTRALSEKRETÄR: FRANZ BÄUMLI (1911–2008)

Als Franz Bäumli 1978 ehrenamtlicher Zentralsekretär der GGG wurde, hatte er ein 50-jähriges Berufsleben hinter sich. 1927 begann er eine kaufmännische Berufslehre bei der Basler Transport-Versicherungsgesellschaft BATRA. Hier erklimmte er in den folgenden Jahrzehnten Stufe um Stufe und wirkte an wichtigen Stellen mit, die zum heutigen Unternehmen der Basler Versicherungen, der Bâloise, führten: Leitung der Übersee-Abteilung, des Sektors der Rückversicherungen, der Abteilung Ausland-Transport, des Technischen Sekretariats. 1962 wurde er Mitglied der Kommission für den Zusammenschluss der Bâloise-Gesellschaften, und ab 1965 gehörte er als Chef des Ressorts Rückversicherungen dem Direktorium an. In der Freizeit war er in der Zunft zu Safran und im Rotary-Club engagiert. Daneben widmete er sich der Musik und spielte selbst Cembalo. Nach seiner Pensionierung 1976 wurde er von der GGG angefragt, ob er als Generalsekretär in der Kommission für das 200-Jahr-Jubiläum Einsitz nehmen wolle. Nach den erfolgreichen Jubiläumsaktivitäten richtete die GGG ein Zentralsekretariat ein, das Bäumli bis 1990, als der erste vollamtliche GGG-Zentralsekretär angestellt wurde, leitete.

Eine weitere wesentliche Erneuerung, die der Reorganisationsausschuss und der Vorstand planten, war die Einführung eines Delegierten. Diese Funktion war bisher in den Statuten nicht verankert. Der Delegierte sollte dem Vorstand angehören und Koordinationsaufgaben zwischen Vorstand, Sekretariat und GGG-Organisationen übernehmen. Diese

vorgesehene Erhöhung des Vorstands auf zehn Mitglieder machte eine Statutenrevision notwendig. 1981 stimmte die Mitgliederversammlung dem neuen Paragraphen zu: «Der Delegierte wird auf 3 Jahre gewählt; er ist wieder wählbar. Er wirkt massgeblich mit bei der Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands. (§ 18).»<sup>106</sup>

Um für dieses neue arbeitsintensive Amt eine geeignete Person zu finden, fragte der Vorsteher bei den Verwaltungsratspräsidenten grosser Basler Firmen an, ob es im oberen Management ihrer Unternehmen Persönlichkeiten gebe, die sich für einen solchen ehrenamtlichen Posten interessieren könnten und eigneten.<sup>107</sup> Die Umfrage war erfolgreich. J. Peter Christen stand kurz vor der Pensionierung und zeigte Interesse an dieser Aufgabe. Sein Arbeitgeber war bereit, ihn bis 1981 während einiger Stunden pro Woche für die Einarbeitung freizustellen.<sup>108</sup>

Noch einmal konnte die GGG mit ehrenamtlichen Mitgliedern wichtige Ämter in der Organisation besetzen. Löhne mussten nur den Sekretärinnen bezahlt werden. Dennoch veränderten die beiden neuen Funktionen des Zentralsekretärs und des Delegierten die Rolle des Vorstands und der einzelnen Vorstandsmitglieder. Während die Vorstandsmitglieder weiterhin für ihre Ressorts zuständig waren und einmal in ihrer siebenjährigen Amtszeit zum Vorsteher gewählt wurden, arbeitete der Delegierte eng mit dem Zentralsekretär zusammen, besprach mit ihm die anfallenden Geschäfte und entwickelte neue Ideen. Er hatte die Übersicht, Kontakt zu allen Organisationen, Kenntnisse über alle wichtigen Bereiche und gewährleistete die Kontinuität. Sein Informationsvorsprung war gross. Es sei «die faszinierendste Aufgabe» gewesen, die er innerhalb der GGG ausgefüllt habe, meinte der ehemalige Delegierte Daniel Heusler im Gespräch. Die GGG habe bei der Regierung ein hohes Ansehen gehabt. Zu Behörden und Verwaltung habe ein einfacher und direkter Zugang bestanden. Es sei wichtig gewesen, sich als Delegierter von der Rolle des Vorstehers zu unterscheiden. Während er sozusagen als CEO die Geschäfte organisierte, erfüllte der Vorsteher Präsentationsaufgaben nach aussen, erläuterte Heusler die Arbeitsteilung.

Die Aufgabe des Delegierten J. Peter Christen war es, die A-Organisationen zu «durchleuchten», wie ihm an der Vorstandssitzung vom 30. Januar 1979 erklärt wurde. Die GGG strebte damit eine Überprüfung ihrer Tätigkeitsfelder und Zuwendungen an. Der Begriff der Gemeinnützigkeit sei extensiv auszulegen. Gemeinnützig sei nicht nur, «materielle Not und offensichtliche Missstände zu lindern», sondern auch das zu unterstützen, «was in geistiger Hinsicht zu einer ausgeglicheneren Lebensführung» beitrage, hatte der Vorsteher Thierry A. Freyvogel im Jubiläumsjahr betont.<sup>109</sup> Die Prioritäten teilte der Vorstand in «a. sofort und dringlich, b. leicht realisierbar, c. sorgfältig zu studieren und d. zurückstellen» ein.<sup>110</sup>

Ein Projekt, das bis heute Bestand hat, wurde im Jubiläumsjahr initiiert. Aufgrund seiner Erfahrungen als Koordinator hatte Christian-Adam

Mez erkennt, dass eine zentrale Informationsstelle der GGG notwendig sei. Um die Zuweisung von Hilfesuchenden an die über 800 sozialen Institutionen im Raum Basel zu erleichtern, sei die Einrichtung einer solchen Informationsstelle sinnvoll. Zwar wollte Mez auf Ende 1978 als Koordinator zurücktreten, er war aber bereit, die von ihm konzipierte Stelle aufzubauen und zu leiten. Der GGG-Wägwyser, der heute als GGG Wegweiser im Schmiedenhof am Rümelinsplatz zu finden ist, wurde 1979 an der Rittergasse 31 eröffnet und stieg drei Jahre später zur GGG-A-Organisation auf. 1988 zog sich Mez altershalber zurück. Als die Beratungsstelle in ein teureres Büro umziehen sollte, beschloss der Vorstand aus finanziellen Gründen den Wägwyser zu schliessen. In der Zwischenzeit waren weitere Beratungsstellen dieser Art in der Stadt eröffnet worden. Doch nun erschienen Ratsuchende im Zentralsekretariat der GGG. Statt des Wägwyzers musste notgedrungen die Geschäftsstelle Vermittlungsaufgaben übernehmen. Nach kurzer Zeit zeigte sich, dass der Bedarf für eine eigenständige Informationsstelle nach wie vor vorhanden war. So wurde Sigrid Feld, die bei der GGG als Sekretärin angestellt war, 1996 mit dem Wiederaufbau des Wägwyser in der Passage des Schmiedenhofs betraut.

DER ERSTE DELEGIERTE: J. PETER CHRISTEN (1916–1996)

Zum ersten Delegierten des Vorstands wählte die Mitgliederversammlung J. Peter Christen, Direktor der Sandoz AG und Präsident der Basler Handelskammer. Er hatte sich kurz vor seiner Pensionierung 1981 für dieses Amt zur Verfügung gestellt.

Christen hatte früh seine Eltern verloren und eine entbehrungsreiche Jugend erlebt, sein Vater war Milchfuhrmann gewesen. Nach einem Welschlandaufenthalt und einer kaufmännischen Lehre arbeitete er in der Halffschen Chemikalienhandlung. 1937 trat er in die Sandoz AG ein und erwarb fünf Jahre später das eidgenössische Buchhalterdiplom. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde er ins englische Leeds zur Tochtergesellschaft Sandoz Products Ltd. delegiert. Dort stieg er zum Joint Managing Director auf und war u. a. verantwortlich für die pharmazeutische Abteilung. Nach seiner Rückkehr 1967 übernahm er die Leitung der Abteilung Finanzen und Dokumentation im Basler Stammhaus und wurde 1971 Mitglied des Direktionskomitees. Er war Mitglied zahlreicher Verwaltungsräte wie der Schweizer Mustermesse (als Vizepräsident), der Bell AG, der CF Schweizerhall, der Freilager AG, der Kühlhaus AG und der ARA. Beim Basler Volkswirtschaftsbund war er stellvertretender Vorsitzender.

Bereits in England hatte er sich ehrenamtlich für Auslandschweizer und für ein schweizerisches Wohlfahrtsheim für Mädchen eingesetzt. In seiner Freizeit spielte er Tennis und Fussball – er hatte 1977 den FC

Stradivari mitbegründet. Er war aktiver Fasnächtler und trommelte bei den CCB. Ein weiterer Ausgleich waren die Mitgliedschaft im Lions Club und die Arbeit auf seinem Hof Rübel in Bretzwil.

Die Überprüfung der Tätigkeitsbereiche der GGG thematisierten die Vorsteher und Vorsteherinnen regelmässig. «Was unter Gutem und Gemeinnützigem zu verstehen sei, ist im Verlauf der Zeit verschieden beantwortet worden. Was als unerhörte Pioniertat gegolten hatte, wird heute als selbstverständlich oder gar als verstaubt empfunden», schrieb der Geschichtspräsident und Vorsteher Werner Meyer einleitend zu seiner Schlussrede 1984.<sup>111</sup> Neue Probleme und Aufgaben bestimmten die Agenda. Die GGG müsse sich fragen, ob ihre Schwerpunkte richtig gesetzt seien, den wirklich zeitgemässen Themen entsprechen oder ob sich der Verein neu orientieren müsse. Sei ein zusätzliches Engagement etwa im Umweltschutz, in der Seniorenbildung oder in der sportlichen Freizeitbeschäftigung angezeigt? Meyer verneinte die Notwendigkeit der Ausweitung auf unbestrittenermassen «gute und gemeinnützige» Aufgaben, weil neben der GGG weitere leistungsfähige Institutionen entstanden seien, die diese Bereiche abdeckten, wie Sportvereine oder Seniorenuniversitäten. Träger-schaften – ergänzte er – müssten an der Basis der GGG gebildet werden, denn mehrmals habe es sich gezeigt, dass innovative Impulse des Vorstands «einen fast deprimierend schwachen Widerhall gefunden» hätten. Überdies seien «den innovativen und kreativen Möglichkeiten des Vorstandes durch die finanziellen Rahmenbedingungen von vornherein enge Grenzen gesetzt».

Zwei Jahre später erwähnte Vorsteher Dr. Alex Fischer die zwei grossen «ungelösten Probleme oder «Geisseln»», mit denen die Gesellschaft konfrontiert sei: «Drogensucht und AIDS».<sup>112</sup> In diesen Feldern wurde die GGG aktiv, wie zu zeigen sein wird.

Auch Vorsteherin Jacqueline Schmid-Chastang stellte 1988 grundsätzliche Fragen zu den Handlungsfeldern der GGG: «Kann die GGG noch ihrer Devise «Der Zeit voraus, dem Staat voraus» treu bleiben? Kann sie Verwalterin ihrer Institutionen sein und gleichzeitig dort, wo der Staat noch nicht handeln kann, neue Wege zeigen?»<sup>113</sup> Im Unterschied zum Staat könne die GGG «durch gezielte Massnahmen von der Gesellschaft isolierte und benachteiligte Gruppen unterstützen, die Eingliederung der sozialen Randgruppen ermöglichen, weil sie schneller und einfacher handeln» könne. «Ihre Struktur, ihre breitgefächerten Beziehungen, ihr Bekanntheitsgrad unter den aktiven Gremien Basels, ihr Know-how bilden die Voraussetzung für eine künftige, bleibende Fähigkeit, nicht nur konsolidierend zu wirken, sondern auch innovativ tätig zu sein.»<sup>114</sup> Schmid-Chastang war zuversichtlich, dass der GGG diese Gratwanderung gelingen würde.

Weil Vorstandsmitglieder jeweils nur für ein Jahr das Amt des Vorstehers, der Vorsteherin ausfüllten, war es ihr Bestreben, sich neben den Alltagsgeschäften auch grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung der GGG zu machen und die Augen für aktuelle und kommende Problemfelder offenzuhalten, um innovative Projekte anstossen zu können. Doch diese Zielsetzung war unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht mehr aufrechtzuerhalten, wie ein Jahr später die Studie eines Experten des Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrums der Universität Basel darlegte.

## Professionelle Geschäftsstelle

Als sich Ende der 1980er Jahre Franz Bäumli und J. Peter Christen mit ihrer Nachfolge befassten und auch Jeanne Loeliger auf Ende 1991 nach 25 Dienstjahren ihren Rücktritt plante, zeichnete sich eine Neuorganisation des Sekretariats ab. Der Organisationsberater und Geschäftsleiter des WWZ, Michael Braune-Krickau, stellte Entscheidungsunterlagen für ein neues Sekretariatskonzept zur Verfügung.<sup>115</sup> In Gesprächen mit den Präsidenten und Leiterinnen einiger A-Organisationen hatte er Vorschläge entwickelt, die den Ist-Zustand, die Arbeitsweise und die Arbeitsinhalte auf der Ebene des Sekretariats dokumentierten.<sup>116</sup> Der Vorstand hiess das Gesamtprojekt gut, klärte die finanzielle Situation ab und entschied, einen vollamtlichen Zentralsekretär anzustellen.

Als neuen Delegierten fragte man das ehemalige Vorstandsmitglied Daniel Heusler an, dessen Pensionierung auf Mai 1990 vorgesehen war. Er sagte zu und wurde an der Mitgliederversammlung 1989 zum zweiten Mal in den Vorstand und ein Jahr später zum Delegierten gewählt. Gemeinsam mit Bäumli sollte er dessen Nachfolger suchen.<sup>117</sup> Weil Zentralsekretär und Delegierter eng zusammenarbeiteten, war ein gutes Einvernehmen wichtig.

VORSTANDSMITGLIED UND DELEGIERTER: DANIEL HEUSLER (\*1925)

Der Jurist Daniel Heusler engagierte sich für die GGG als Vorstandsmitglied von 1963 bis 1970 und als Delegierter von 1990 bis 1997. Als Jugendlicher war er bei den Pfadfindern aktiv und während seines Studiums trat er der Studentenverbindung Zofingia bei. Seine Doktorarbeit schrieb er zu einem arbeitsrechtlichen Thema. Beruflich war er von Beginn an im Personalwesen tätig, vorerst als Personalchef bei der Bell AG und ab 1970 in gleicher Funktion bei der Ciba-Geigy AG. Zudem befasste er sich intensiv mit der Weiterbildung der Personalverantwortlichen auf eidgenössischer Ebene. Ehrenamtlich präsierte er während seiner Berufszeit

verschiedene gesamtkirchliche Institutionen, wie etwa das ökumenische Pfarramt für Industrie und Wirtschaft. In seiner Freizeit betätigte er sich als Sportler und widmete sich dem Studium neuerer Geschichte. Im Mai 1990 wurde Heusler pensioniert. Am 1. Juli desselben Jahres trat er gemeinsam mit dem neu gewählten Geschäftsführer Niklaus Merz sein Amt als Vorstandsdelegierter an. Sie waren ein ideales Team. Heuslers Schwerpunkt lag v. a. auf der Organisationsentwicklung der GGG. So führte er ein Organisationsreglement ein, das zur Professionalisierung der GGG beitrug. Als Höhepunkt erlebte er die Gründung der Stiftung SKB 1809, die aus der ehemaligen Sparkasse Basel entstand und finanziell für die GGG einen Quantensprung bedeutete.

Als Heusler Niklaus Merz einmal zufällig begegnete, fragte er ihn, ob er Interesse an der geplanten Stelle eines vollamtlichen Geschäftsführers der GGG habe. Merz, der selbst an einem beruflichen Wendepunkt stand, zeigte sich interessiert. Heusler hätte ihn gleich angestellt. Doch der Vorstand wollte die Stelle ausschreiben und die eingegangenen Bewerbungen prüfen. Schliesslich wurde Merz als bestqualifizierter Bewerber vom Vorstand gewählt. Beide, Merz und Heusler, traten ihre neuen Ämter auf den 1. Juli 1990 an.

Die Platzverhältnisse im Sekretariat waren zunächst sehr beengt. Am grossen Tisch im Sitzungszimmer des Schmiedenhofs erhielt Merz einen Arbeitsplatz mit einer Schreibmaschine. Mit anderen Worten, er musste sich sein Büro erst einrichten.

#### ERSTER GESCHÄFTSFÜHRER: NIKLAUS MERZ (\*1944)

Niggi Merz, wie er von allen genannt wird, war der erste vollamtliche Geschäftsführer bei der GGG. Nach seiner Lehre als kaufmännischer Angestellter und dem Studium der Theologie war er im kantonalen Stipendienamt tätig und von 1978 bis 1990 dessen Leiter. In dieser Funktion war er Präsident der Schweizerischen Stipendienkonferenz. Nach 13 Jahren war er daran, sich neu zu orientieren, als er von Daniel Heusler erfuhr, dass die GGG erstmals einen bezahlten Geschäftsführer suchte. Merz bewarb sich auf die öffentliche Ausschreibung und wurde schliesslich vom Vorstand gewählt. Am 1. Juli 1990 trat er 46-jährig die Stelle an. Obwohl SP-Mitglied hatte er keine Berührungängste, bei der GGG zu arbeiten, deren Exponenten eher in bürgerlichen Parteien politisierten. Er arbeitete sehr gut und konstruktiv mit Daniel Heusler zusammen, der am gleichen Tag das Amt des Delegierten antrat. Unter Merz erlebte die

GGG einen entscheidenden Professionalisierungsschritt und einen qualitativ wichtigen Ausbau. Die Geschäftsstelle wurde personell verstärkt.

Im Jahr 2009 wurde Merz pensioniert. Er zog sich weitgehend zurück, um seinem Nachfolger Dieter Erb freie Hand zu lassen, und nahm lediglich Einsitz in der Kommission Atelierhaus Froburgstrasse. Nach wie vor ist er an der Entwicklung der GGG interessiert. Daneben engagiert er sich heute im Vorstand pro Klingentalmuseum und in der gleichnamigen Stiftung. Von 1987 bis 2015 war er Präsident der Stiftung Franco-Suisse Rippas, die begabten, aber mittellosen jungen Personen in der Schweiz und in Frankreich ein Hochschulstudium finanziert. Wichtig ist Merz die Integration von Flüchtlingen. So war er 1980 Mitgründer des KFZ, heute K5 Basler Kurszentrum, das er acht Jahre präsidierte.

Als Ausgleich zu seinen vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben sang er zuerst im Basler Gesangverein, dann im Chor 50 und zuletzt in der Basler Liedertafel im Bass.

Im Jahr 1905 hatte der damalige Vorsteher Christian Buchmann die Anregung eines festangestellten Sekretärs gemacht. Die Vorstandsmitglieder hatten immer wieder gegen eine solche Professionalisierung mit den hohen Kosten sowie dem schwindenden Einfluss auf die A-, B- und C-Organisationen argumentiert. Sie befürchteten einen Machtverlust. Gleichzeitig wurde die Arbeitsbelastung der einzelnen ehrenamtlich tätigen Vorstände so gross, dass eine Änderung unumgänglich wurde. Schliesslich sollten nicht nur Pensionierte, die über Zeit verfügten, im Vorstand sitzen. Nun, fast am Ende des 20. Jahrhunderts, hatte die GGG den Schritt gewagt, die Umstrukturierung vorgenommen und einen vollamtlichen Geschäftsführer angestellt.

Dieser Wendepunkt fiel in eine Zeit, in der überall – in der Erwerbsarbeit, in der Verwaltung, in sozialen, Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen sowie in privaten Unternehmen – die Dokumentation an Bedeutung gewann. Mit den neuen Kommunikationsmitteln und -formen explodierte die administrative Arbeit. Es wurde unvermeidlich, dass die GGG eine bezahlte Geschäftsstelle einrichtete, um den Anforderungen an eine moderne finanzkräftige Organisation zu genügen.

## Statutenrevisionen 1992 und 1996

Um die neue Organisationsstruktur statutarisch festzuhalten, beantragte der Vorstand eine Statutenrevision, die an der Mitgliederversammlung 1992 angenommen wurde.<sup>118</sup>



Einerseits wurden die Statuten sprachlich leicht modernisiert, andererseits wurden einige inhaltliche Änderungen vorgenommen. So wurde etwa die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder angepasst. Während die Ressortverantwortlichen weiterhin für sieben Jahre gewählt wurden, dauerte die Amtszeit für Kassier, Schreiber und Delegierter statt drei nun vier Jahre. Sie waren alle wiederwählbar. Neu ausgerichtet und erweitert wurde die Funktion des Delegierten: «§ 15b: Der Delegierte des Vorstands befasst sich mit der Vorbereitung und der Realisierung richtungsweisender Vorstandsbeschlüsse. Er überwacht die Tätigkeit des Zentralsekretariates und trägt die Verantwortung für die Personalpolitik und die Öffentlichkeitsarbeit der GGG.»

Paragraf 19 beinhaltete die Aufgabe des Zentralsekretariats: «§ 19: Das Zentralsekretariat steht unter der Leitung des Zentralsekretärs. Das Zentralsekretariat ist das ausführende Organ des Vorstands. Es stellt die zentralen Dienste sicher und gewährleistet die Kontakte zu den Vertretern in den Organisationen sowie zu den Mitgliedern der Gesellschaft.» Für Sonderaufgaben im Rahmen der Vorstandstätigkeit konnte der Vorstand mit Paragraf 20 spezifische Ausschüsse einsetzen. Die Paragraphen 21 bis 23 definierten die A-, B- und C-Organisationen: «§ 21: A-Organisationen sind unselbständige, GGG-eigene Institutionen. Sie werden von Kommissionen geleitet, die durch den Vorstand gewählt werden. Diese unterbreiten dem Vorstand die Jahresrechnung, den Jahresbericht und das Budget zur Genehmigung. Der Vorstand kann für die Arbeit der Kommissionen Richtlinien erlassen. § 22: B-Organisationen sind selbständige, der GGG zugehörige Institutionen, deren oberste Organe vollständig oder mehrheitlich durch den Vorstand der GGG gewählt werden. Diese unterbreiten dem Vorstand die Jahresrechnung und den Jahresbericht zur Kenntnis. § 23: C-Organisationen sind selbständige, unter dem Patronat der GGG stehende Institutionen, in deren leitenden Organen die GGG durch mindestens einen vom Vorstand ernannten Delegierten vertreten ist.» Paragraf 24 regelte die Ressorts. Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen wurden in Bereiche zusammengefasst, für die jeweils ein Vorstandsmitglied zuständig war. Finanzgesuche von GGG-fernen Organisationen wurden vom Vorstandsmitglied, das dem entsprechenden Bereich vorstand, geprüft und den Vorstandsmitgliedern zur Annahme oder Ablehnung empfohlen. Um die Beurteilung der Gesuche zu vereinheitlichen und zu erleichtern, wurden Richtlinien aufgestellt.

In den Schlussbestimmungen wurde ein Paragraf hinzugefügt, der den Gleichstellungsanliegen entgegenkam. «§ 26: Aus Gründen der Lesbarkeit sind in diesen Statuten alle Funktionen männlich bezeichnet. Wird eine Funktion von einer Frau wahrgenommen, gilt die entsprechende weibliche Bezeichnung.» Dies war ein Kompromiss, der in vielen Dokumenten jener Zeit zu finden ist.

Die mit Männern besetzte Arbeitsgruppe, die sich mit der Endredaktion der revidierten Statuten befasst hatte, teilte dem Vorstand mit,



- [9] Die GGG stellte 1990 den ersten bezahlten Geschäftsführer an.  
Das Team der Geschäftsstelle 1997 von links nach rechts:  
Sekretärin Carola Arndt, Delegierter Dr. Daniel Heusler,  
Sekretärin Lorena Pohl, Zentralsekretär Niklaus Merz, Sekretärin  
und Leiterin des GGG-Wägwyser Sigrid Feld.

dass noch eine Differenz in der «Frauenfrage» ausgeräumt werden müsse.<sup>119</sup> Sollten die Funktionen «doppelgeschlechtlich», «geschlechtsneutral» oder «wie gewohnt männlich» aufgeführt oder die «Generalklausel», dass «alle männlichen Funktionsbezeichnungen sinngemäss auch für Frauen gelten», eingefügt werden? Die Arbeitsgruppe bestehend aus Juristen war der Meinung, dass wie bisher alle Formulierungen männlich geschrieben werden sollten, denn niemand würde sich daran stossen, in der GGG gebe es seit langem in allen Funktionen auch Frauen. Mit einer anderen Lösung würde das Thema geradezu problematisiert. Als – allerdings unerwünschte – Alternative schlage man eine geschlechtsspezifisch neutrale Formulierung vor oder als «ultima ratio» einen neuen Abschnitt VI mit Schlussbestimmungen, die darauf verweisen, dass sämtliche Bestimmungen für Frauen und Männer gelten.

Der Delegierte, der das Thema im Vorstand einbrachte, leitete es mit der spitzen Bemerkung ein: «Die Effizienz menschlicher Arbeit leidet unter nichts so sehr als unter Nebensächlichkeiten.» Er ergänzte, dass der Zentralsekretär mit der herkömmlichen Formulierung nicht glücklich sei.<sup>120</sup> Auch der Vorsteher meinte, dass sich die GGG die «rein männlichen Funktionsbezeichnungen nicht mehr leisten» könne. Die geschlechtsneutrale Formulierung mit «/innen» sei jedoch «schwerfällig und ungeniessbar». So entschied sich der Vorstand für die Variante mit dem zusätzlichen Abschnitt VI Schlussbestimmungen und dem neuen Paragraphen 26.

Die Schweizerische Bundeskanzlei hatte im Juni 1991 eine umfangreiche Broschüre zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und Verwaltungssprache herausgegeben, die mit Karikaturen der Baslerin Anna Regula Hartmann-Allgöwer illustriert war und die der Arbeitsgruppe vorlag.<sup>121</sup> Am 14. Juni 1991 fand der schweizweit höchst erfolgreich durchgeführte Frauenstreik statt, der auf zahlreiche geschlechtsspezifische Ungleichbehandlungen und Missstände aufmerksam machte, worunter das Fehlen einer geschlechtergerechten Sprache nur ein Thema war. Wollte sich die GGG als aufgeschlossene Organisation erweisen, musste sie auch sprachlich ihre weiblichen Mitglieder berücksichtigen.

Nur vier Jahre später informierte der Vorstand die Mitglieder über wünschbare Änderungen in den Statuten.<sup>122</sup> Aus praktischen Gründen schlug er vor, Paragraph 7d fallenzulassen. Nicht mehr die Mitgliederversammlung sollte die Budgets für Beiträge an die A-Organisationen genehmigen, sondern neu der Vorstand. Er begründete dies mit der fehlenden Planungssicherheit der A-Organisationen, wenn sie bis zur MV warten mussten, ob der Budgetbetrag bewilligt werde. Zudem beantragte der Vorstand die Vergabungskompetenz von derzeit 25 000 auf 50 000 Franken zu verdoppeln.

Gegen diese Vorschläge stellte ein GGG-Mitglied zwei Anträge. Zum einen wandte sich der Votant prinzipiell gegen eine Statutenänderung zum momentanen Zeitpunkt. Statuten seien dazu da, in Krisenzeiten

ungute Entwicklungen zu bremsen oder zu verunmöglichen. Der jetzige Vorstand arbeite sehr gut, doch sei das nicht immer so gewesen und könne auch wieder einmal anders sein. Er halte es darum für falsch, «unter dem Einfluss der jetzigen Schönwetterlage durch die vorgesehenen Statutenänderungen Rechtsbruchmöglichkeiten einzubauen». Konkret plädierte er dafür, an der geltenden Fassung des Paragraphen 7d festzuhalten und im Paragraph 7e die Vergabungskompetenz des Vorstandes nur auf 30 000 Franken zu erhöhen.

Da der Jurist keinen Nichteintretensantrag gestellt hatte, konnten seine Kritikpunkte und impliziten Befürchtungen besprochen werden. Der Vorstand begründete seine Änderungsanträge damit, dass die A-Organisationen Teil des Vereins GGG seien, der verpflichtet sei, diese mit den benötigten Betriebsmitteln auszustatten. So sei sichergestellt, dass die A-Organisationen ihre vorgegebenen Aufgaben erfüllen könnten. Die Budgetgenehmigung durch die Mitgliederversammlung habe sich deshalb nicht bewährt, weil den A-Organisationen zum Zeitpunkt der MV Mitte Jahr noch keine definitiven Zahlen zur Verfügung stünden, um für das Folgejahr bereits ein Budget aufzustellen. Aufgrund dieser fehlenden Grundlage müsse dann die darauffolgende MV Nachtragskredite bewilligen. Diesem Argument entgegnete das aufmerksame und kritische GGG-Mitglied, dass der MV so «die prospektive Kontrollmöglichkeit» entzogen werde. Daraufhin erwiderte der Vorstand, dass die MV über die Genehmigung oder Ablehnung der Jahresrechnung nach wie vor ein Kontrollinstrument zur Verfügung habe und letztlich sogar dem Vorstand die Déchargeerteilung verweigern könne. Die Beiträge an die A-Organisationen machten jedoch lediglich etwa zwölf Prozent aus. Nach weiteren Voten wurde abgestimmt.

Die anwesenden Mitglieder folgten dem Vorstand und nahmen beide revidierten Paragraphen mit wenigen Gegenstimmen und zwei Enthaltungen an. Die weiteren Änderungsvorschläge wurden ohne Gegenanträge und Diskussion mit einer Enthaltung gutgeheissen. Die Statuten traten per 1. August 1996 in Kraft.

Eine wichtige Erneuerung, die erstmals in die Statuten aufgenommen wurde, war die Möglichkeit der Urabstimmung. Wenn bisher gemäss Paragraph 11 mindestens fünfzig Mitglieder innerhalb von dreissig Tagen schriftlich das Referendum gegen einen an der Mitgliederversammlung gefassten Beschluss ergriffen, dann musste der Vorstand den Beschluss einer ausserordentlichen MV nochmals vorlegen. Diese Abstimmung war dann endgültig. Neu musste der Vorstand einen umstrittenen Beschluss nicht mehr einer ausserordentlichen MV unterbreiten, sondern innerhalb von sechzig Tagen schriftlich eine Urabstimmung durchführen. Für die Annahme der Vorlage war die Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich. Leere Stimmzettel zählten nicht. Überdies wurde eine Urabstimmung gemäss Paragraph 12 unabdingbar, wenn die MV die Auflösung der GGG beschliessen sollte.

## Die erste Urabstimmung

Bis heute gab es nur eine einzige Urabstimmung in der langen Geschichte der GGG. Am 21. Oktober 1970 konnten die GGG-Mitglieder zum Abriss des Schmiedenhofs Stellung beziehen. An der Urabstimmung nahmen 51 Prozent teil, und mit 58 Prozent lehnten die Mitglieder das vom Vorstand geplante Neubauprojekt deutlich ab.

Seit zwei Jahren hatte sich der Vorstand baulich mit dem Schmiedenhof befasst. In der Sitzung vom 4. März 1969 entschied er sich für die Variante III (Abbruch und Neubau). Der Delegierte hatte daneben als Variante I den Umbau des Bibliothektrakts und als Variante II einen Um- und Neubau vorgeschlagen.<sup>123</sup> Doch der Vorstand war angesteckt von den Vorstellungen einer gesellschaftlichen Modernisierung, die von einer radikalen Altstadtanierung und -erneuerung sowie ganzer Strassenzüge wie etwa der Aeschenvorstadt ausgingen. Dazu gehörte auch der Plan einer Stadtautobahn, der «Talentlastungsstrasse», die Basels Innenstadt extrem verändert hätte. Realisiert wurde er nur teilweise. Der heutige Spiegelhof, dem der Abbruch der Häuser am Petersberg vorangegangen war, zeugt noch von dieser Idee.

Gegen die Entscheidung des Vorstands regte sich Widerstand unter den GGG-Mitgliedern. Das Thema gelangte auch in die Lokalzeitungen, die sich mit Artikeln und kontroversen Leserbriefen an der öffentlichen Diskussion beteiligten. Mit 1421 gesammelten Unterschriften setzten sich die GGG-Mitglieder für den Erhalt des Schmiedenhofs ein.

Die GGG-Mitgliederversammlung vom 10. Juni 1970 war äusserst gut besucht. Um die Atmosphäre zu entspannen, gab der Vorsteher schon einleitend bekannt, dass der Vorstand beschlossen hatte, eine Urabstimmung über diese umstrittene Frage durchzuführen und deren Ergebnis als verbindlich zu betrachten.<sup>124</sup> In der Abstimmungsbroschüre argumentierte er mit den folgenden Fragen für den Abbruch. «Ist es gut und gemeinnützig, mit vorläufig frei vermietbaren Flächen bewusst Raumreserven für weitere GGG-Anliegen zu schaffen? Oder ist es gut und gemeinnützig, wertvollsten Grundbesitz ein für alle Mal zu unternutzen, weil der GGG mit erster Priorität die Aufgabe zugeschoben wird, den historischen Teilbestand eines Gebäudes – so klein er auch sei – zu bewahren?»<sup>125</sup> Die Gegner führten dagegen ins Feld: «Viele Basler befürchten den drohenden neuen Schritt zur Zerstörung ihrer Altstadt, und es scheint ihnen unverständlich, dass ausgerechnet der Vorstand der GGG diesen Abbruch vorgesehen hat, die Vertreter einer Institution, die selber für die Tradition lebt und für den gemeinen Nutzen einsteht.»<sup>126</sup>

Hier stiessen zwei unterschiedliche Auffassungen aufeinander, bei denen es darum ging, welche Schwerpunkte die GGG setzen sollte. «Gut und gemeinnützig» bedeutete für den Vorstand vorausschauend einen grosszügig ausgestatteten Neubau zu konzipieren, der Raum für die Umsetzung künftiger Ideen bot. Den historischen Zunftsaal hätte man in



[10] Nachdem die Urabstimmung den Abbruch des Schmiedenhofs verhindert hatte, wurde das Gebäude renoviert und erhielt zweimal eine Auszeichnung für gute Bauten. Noch heute steht die Statue von Isak Iselin im Innenhof.

den sechsten Stock des neuen Gebäudes integriert. Die Mehrheit unter den GGG-Mitgliedern wollte hingegen den Schmiedenhof in Würdigung seiner Geschichte erhalten. Zu solchen Auseinandersetzungen war es in der Basler Stadtentwicklung schon wiederholt gekommen. Bereits hundert Jahre früher kämpfte man um den Erhalt oder den Abbruch von historisch bedeutsamen Bauten. So waren etwa dem Abbruch des Bläsiors 1867 jahrelange Auseinandersetzungen zwischen dem Kleinen Rat und dem Baucollegium vorangegangen.<sup>127</sup>

Es war ein kluger Schritt des Vorstands, auf seine Entscheidungskompetenz zu verzichten und mit einer Urabstimmung, die in den Statuten bislang nicht vorgesehen war, diese gewichtige Entscheidung allen Mitgliedern zu überantworten. Wie er angekündigt hatte, hielt er sich an das Resultat, und einige Jahre später wurden alle Gebäudeteile sanft und vorbildhaft renoviert. Dafür erhielt die GGG zweimal eine Auszeichnung für gute Bauten.<sup>128</sup>

## GGG 2000

Mit der Einrichtung eines professionellen Zentralsekretariats modernisierte sich die GGG in den 1990er Jahren markant. Diese Entwicklung lief parallel mit der informationstechnologischen Umwälzung. Auch der GGG-Vorstand diskutierte im Hinblick auf die Anstellung des vollamtlichen Zentralsekretärs eine administrative Neuorganisation «auf Computerbasis».<sup>129</sup> Die Einführung des PC, des Personal Computer, ins Büro erleichterte die Schreibearbeit und vervielfältigte die Papierproduktion enorm. Die Zunahme der Unterlagen wird im GGG-Archiv sichtbar.

Gemäss Paragraf 13 der Statuten von 1996 hatte der Delegierte ein detailliertes Organisationsreglement ausgearbeitet.<sup>130</sup> Minutiös wurden die Aufgaben des Vorstands, der Vorstandsmitglieder, der Ausschüsse, des Zentralsekretariats sowie der GGG-Organisationen erläutert.

Nicht nur die GGG bereitete sich auf das neue Jahrtausend vor. Auch andere Organisationen setzten Arbeitsgruppen ein, die sich mit der Wende zum Jahr 2000 befassten und Konzepte für künftige Entwicklungen im 21. Jahrhundert entwarfen. Etwa die SBB mit ihrem Grossprojekt Bahn 2000. Der GGG-Vorstand hatte 1993 die Idee, eine Arbeitsgruppe aus jüngeren Personen zu bilden, die sich mit der Zukunft der GGG auseinandersetzen und «prospektive Ideen für das Wirken der GGG entwickeln» sollte.<sup>131</sup> Ziel sei es, Entscheidungsgrundlagen für die Zukunft zu erarbeiten. Mühelos konnten elf interessierte Leute, die zwischen 32 und 38 Jahre alt waren, aus verschiedenen Berufen stammten und zum grössten Teil nicht Mitglied der GGG waren, für dieses Projekt gefunden werden.

1994 begann das Arbeitsteam GGG 2000 mit der Analyse der GGG und ihrer Tätigkeitsfelder. Der Zwischenbericht dokumentiert, wie

umfassend sich die Beteiligten zunächst mit allen gesellschaftlichen Bereichen beschäftigten, um danach einige wichtige Fragen zu formulieren: «Wie wird gegen Aussen kommuniziert? Werden Betroffene einbezogen? Ist die geografische Begrenzung der Gesellschaft auf Basel noch richtig? Sollen Erscheinungsbild und Eigendarstellung der GGG so diskret sein?»

Die GGG, die als «eine traditionelle, elitäre Gesellschaft» beurteilt wurde, habe eine «problematische Altersstruktur der Mitglieder», müsse die «Ehrenamtlichkeit der Exekutivorgane» sowie das Verhältnis zu den «C-Organisationen», die «Subventionsmechanismen» und die «Vergabepolitik» prüfen. Dem Vorstand waren einige der angesprochenen Probleme bekannt, andere eher neu und bedenkenswert, etwa die Frage, ob die Kräfte bei den C-Organisationen nicht zu verzettelt seien.<sup>132</sup>

Ein Jahr später präsentierte das Arbeitsteam den Schlussbericht. Aus dem Begleitschreiben geht hervor, dass die Zusammenarbeit in der heterogenen Gruppe nicht einfach gewesen war – «einerseits sehr spannend und für die Vielfalt der Diskussionsbeiträge gewinnbringend, andererseits aber oft hemmend bezüglich Arbeitstempo und Konsensbereitschaft». Nicht alle blieben bis zum Schluss dabei. Es war den Beteiligten im Schlussbericht ein Anliegen, «klar und sachlich zu argumentieren, aber auch deutlich Positionen zu beziehen und die Dinge beim Namen zu nennen». «Dennoch gab es immer wieder Diskussionen bei den Formulierungen; den einen waren sie zu direkt, fast schon stossend, den anderen waren sie zu brav, zu ausgewogen und zu sehr auf Kompromisse hinzielend», hiess es im Bericht aufrichtig.<sup>133</sup>

Insgesamt wurde die Arbeit der GGG als gut beurteilt. Die wirtschaftlichen Veränderungen, die Deregulierung im staatlichen Bereich und die damit einhergehenden Leistungskürzungen stellten die GGG aber vor neue Aufgaben. Vier Hauptströmungen wurden für die folgenden Jahre skizziert: der Kultur- und Sozialbereich, die Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung, die Information und die Hilfe zur Selbsthilfe.

Welche Ausrichtung die GGG aufgrund der staatlichen Sparmassnahmen bei den Sozial- und Kulturaufgaben nehmen sollte, war im Arbeitsteam umstritten. Befürworter einer Stärkung des Sozialbereichs schlugen der GGG konkret ein Engagement im Bereich «Jugend und Beruf» vor, weil Letzterer «für ein friedliches und integriertes Basel eine Schlüsselfunktion» habe. Andere plädierten für einen Schwerpunkt im Bereich Kultur, insbesondere der experimentellen Kultur, da diese in Krisenzeiten als Luxus weggekürzt werde. Gegen die Gefahr neuer Ausgrenzungssituationen solle die GGG die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung, vor allem der zweiten und dritten Generation, fördern und ihre bestehenden Aktivitäten ausbauen.

Das Arbeitsteam war der Überzeugung, dass «Informiertsein gerade durch die Fülle der Angebote und möglichen Dienstleistungen zum Problem für viele Bürgerinnen und Bürger» geworden sei. Deshalb sprach es sich mehrheitlich für ein Konzept «GGG-Haus oder Häuser!» aus. Auf der Grundlage eines professionell geplanten und umgesetzten



Informationskonzepts sei ein einfacher Informationszugang sicherzustellen, und die Zielgruppen müssten mit Informationen direkt angesprochen werden.

DELEGIERTER: URS BURCKHARDT (\*1934)

Im GGG-Vorstand engagierte sich Urs Burckhardt von 1988 bis 1996 und hatte das Ressort der Kultur inne. Kurz nach seiner Pensionierung 1997 wurde er zum zweiten Mal in den Vorstand gewählt und übernahm das Amt des Delegierten bis 2004. Nach seinem Studium an der Universität Basel arbeitete er als Forschungschemiker in der Geigy AG und überlebte schadlos das Zusammengehen mit der Ciba AG. 1996 erlebte er als Vize-direktor kurz vor seiner Pensionierung die Fusion der Ciba-Geigy AG mit der Sandoz AG zur Novartis.

Neben seinem jahrelangen Einsatz für die GGG war er auch anderweitig ausserberuflich tätig und präsierte etliche Organisationen für kürzere oder längere Zeit, so die Sektion Basel und den Schweizerischen Zofingerverein, die Sektion Basel der Schweizerischen Vereinigung Junger Wissenschaftler, die Basler Naturforschende Gesellschaft, von 1976 bis 2004 die Euler Kommission der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften, vormals Schweizerische Naturforschende Gesellschaft, von 1980 bis 2008 die Stiftung für Kranke Kinder in Basel, vormals Stiftung Kinderspital, in deren Vorstand er seit 1968 Einsitz hatte. Viele Jahre war er auch Vorstandsmitglied der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft (FAG). Von 1982 bis 2014 war er überdies Präsident der Burckhardt'schen Familienstiftung. In seiner Freizeit war er aktiver Fasnächtler und trommelte seit 1946 in der «Alti Richtig». Auch war er ein begeisterter Touren- und Pisten-Skifahrer und spielte gerne Tennis. Als Mitglied der Liberal-demokratischen Partei war er von 1976 bis 1987 Präsident der Inspektion Kleinklassen (vormals Sonderklassen) des Kantons Basel-Stadt.

Die vierte Thematik betraf die Individualisierung. Immer weniger Menschen seien bereit, sich für andere einzusetzen. Die GGG müsse dieser Passivität aktiv entgegenwirken, Menschen und Gruppen zusammenführen und «das gesellschaftspolitische Leben fördern, damit mehr soziale Verantwortung von der Basis und von den Betroffenen selber übernommen» werde.

Für die künftige Arbeit der GGG wurden folgende Konsequenzen genannt: Die GGG solle mit mehr Selbstbewusstsein nach aussen und

verstärkt als Koordinatorin auftreten; als treibende Kraft brauche sie mehr Offenheit und Flexibilität; notwendig seien nicht Schnellschüsse, sondern langfristige Planung. «Agieren statt Reagieren» laute das Motto angesichts der Zunahme der Arbeitslosigkeit, des Sozialabbaus und der absehbaren Veränderungsprozesse. Um weiter innovativ zu sein und zu wirken, müsse die GGG «von der Spitze aus analysieren».

Lösungsansätze sah das Arbeitsteam u. a. in der Verkleinerung des Vorstands, der Straffung der Organisationsstruktur, der Zusammenfassung der Ressorts und in der Anstellung von bezahlten Assistenten für die Vorstandsmitglieder. Zu den A- und B-Organisationen machte es nur geringfügige Veränderungsvorschläge. Mit den C-Organisationen hingegen drohe «die Gefahr zu einem «sozialen Gemischtwarenladen» zu verkommen». Von «uralten Gäulen», die sich im GGG-Stall befänden, müsse sie sich trennen, sobald die Vergabungskriterien nicht mehr erfüllt seien. Konkrete Massnahmen betrafen die Bereiche «Betreuung», «Sozialbenachteiligte», «Beratung», «Verbesserung der Lebensqualität in Basel» sowie «Schule und Familie». Schliesslich empfahl das Arbeitsteam die Ausarbeitung eines Leitbildes, weil dies zur Stellungnahme bei wichtigen Fragen zwingt.

Die Mitglieder des Arbeitsteams hatten sich intensiv und umfassend, konstruktiv und kritisch mit der grossen Organisation GGG auseinandergesetzt. Die kontroversen Diskussionen zeigen, dass sie es sich nicht einfach gemacht haben, dass sie als jüngere Generation aufzeigen wollten, in welche Richtung die GGG unter den veränderten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Vorzeichen gehen sollte, um weiterhin erfolgreich und ihrem Zweck entsprechend handeln zu können.

Nachdem sich der Vorstand gründlich mit dem Arbeitspapier auseinandergesetzt hatte, fand im November 1996 ein gemeinsames Treffen von Arbeitsteam und Vorstand statt, an dem die Anregungen genau und sorgfältig besprochen wurden. Der Vorstand stellte einen Bericht in Aussicht, wie er die Anstösse, Forderungen und Wünsche angepackt hatte. Drei Jahre später legte er dieses Dokument vor.<sup>134</sup> In einigen Punkten hatte er zustimmend reagiert. So hatte er ein Leitbild ausgearbeitet und genehmigt, aber nicht veröffentlicht. Das «Ausmisten bei den GGG-Organisationen» prüfte er immer wieder und hatte eben die Prämienstiftung für Hausgehilfinnen liquidiert. Die Integration der Ausländer, insbesondere der zweiten Generation, war ein Schwerpunkt der GGG, neuestens wurde das Projekt info.mobil gefördert. Die experimentelle Kultur wurde seit 1987 regelmässig unterstützt, allerdings «nicht mit der grossen Kelle». Hingegen wurde geplant, die Vermittlungs- und Beratungsstelle für Freiwilligenarbeit, Benevol, mit mehr Stellenprozenten auszubauen. Ein Ressort Ökologie wurde eingeführt, aber nicht schwergewichtig. Generell gehörte die Förderung der Lebensqualität zu den GGG-Aufgaben. Auch mit der Unterstützung von Quartier- und Familienzentren wurden Freiräume geschaffen.

Andere Vorschläge wie die Verkleinerung des Vorstandes oder die Ausweitung über die Stadtgrenzen hinaus lehnte der Vorstand ab und

entschied sich beim Bisherigen zu bleiben. Der bestechende Vorschlag eines GGG-Hauses wurde im Vorstand mehrmals diskutiert, schliesslich doch verworfen. Zwar hätte man die Aktivitäten an einem Ort konzentrieren und Schwerpunkte setzen können, aber die hohen Kosten und die Gefahr, «protzig aufzutreten», sprachen seines Erachtens dagegen.

Um den Vorwurf, die GGG reagiere nur, zu entkräften, wurde auf die «Visionen» im Leitbild verwiesen. Allerdings lege die GGG das Gewicht auf pragmatisches Handeln, das oft reaktiv sei, schrieb der Vorstand. Weiter betonte er, dass die GGG keine Lobbyorganisation, kein Sprachrohr der Benachteiligten sei, sondern versuche, ihnen «so zu helfen, dass sie sich selber helfen können».

Einige Mitglieder des Arbeitsteams GGG 2000 blieben über dieses Engagement hinaus der GGG treu und übernahmen in späteren Jahren Funktionen in verschiedenen Gremien.

## Freiwilligenarbeit

Die GGG als Verein funktioniert seit der Gründung nur dank dem Engagement von Menschen, die bereit sind und die Ressourcen haben, sich freiwillig für das Wohl anderer einzusetzen. Wenn Personen für die Mitarbeit im GGG-Vorstand oder in einem anderen Gremium angefragt wurden, fühlten sie sich geehrt und bedauerten, wenn sie das Ehrenamt aus beruflichen, zeitlichen oder familiären Gründen nicht annehmen konnten. Im Sozial- und Kulturbereich waren viele Projekte nur realisierbar, weil freiwillig Tätige mitwirkten, denen kein Lohn ausbezahlt werden musste. Wie die GGG sind zahlreiche Organisationen und Institutionen darauf angewiesen, dass sie ihre Aktivitäten mit Unterstützung von Ehrenamtlichen oder Freiwilligen durchführen können.

Zu Beginn der 1990er Jahre erhielt die Frage der freiwilligen Tätigkeit aus mehreren Gründen ein neues Gewicht. Zum einen erlebte die Schweiz einen schmerzhaften Strukturwandel. Die zunehmende Globalisierung des Wirtschaftsgeschehens führte zur Restrukturierung zahlreicher Unternehmen und zur Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland. Die markante Frankenstärke bei gleichzeitig hohen Inflationsraten bewirkte zahlreiche Entlassungen und liess die Arbeitslosigkeit stark ansteigen. Verschärft wurde diese Entwicklung durch die Ablehnung des EWR-Beitritts 1992. Aufgrund dieser wirtschaftlichen Umbrüche führten die kantonalen Verwaltungen auch in Basel Umstrukturierungen durch und schnürten Sparpakete, um die gesunkenen staatlichen Einnahmen zu kompensieren. Diese Prozesse waren mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Zum anderen fand in vielen gesellschaftlichen Bereichen eine Professionalisierung statt. Auch an Mitarbeitende von sozialen und kulturellen Organisationen stiegen die Anforderungen in Bezug auf ihr professionelles

Handeln. Neue Aus- und Weiterbildungen trieben diese Entwicklung voran. Zahlreiche Institutionen gerieten in finanzielle Engpässe, weil staatliche Subventionen gekürzt wurden und die Ausgaben etwa durch höhere Personalkosten anstiegen. So waren sie zunehmend auf Freiwillige angewiesen, und gleichzeitig waren rüstige Rentner und Rentnerinnen sowie Frühpensionierte daran interessiert, sich im Gemeinwesen zu engagieren und etwas Sinnvolles und Soziales zu leisten.

Dieses Spannungsfeld zwischen notwendiger Freiwilligenarbeit und geforderter Professionalität wurde auch Thema in der GGG. Intensiv wurde an verschiedenen Orten, auch an einer Retraite des Vorstandes, über Vor- und Nachteile von Laien gegenüber ausgebildeten Kräften debattiert. Am 10. März 1994 fand ein Podiumsgespräch von GGG-Exponenten mit dem Soziologen Isidor Wallimann, der an der Höheren Fachschule im Sozialbereich HFS Basel lehrte, zum Thema der Ehrenamtlichkeit statt. Wallimann hatte in einem Thesenpapier postuliert, dass «die Freiwilligenarbeit als Mittel der etablierten oberen Mittelschicht zur Machterhaltung» diene. Diese These hatte im GGG-Vorstand Unmut ausgelöst und war höchst umstritten. Bei der Auswertung des Anlasses meinte ein Vorstandsmitglied, es sei bedenklich, «dass eine massgebliche Dozentenschaft der extremen Linken den Unterricht bestimmt», notabene an einer Ausbildungsinstitution, die der GGG als C-Organisation angehörte.<sup>135</sup>

Weil das ehrenamtliche Engagement in den Hintergrund gedrängt wurde und ein eher altmodisches Image hatte, beabsichtigten der Basler Frauenverein am Heuberg, die CMS und die GGG, die Freiwilligenarbeit sozial aufzuwerten, das grosse Potential ehrenamtlicher Arbeit auszuschöpfen und gezielt einzusetzen. Vergleichbar der Vermittlungsstelle in Bern, die seit fünfzehn Jahren erfolgreich mit sozialen Institutionen zusammenarbeitete, planten die drei grossen Basler Institutionen nach verschiedenen Abklärungen und Umfragen, eine professionelle Beratungs- und Vermittlungsstelle für Freiwillige / Ehrenamtliche zunächst für eine Dauer von drei Jahren einzurichten. Folgende praktischen und gesellschaftspolitischen Ziele standen im Vordergrund:

*«1. Erreichung, Mobilisierung, Motivierung und Beratung von potentiellen Freiwilligen. Entlastung der Organisationen von der oft mühsamen Suche nach geeigneten Freiwilligen.*

*2. Vermehrte Anerkennung und Verbesserung der Akzeptanz von freiwilliger Tätigkeit in der Gesellschaft, Förderung der Solidarität mit den Mitmenschen, auch finanzielle Entlastung der mit Personalkosten belasteten Organisationen im sozialen und kulturellen Bereich.»<sup>136</sup>*

Neben der Suche nach Freiwilligen, ihrer Einführung, Weiterbildung und Begleitung und der Vermittlung an Institutionen gehörte zu den Aufgaben der Koordinationsstelle auch die Öffentlichkeitsarbeit, um das Ansehen und die Anerkennung von freiwilliger Arbeit zu fördern. Für das

Pilotprojekt wurde im Januar 1992 der Verein für Freiwilligenarbeit konstituiert. Er bildete die Trägerschaft der Koordinationsstelle. Die Finanzierung sicherten die drei Gründungsorganisationen zu je einem Viertel. Der restliche Viertel musste durch Spenden und Beiträge aufgebracht werden. Nachdem der Name Benevol gefunden worden war, gestaltete ein Grafiker das Logo.

Die Projektleiterin Rosmarie Schneider startete mit einem Arbeitspensum von fünfzig Prozent. Die 46-jährige Erwachsenenbildnerin hatte ihre Diplomarbeit 1987 zur ehrenamtlichen Frauen- und Männerarbeit geschrieben und arbeitete als selbständige Kursleiterin und Körpertherapeutin. Sie hatte selbst Erfahrung in freiwilliger Tätigkeit gesammelt, als sie sich in der HEKS-Flüchtlingsbetreuung, in einer katholischen Jugendkommission und als Delegierte für ein Tagesheim beim Basler Frauenverein engagiert hatte.

In den ersten Monaten des Projekts baute sie die Infrastruktur auf, schrieb Zielformulierungen und Arbeitspläne, erstellte ein Leitbild, legte eine Abnehmerkartei an, organisierte Informationsveranstaltungen, kontaktierte interessierte Organisationen, klärte die Anzahl der benötigten Freiwilligen, Tätigkeitsfelder, Anforderungen und Rahmenbedingungen sowie Anerkennungsformen ab und führte zahlreiche persönliche Gespräche mit potentiellen Freiwilligen.<sup>137</sup> Im ersten Jahr meldeten sich 91 Frauen und 53 Männer im Alter von 17 bis 75 Jahren für einen Einsatz, von denen die meisten an die fast achtzig interessierten Institutionen vermittelt werden konnten.<sup>138</sup>

Um die Freiwilligenarbeit aufzuwerten, wurde eine Arbeitsgruppe mit Delegierten von zehn Organisationen eingesetzt. Unter anderen nahmen die Basler Stiftung für Ferienkolonien, Caritas, Pro Senectute, der Samariterverein Alban-Breite, das SRK Basel, die Tele-Hilfe Basel und der Verein Gegenseitige Hilfe Riehen Bettingen teil.

Nach der dreijährigen Versuchsphase und einer Verlängerung um zwei Jahre zeigte eine Umfrage, dass die Koordinations- und Vermittlungsstelle einem wachsenden Bedürfnis entsprach. Die Auswertung der Fragebögen ergab ein positives Bild. Viele Institutionen äusserten sich zufrieden, dankten und empfahlen die Weiterführung von Benevol. Anregungen und Wünsche betrafen etwa die vermehrte Öffentlichkeitsarbeit, den Ausbau von Weiterbildungsangeboten für Institutionen, die geografische Erweiterung in den Kanton Baselland und bessere Informationen über Kinderbetreuungsangebote. Nur ganz vereinzelt gab es kritische Voten zu Falschplatzierungen von Freiwilligen.<sup>139</sup>

Für die Freiwilligen wurde ein Ausweis entwickelt, der einem Arbeitszeugnis entsprechend bei Bewerbungen die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen belegen konnte. Institutionen konnten bei Benevol einen solchen Ausweis beziehen und ihren Freiwilligen abgeben. Und Unternehmen und die kantonale Verwaltung wurden aufgefordert, diesen Sozialzeitausweis, der auf schweizerischer Ebene 2001 eingeführt wurde, in den Bewerbungsunterlagen zu berücksichtigen.<sup>140</sup>

In den vergangenen zwanzig Jahren hat die Freiwilligenarbeit enorm an Bedeutung gewonnen. Die Wirtschafts- und Finanzkrisen, die in immer kürzeren Intervallen auftraten, hinterliessen jedes Mal einen höheren Prozentsatz von erwerbslosen und ausgesteuerten Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt nicht oder kaum mehr Fuss fassen konnten. Die Globalisierung und die gesellschaftliche Durchdringung des neoliberalen Gedankenguts führten zu Deregulierung, Auslagerung und Privatisierung öffentlicher Unternehmen, zum Umbau des Steuersystems und aufgrund der gekürzten und fehlenden Steuereinnahmen zu rigorosen Sparmassnahmen vorwiegend im Sozial- und Kulturbereich. Um die sozialen Netzwerke und Absicherungen aufrechtzuerhalten, wurde die Freiwilligenarbeit unverzichtbar. Ohne ehrenamtliches Engagement hätten zahlreiche Initiativen zur Unterstützung von sozial benachteiligten Menschen weder entstehen noch bestehen können. Zur Würdigung richtete die GGG zwischen 1998 und 2009 alle zwei bis drei Jahre einen GGG-Preis an Persönlichkeiten aus, die sich auf ehrenamtlicher Basis in verschiedenen Bereichen für eine lebenswerte Stadt einsetzten. So ging etwa der sechste Preis an das Ehepaar Johanna und Treumund E. Itin für ihr verdienstvolles Bestreben, das Stadt- und Münstermuseum im ehemaligen Klingentalkloster zu retten. Seit vielen Jahren zeigt nun das Klingentalmuseum attraktive Ausstellungen zu historischen und aktuellen städtischen Themen, wie etwa 2015 zum St. Johannis-Bahnhof, dem ersten Bahnhof auf Schweizergebiet, der sich 1845 neben dem heutigen Kinderspital an der Spitalstrasse befand. Im internationalen Jahr der Freiwilligenarbeit 2001 ehrte die GGG 763 Freiwillige, die ihr genannt worden waren, namentlich in einem Zeitungsinserat.<sup>141</sup> Indirekt wurde der GGG-Preis vom Prix schappo abgelöst, den der Kanton Basel-Stadt seit 2004 zweimal jährlich an Gruppen und Vereine verleiht, die sich freiwillig für andere engagieren.<sup>142</sup>

GGG-PREISE			
Jahr		Preisträger und Preisträgerinnen	Ausgezeichnete Aktivitäten
1998	1. Preis	Jakob Tschopp	Kulturelle Umnutzung des Schlotterbeckareals und des Sudhauses Warteck
1999	2. Preis	Beni Pfister, Barbara Schreier, Olivier Wyss	Jugendarbeit
2000	3. Preis	Vally Vogel	Wohnstrasse Bärenfelsenstrasse
2003	4. Preis	Paul Schöni-Häfeli	Behindertensport und Behindertenselbsthilfe Basel
2005	5. Preis	Paul Dilitz	Quartierzentrum in der Breite
2008	6. Preis	Johanna und Treumund E. Itin	Rettung des ehemaligen Stadt- und Münstermuseums und Gründung des Klingentalmuseums
2009	7. Preis	Ruedi und Judith Bachmann-Kundert	Ökologie und Quartierarbeit: Davidseck, Bärenfelsenstrasse, Erlenmatten etc.

Die gestiegene Bedeutung der Freiwilligenarbeit belegen das UNO-Jahr der Freiwilligen 2001 und das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit, das der Europarat im Jahr 2011 ausgerufen hat. Auf schweizerischer Ebene fördert die SGG die Sensibilisierung neuer Freiwilligengruppen, die Begünstigung neuer Formen, die Unterstützung und die Stärkung der Freiwilligenarbeit in Politik, Gemeinden und Unternehmen. In der Reihe «Freiwilligkeit» verlegt der Zürcher Seismo Verlag auf Initiative des Geschäftsleiters der SGG regelmässig Studien und Tagungsbände, die sich mit der Analyse der lokalen kulturellen, strukturellen und politischen Rahmenbedingungen von Freiwilligkeit befassen und diese Erkenntnisse einem interessierten Leserkreis zur Diskussion stellen.<sup>143</sup>

Zur theoretischen Vertiefung der Thematik fanden verbreitet Veranstaltungen statt, etwa ein Internet-Symposium in Genf und eine Tagung im Gottlieb Duttweiler-Institut in Rüschlikon. Auch neue Weiterbildungen wurden konzipiert. Die Fachhochschule beider Basel (FHBB) plante, einen Lehrgang in NPO-Management einzuführen, wie der GGG-Ressortverantwortliche für Ausbildung und Kultur berichtete. Mitarbeitende von Non-Profit-Organisationen, wie gemeinnützige Organisationen nun auch genannt wurden, sollten sich in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Statistik und Rechnungswesen gezielt weiterbilden können. Dieses Angebot sei auch für die Ehrenamtlichen der GGG interessant. Auf Antrag des Vorstandes bewilligte die Mitgliederversammlung zum Aufbau eines solchen Zentrums für NPO-Management einstimmig den substantiellen Startbeitrag von 100 000 Franken. Die Planung sah vor, dass das Zentrum nach drei Jahren selbsttragend funktionieren sollte.<sup>144</sup>

Mit einem weiteren bedeutenden Engagement beteiligte sich die GGG an der Gründung des heutigen Centre for Philanthropy Studies oder Centrum für Philanthropie und Stiftungswesen (CEPS) an der Universität Basel. Der Vorsteher begründete dieses Engagement mit dem Wunsch, das soziale Handeln der GGG als Ausdruck einer Vernunftphilosophie wissenschaftlich zu untersuchen. Das CEPS wurde von SwissFoundations, dem Verband der Schweizer Förderstiftungen, initiiert, dem neben der GGG etwa die Christoph Merian Stiftung und die Sophie und Karl Binding Stiftung angehören.

Weil bisher Studien über das Stiftungswesen, die Freiwilligenarbeit oder andere Bereiche der Philanthropie isoliert nebeneinander standen, beabsichtigt das CEPS als interdisziplinäres Forschungs- und Weiterbildungsinstitut, einen Überblick über die Philanthropie zu erhalten, die in den vergangenen Jahren an gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen hat. Philanthropie, definiert als jede private freiwillige Handlung für einen gemeinnützigen Zweck, soll in ihrem Umfang und ihrer Bedeutung sichtbar gemacht werden. Mit den Weiterbildungs- und Beratungsangeboten will das CEPS einen direkten Nutzen für Stiftungen und andere Non-Profit-Organisationen bieten.<sup>145</sup>

Dass die Philanthropie ein wichtiges Anliegen der GGG darstellt, ist nicht zuletzt ein Zeichen ihrer Verbundenheit mit dem Denken und Wirken Isaak Iselins – sie versteht sich weiterhin als «Iselins GGG». Deshalb unterstützte sie auch die Iselin-Tagung, die im Dezember 2008 in Basel stattfand, mit einem finanziellen Beitrag: Während dreier Tage beleuchteten Spezialisten des 18. Jahrhunderts aus Deutschland und der Schweiz Iselins Geschichtsphilosophie aus unterschiedlicher Perspektive und eröffneten so neue Zugänge zu seinem Werk.<sup>146</sup>

Auch Vorsteher Peter Felber bezog sich in seiner Schlussrede 2008 auf den Gründer Isaak Iselin: «Das Gute liegt in der Zukunft, gegenwärtige Missstände sind nie ein Grund zur Resignation. Sie sind vielmehr Herausforderung zu ihrer Überwindung! In der GGG Iselins können bis heute engagierte Menschen diese Überzeugung leben, dass der Mensch ein «soziales Wesen» ist, dass in der Geschichte eine unsichtbare Hand waltet, welche die Menschheit zu immer grösserer sozialer Komplexität führt. Dabei entsteht immer mehr Glückseligkeit, geistiger und materieller Wohlstand – Gemeinnutz für alle.»<sup>147</sup>

DELEGIERTER: GERHARD METZ (\*1943)

An der Mitgliederversammlung 2003 wurde Gerhard Metz als Delegierter zum Nachfolger von Urs Burckhardt gewählt. Das Amt hatte er bis Juni 2010 inne. Er engagierte sich besonders für transparente Finanzen und für eine Modernisierung des Liegenschaftsbestandes durch Verkäufe von kleineren Liegenschaften und Investitionen in neue Immobilien. Er kannte die GGG nur vom Hörensagen. Sein Vorgänger Daniel Heusler machte ihn auf das Amt des Delegierten aufmerksam. Gerhard Metz schätzte besonders den vertieften Einblick in das soziale und kulturelle Basel, das mit der Vorstandstätigkeit verbunden war.

Gerhard Metz hatte nach dem Wirtschaftsstudium an der HSG St. Gallen sein Doktorat an der Universität Basel 1971 abgeschlossen. Bereits 1968 trat er – in einem Teilzeitpensum – bei Coop Basel, damals noch ACV (Allgemeiner Consumverein), ein. 1977 wurde er zum Direktor von Coop Basel gewählt und elf Jahre später zum Direktor von Coop Schweiz. Von 1997 bis 2000 war er Verwaltungsratspräsident von Coop Schweiz. Seit seinem Rücktritt arbeitet er als selbständiger Unternehmensberater.

Heute engagiert er sich noch in folgenden ehrenamtlichen Tätigkeiten: Er ist Mitglied des Vorstandes der FDP Sektion Binningen und Präsident des Stiftungsrates einer Siedlung mit Alterswohnungen in Binningen (Schlossacker).

Zu seinen Hobbies gehören das Sammeln von Kleinantiquitäten und als sportliche Aktivitäten das Wandern, Rudern und Skifahren.



## Die GGG im 21. Jahrhundert

Mit dem Amtsantritt des zweiten Geschäftsführers Dieter Erb wurden einige Erneuerungen eingeführt. Der Vorstand überarbeitete die Grundlagenpapiere wie das Leitbild und das Organisationsreglement. Die A-, B- und C-Organisationen gliedern sich heute in die drei GGG-Säulen «Eigene Betriebe», «Netzwerk» und «Förderinstitution». Dabei haben die A-Organisationen als GGG-eigene Betriebe ein deutlich grösseres Gewicht erhalten.

Erstmals wurde ein umfangreiches Kommunikationskonzept verabschiedet. Von 2009 bis 2015 war Patrick Tschan als erster Kommunikationsbeauftragter der GGG mit einem 50-Prozent-Pensum angestellt, um den Vorstand und die Geschäftsstelle zu unterstützen, die Anliegen der GGG verstärkt an die Öffentlichkeit zu tragen und die interne Information und Kooperation unter den GGG-Organisationen zu intensivieren. Die Kernpunkte hiessen: Stärkere Positionierung der GGG in der Stadt Basel, Auffrischung des GGG-Images und Bekanntmachen der GGG und ihrer Dienstleistungen als «Ganzes». Es sind Themen, die die GGG im 20. Jahrhundert immer wieder umgetrieben haben.

Mit der rasanten Entwicklung im digitalen Bereich wurde der Aufbau einer modernen Kommunikation mit einem einheitlichen und gemeinsamen Auftreten aller A-Organisationen der GGG für die Geschäftsstelle zentral. Neben dem neu gestalteten Jahresbericht wurde für die Mitglieder der neue Mitgliederbrief «Einblick» kreiert, der dreimal jährlich erscheint, über aktuelle Aktivitäten berichtet, neue Projekte vorstellt und den GGG-Alltag fotografisch festhält. Auf die Mitgliederversammlung 2010 hin wurde die überarbeitete Webseite aufgeschaltet, ein Forum, ohne das heute keine Organisation mehr auskommt. Alle diese Mittel sollen dazu beitragen, die Transparenz innerhalb und ausserhalb der GGG zu erhöhen.

Dieter Erb ist es «ein Anliegen, dass die GGG im sozialen und kulturellen Basel aufbauend auf ihrer reichhaltigen Tradition eine innovative Rolle einnimmt und ein Gefäss ist, welches Menschen aus allen Bevölkerungskreisen und jeglicher Herkunft die Möglichkeit zu sozialem und kulturellem Engagement bietet».<sup>148</sup> Während die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliederwerbung den professionellen Ansprüchen angepasst werden, bleibt die Prüfung der Finanzgesuche in ehrenamtlicher Hand. Weiterhin befassen sich die Ressortverantwortlichen im Vorstand ehrenamtlich mit den eingereichten Projekten auf der Basis der regelmässig revidierten Vergabungsrichtlinien. Anlässlich der Standortbestimmung beim 200-Jahr-Jubiläum waren 1978 erstmals Vergabungsrichtlinien formalisiert und verabschiedet worden.<sup>149</sup> In den vergangenen Jahren wurde die Vergabestrategie überarbeitet. Der Vorstand verpflichtet sich heute, Vergabungen nach Fördergrundsätzen auszurichten, die auf der Webseite der GGG veröffentlicht sind. Damit hat sich die Transparenz in der Fördertätigkeit der GGG erhöht.

Nach dem Medizinstudium an der Universität Basel arbeitete Ruth Ludwig-Hagemann ab 1975 auf verschiedenen Abteilungen des Kantonsspitals und zuletzt an der Universitätsfrauenklinik. Im Jahr 1993 erfolgte ihr Berufswechsel zur hauptberuflichen Verwaltungsrätin im Familienbetrieb der *National Zeitung* und der *Basler Nachrichten AG* und als Verlegerin des *Baslerstab*. Zur Vorbereitung auf dieses Amt hat sie an der Universität Zürich eine Management-Weiterbildung absolviert, beim Schweizerischen Medieninstitut die Ausbildung zur Verlagskauffrau abgeschlossen und bei der ATAG Ernst & Young Bern im Bereich Corporate Finance gearbeitet. Nach dem Verkauf der Basler Zeitung 2010 wurde sie im selben Jahr als Nachfolgerin von Gerhard Metz zur Delegierten des Vorstands gewählt. Sie ist die erste Frau, die diese Funktion in der GGG innehat.

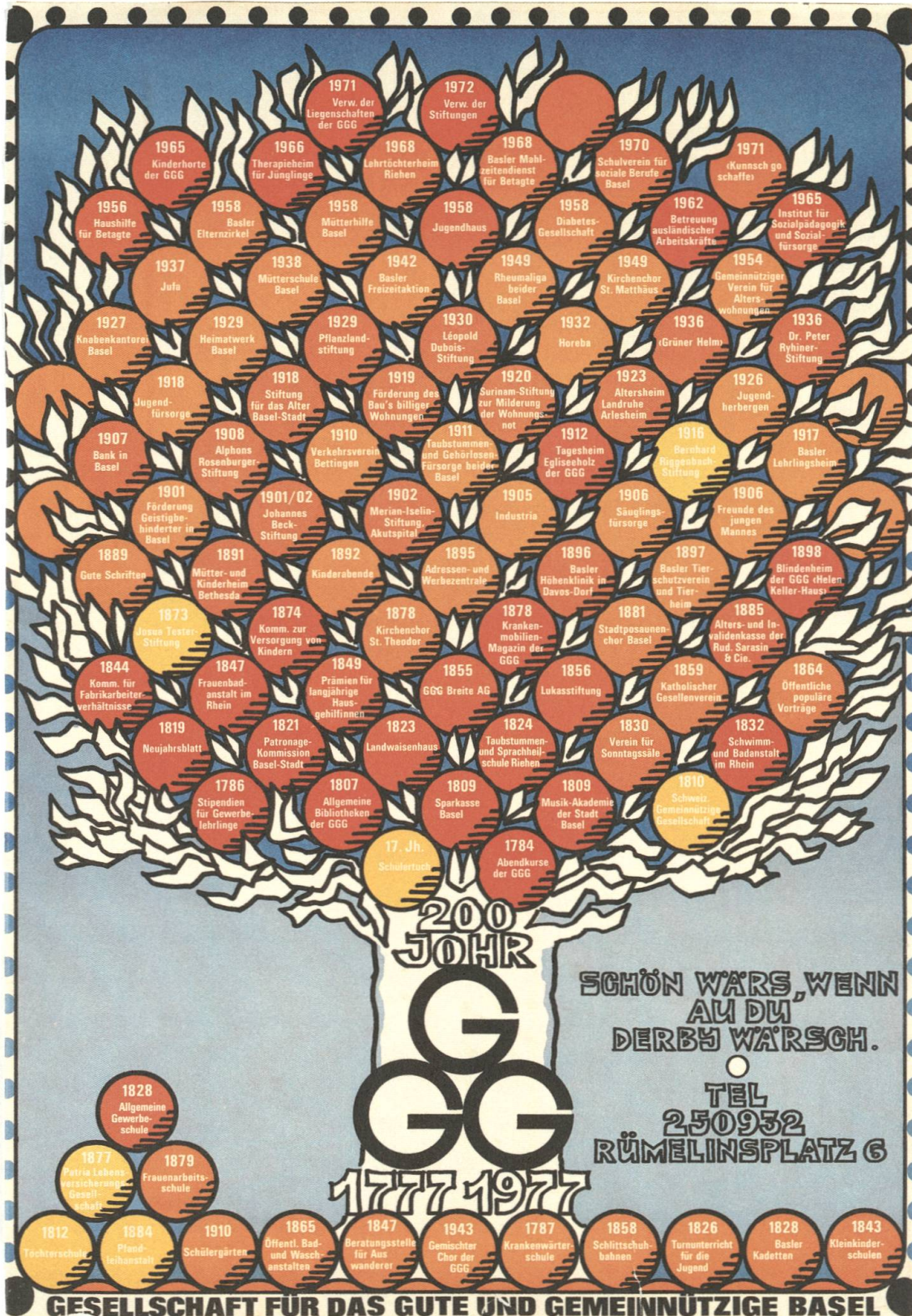
In ihrer freien Zeit besucht sie mit ihrem Ehemann zusammen gerne das Theater und Konzerte und unternimmt Reisen nach Italien, England (Wohnort der älteren Tochter mit Familie) und der Schweiz. Ihr Hobby ist die Fasnacht. Sie ist Pfeiferin in einer Pfeifer- und Tambourengruppe und war Mitglied des Fasnachts-Comités von 2002 bis 2015. Sie ist Mitglied des Vorstands von Basel Tourismus, Verwaltungsrätin der Rehab Basel AG und der Radio Basilisk AG, Stiftungsrätin der Kunststiftung Im Obersteg und der Thomi-Hopf-Stiftung, Vizepräsidentin des Vereins Stiftungsstadt Basel und Mitglied des Rotary-Clubs Basel-Spalen.

Fast zeitgleich mit den personellen Neuerungen in der Geschäftsstelle wählte die Mitgliederversammlung 2010 mit Ruth Ludwig-Hagemann die erste Frau zur neuen Delegierten.<sup>150</sup> In einem Interview, das im «Geschäftsführer» erschien, erläuterte sie, wie sie ihre Funktion in der GGG versteht: «Als Delegierte des Vorstands befasse ich mich mit den strategischen Fragen der GGG, der Ausrichtung der Aktivitäten, den Einnahmen und der Zuteilung der Mittel sowie den Kontakten nach innen und aussen. Auch bin ich Ansprechpartnerin für die Geschäftsstelle in Bezug auf die Personalpolitik und die Öffentlichkeitsarbeit der GGG.»<sup>151</sup> Aufgrund der wirtschaftlichen Krisenzeiten lege sie Wert auf den haushälterischen Umgang mit den Mitteln und die Sicherung der langfristigen Erträge. Sie will das Ansehen und die Leistungen der GGG als zentrale Basler gemeinnützige Institution in der Öffentlichkeit stärken, die Qualität der GGG hochhalten und sie als attraktive Arbeitgeberin positionieren. Neben den Freiwilligen sind heute 170 Personen bei der GGG oder einer ihrer A-Organisationen angestellt. Mit dem Personaltag, der 2015 erstmals durchgeführt wurde, wird die Bedeutung der GGG als Arbeitgeberin sichtbar.

Seit 2009 ist Dieter Erb Geschäftsführer der GGG. Er absolvierte Ausbildungen als Sozialarbeiter und als Jurist. Er bringt Erfahrungen aus verschiedenen Tätigkeiten in Non-Profit-Organisationen, in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung mit. Er war im Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH und später im Bildungsdepartement des Kantons Aargau in leitenden Funktionen tätig. Danach war er Amtsvormund in Basel. Die GGG kannte er u. a. von seiner früheren ehrenamtlichen Tätigkeit als Präsident von Neustart, einer C-Organisation der GGG. Viele Jahre engagierte er sich ehrenamtlich in der Quartierarbeit im Basler Breitequartier und im Verein Friedensbrugg, der in Konfliktgebieten – in den 1990er Jahren insbesondere im ehemaligen Jugoslawien – Vermittlungsarbeit leistet. Dieter Erb ist Mitglied der SP, er sieht sich als Sozialliberalen.

Dieter Erbs Passion in der Freizeit ist die Musik, hauptsächlich Jazz und Klassik. Er wirkte in Basel im Contrapunkt Chor sowie im Kammerchor Vox Varia mit und spielt als Saxofonist und Flötist im Basler Werkstatorchester WSO, das sich einem vielfältigen multikulturellen Repertoire von Soul bis Balkangrooves verschrieben hat. Zusammen mit seiner Frau reist er gerne und besucht regelmässig die Studiokinos von kult.kino und Stadtkino.

In der Zeit des schnellen Wandels sei die GGG gefordert, «vorausblickend Probleme zu erkennen und Lösungen zu suchen», hielt Vorsteher Dr. Philipp Weiss nach der Jahrtausendwende fest. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sei es dringend notwendig, für «die Solidarität in unserer Gesellschaft zu motivieren». Dies beginne «im Kleinen, im Lokalen, in einer Strasse, in einer Stadt» und habe «viele Formen und Gebiete», sei «unabhängig von Pass, Farbe, Religion». «Solidarität zwischen Jung und Alt und Ungeboren, Gesund und Krank, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und aus dem Arbeitsprozess ausgeschiedenen Menschen, zwischen Leistungsträgern und Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, mit einer lebendigen Kulturszene, auch wenn deren Wert nicht im Performance Index eines Fonds messbar wird», führte Weiss im Jahresbericht aus. Gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Handeln und Zusammenarbeit führten zum gemeinsamen Nutzen, gemeinsamen Gewinn; dies sei die Formel der Gemeinnützigkeit.<sup>152</sup>



[11] Zum 200-Jahr-Jubiläum der GGG beauftragte der Vorstand Heinrich Barz, einen Stammbaum der GGG-Organisationen anzufertigen. Die A-, B-, C- und D-Organisationen unterschied dieser mit den Farben Gelb, Orange, Hell- und Dunkelrot. Am Boden liegen die Organisationen, die aufgelöst oder aus dem Patronat entlassen worden sind.

[Abb.12]



[12] Das bis 2008 gültige Logo der GGG hatte der Typograf Jan Tschichold entworfen.

## Anmerkungen Vorwort:

- [1] Vgl. dazu Janner, Sara: GGG 1777–1914. Basler Stadtgeschichte im Spiegel der «Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige», Basel 2015 (193. und 194. Neujahrsblatt der GGG), S. 17–26.
- [2] Wenn das Staatsarchiv in einigen Jahren in den Neubau beim Bahnhof St. Johann umzieht, wird es sinnvoll sein, den neueren Bestand aus den letzten Jahrzehnten dem älteren Bestand im Staatsarchiv einzufügen. Es ist zu hoffen, dass derzeit vermiste Unterlagen dann wieder zum Vorschein kommen.

[Anm.  
S. 10–  
S. 11 ]

# Anmerkungen Teil I:

[Anm.]  
S. 14–  
S. 38

- [1] Vgl. Hürzeler, Cornelia: vitamin B – fit für den Verein, in: BBE-Newsletter 22, 2012, S. 1.
- [2] Alle Informationen aus StABS: PA 146 J 8 Landesausstellung in Bern 1914, 1914–1915.
- [3] StABS: PA 146 J 8, Landesausstellung in Bern 1914, Schreiben von S.L.A.B.14, 46. Gruppe Sektion C Wohlfahrtspflege, Pfr. A. Wild an Aussteller vom 18.3.1914.
- [4] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1914, S. XXIX.
- [5] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1910, S. V.
- [6] StABS: PA 146, A 2 Statuten und Ordnungen, Kommission zur Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Hinblick auf das Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzbuches, 16.10.1911. Anwesend waren E. A. Koechlin, R. Kündig, R. Miescher, P. Ronus.
- [7] StABS: PA 146, A 2 Statuten und Ordnungen, Brief mit Statutenentwurf an Schreiber und Vorsteher vom 26.4.1916.
- [8] StABS: PA 146, A 2 Statuten und Ordnungen, Brief von R. Kündig an Vorsteher Theodor Stachelin vom 27.4.1916.
- [9] StABS: PA 146, A 2 Statuten und Ordnungen, Statuten von 1916, Zweckartikel. Der ursprüngliche Wortlaut wurde auch in den neuesten Statuten beibehalten.
- [10] Vgl. Janner, GGG 1777–1914, S. 148–158.
- [11] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1915, S. XXX.
- [12] Siegfried, Paul: Geschichte der Gemeinnützigen Gesellschaft in Basel von 1777–1926. Festschrift zur 150. Stiftungsfeier, Basel 1927, S. 215.
- [13] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1915, S. XXXVIII.
- [14] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1912, S. VI. Alle Zitate aus diesem Bericht.
- [15] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1913, S. VI.
- [16] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1915, S. XXXIV.
- [17] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1916, Statuten von 1916, § 12, S. 243.
- [18] StABS: PA 146 A 2 Statuten und Ordnungen, Schreiben von Dr. W. Vischer-Iselin an den Schreiber der GGG vom 19.5.1916.
- [19] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1918, S. II.
- [20] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1919, S. IV.
- [21] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1915, S. XXXV.
- [22] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1915, S. XXXIX.
- [23] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1915, S. XXXVI.
- [24] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1941, S. X.
- [25] StABS: PA 146 A 3, Statuten und Ordnungen.
- [26] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1933, S. X.
- [27] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1905, S. VIII. Buchmann verband seinen Vorschlag mit der Idee, das Amt eines «ständigen Sekretärs» einzuführen, doch seine Idee kam zu früh, vgl. Kapitel Professionelle Geschäftsstelle, S. 57ff.
- [28] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1908, S. IV.
- [29] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1915, S. XXVII.
- [30] StABS: PA 146, A 2, Brief von Hans Brenner-Eglinger an den Vorstand der GGG vom 15. Mai 1933 (Hervorhebungen im Original).
- [31] StABS: PA 146, A 9, Protokoll vom 1.12.1933 und Einlage zum Protokoll (Hervorhebungen im Original).
- [32] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1933, für das Folgende S. IXff.
- [33] Vgl. StABS: PA 146b A 1 (1), 2 Bände.
- [34] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1925, S. VII.
- [35] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1928, S. V.
- [36] Vgl. z. B. StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1931, S. VI.
- [37] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1936, S. VI.
- [38] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1944, S. IX.
- [39] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1944, S. XXIXf.
- [40] Vgl. Degen, Bernard: Das Basel der andern. Geschichte der Basler Gewerkschaftsbewegung, Basel 1986, S. 56.
- [41] Vgl. Degen, Das Basel der andern, S. 99f. Zettlerinnen arbeiten in der Seidenbandindustrie; sie zogen die Längsfäden, die sogenannten Zettel, im Webstuhl ein.
- [42] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1905, S. V.
- [43] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1919, S. VI.
- [44] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1935, S. VI.
- [45] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1937, S. VII.
- [46] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1942, S. VI.
- [47] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1949, S. 8.
- [48] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1949, S. 8.
- [49] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1950, S. 5f.
- [50] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1952, S. 6.
- [51] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1953, S. 5.
- [52] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1942, S. XXII.
- [53] GGG-Archiv: 00 Führung 01 Protokoll der Mitgliederversammlung, 20.12.1956.
- [54] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1955/56, S. 16.
- [55] Interview mit Valerie Gruner vom 5.1.2015.
- [56] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1956/57, S. 19.
- [57] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll, 11.12.1958.
- [58] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1957/58, S. 5.
- [59] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll, 27.4.1961 und mündliche Mitteilung vom 5.1.2015.
- [60] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1963, S. 12.
- [61] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll, 17.9.1964.
- [62] GGG-Archiv: 90, Struktur und Arbeit der GGG 1964–1966: Hess, Franz: Betrachtungen zur Stellung und zu den Aufgaben der GGG 1965, Basel, 31.5.1965.
- [63] GGG-Archiv: 90, Struktur und Arbeit der GGG 1964–1966: Gelzer, Bernhard: Stichwortartige Zusammenstellung der Gedanken über den zukünftigen Tätigkeitsbereich der GGG, Basel 29.9.1965.
- [64] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll, 9.11.1965.
- [65] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll, 23.8.1966.
- [66] Vgl. GGG-Archiv: 238. Jahresbericht der GGG von 2015, S. 6.
- [67] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1965, S. 6.
- [68] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1933, S. XII. In den Statuten von 1967 als A-, B-, C-, D-Organisationen aufgeführt.
- [69] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll, 23.8.1966.
- [70] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll, 26.11.1959.
- [71] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll, 22.4.1965 und StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1965, S. 7.
- [72] GGG-Archiv: 00 Führung 01 Protokoll der Mitgliederversammlung, 21.5.1967.
- [73] Interview mit Daniel Heusler vom 8.5.2015.
- [74] StABS: PA 146 A 4, Schreiber, Sekretär: Amtsordnung für den ständigen Sekretär der GGG vom 30.5.1906.
- [75] StABS: PA 146 A 4, Schreiber, Sekretär: Bewerbungsschreiben von Emil Häberli-Meyer vom 24.5.1907.
- [76] StABS: PA 146, Kompetenzbuch, Bd. 2, Büro GGG: Allg. Vers. 19.12.1957, S. 21.

- [77] Interview mit Valerie Gruner vom 5.1.2015.
- [78] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll, 21.6.1966.
- [79] Interview mit Daniel Heusler vom 8.5.2015.
- [80] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll, 21.6.1966.
- [81] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll, 25.6. und 13.8.1968.
- [82] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1973, S. 3.
- [83] StABS: PA 146 C 11,2, Dokumentensammlung: Schreiben des Vorstands an die Präsidenten und Delegierten vom 16.12.1974.
- [84] StABS: PA 146 C 11,1, Bericht der Jubiläums-Kommission über das Jubiläum «200 Jahre GGG».
- [85] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll vom 15.9.1976.
- [86] Vgl. SWA: Soziale Institutionen 237, Jahresberichte des Pestalozzidorfs in Trogen.
- [87] Am 18.3.1976 stimmte der Grosse Rat mit 61 gegen 25 Stimmen bei 12 Enthaltungen dem Ratschlag zu, vgl. Basler Chronik <http://www.baslerchronik.ch/> (22.9.2015).
- [88] Vgl. d'Aujourd'hui, Rolf, Helmig, Guido: Der Reischacherhof – eine archäologische Fundgrube. Erste Grabungsergebnisse und deren Bedeutung für die Frühgeschichte Basels, in: Basler Stadtbuch, 1977, S. 119–132.
- [89] StABS: PA 146 C 11,1, Bericht der Jubiläums-Kommission über das Jubiläum «200 Jahre GGG» 1977 an den Vorstand.
- [90] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1978, S. 3.
- [91] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll vom 7.12.1977.
- [92] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll vom 7.2.1983, 20.4.1988, 18.11.1992.
- [93] Den Hinweis verdanke ich dem Historiker und Stadtführer Peter Habicht, der den Vers noch heute aus dem Gedächtnis abrufen kann.
- [94] Vgl. Janner, GGG 1777–1914, S. 353.
- [95] StABS: PA 146, Jahresbericht der GGG von 1931, S. VI.
- [96] Vgl. Degen, Bernard: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), in: HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16611.php> (23.9.2015).
- [97] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll vom 7.12.1977.
- [98] StABS: PA 146 C 11,1, Bericht der Jubiläums-Kommission über das Jubiläum «200 Jahre GGG» 1977 an den Vorstand.
- [99] StABS: Anstösse zur Nacharbeit. Private gemeinnützige Tätigkeit im modernen Sozialstaat. Ein nicht fürs Archiv bestimmter Bericht über die Jubiläumstagung der GGG vom 3./4. Juni 1977 in Basel.
- [100] StABS: PA 146 Z 1: Nico Bischoff: Private gemeinnützige Tätigkeit im modernen Sozialstaat, im Jahresbericht der GGG von 1978, S. 13–21. Alle Zitate aus diesem Text.
- [101] Der Psychiater und Historiker Klaus Dörner sagt dazu: «Jeder Mensch will notwendig sein.» Vgl. Dörner, Klaus (Hg.): Ende der Veranstaltung. Anfänge der Chronisch-Kranken-Psychiatrie, Gütersloh 1998.
- [102] Vgl. etwa Degen, Bernard; Maeder, Pascal (Hg.): Breite-Lehenmatt. Historischer Rundgang durch ein junges Basler Quartier, Basel 2011 (im Auftrag des Neutralen Quartiervereins Breite-Lehenmatt, Basel).
- [103] Vgl. NachbarNet: <http://www.nachbarnet.net/about/hintergrund/vereinsgeschichte> (13.6.2016).
- [104] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1978, S. 1.
- [105] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll vom 15.9.1978.
- [106] GGG-Archiv: 00 Führung 01 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17.6.1981.
- [107] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll vom 15.9.1978.
- [108] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll vom 19.12.1978.
- [109] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1977, S. 3.
- [110] GGG-Archiv: Beschlüsse der Retraite vom 24.9.1977 und Vorstandsprotokoll vom 7.12.1977.
- [111] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1984, S. 1.
- [112] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1986, S. 1.
- [113] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1988, S. 1.
- [114] Ebenda.
- [115] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1989, S. 1.
- [116] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll vom 17.5.1989.
- [117] GGG-Archiv: 00 Führung 01 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.6.1989 und 13.6.1990.
- [118] GGG-Archiv: 00 Führung 01 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 16.6.1992.
- [119] GGG-Archiv: 00 Statuten, Statutenrevision 1992, Beilage vom 12.2.1992 zur Vorstandssitzung vom 18.2.1992.
- [120] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll vom 18.2.1992.
- [121] Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und Verwaltungssprache, hg. von der Schweizerischen Bundeskanzlei, Bern 1991. Der Bericht empfiehlt, in allen drei Amtssprachen die sogenannte kreative Lösung anzuwenden, das heisst, die verfügbaren sprachlichen Mittel (wie Paarformen, geschlechtsneutrale und geschlechtsabstrakte Ausdrücke) zu kombinieren.
- [122] Vgl. für das Folgende: GGG-Archiv: 00 Führung 01 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12.6.1996.
- [123] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll vom 4.3.1969.
- [124] GGG-Archiv: 00 Führung 01 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10.6.1970.
- [125] Zitiert aus: Tschan, Patrick: Im Spiegel der einfachen Seelen, in: Einblick 15, April 2015, S. 4–7.
- [126] Ebenda.
- [127] Vgl. Braunschweig, Sabine; Meier, Martin: Der Aufbruch ins Industriezeitalter, in: Leben in Kleinbasel 1392 / 1892 / 1992, Basel 1992, S. 52–130, hier S. 56f.
- [128] Vgl. Tschan, Im Spiegel.
- [129] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll vom 23.11.1988.
- [130] GGG-Archiv: Organisationsreglement, Ausgabe 1997, resp. 2002.
- [131] GGG-Archiv: 00 Führung 02 Vorstandsprotokoll vom 16.6.1993.
- [132] GGG-Archiv: 07 Strategie: Arbeitsteam GGG 2000: Notizen aus dem Zwischenbericht vom 18.10.1995 von Niklaus Merz, 2.11.1995.
- [133] GGG-Archiv: 07 Strategie: Arbeitsteam GGG 2000: Gedanken über unsere Arbeit – ein Feedback, Basel im Juni 1996.
- [134] GGG-Archiv: 07 Strategie: Arbeitsteam 2000: Stellungnahme 1999 zum Schlussbericht.
- [135] GGG-Archiv: Vorstandsprotokolle vom 30.3.1994 und 24.8.1994.
- [136] GGG-Archiv: 51 Benevol Basel, Allgemeine Akten: Projekt «F» (Konzept und Beitrag CMS) vom 26.9.1991.
- [137] StABS: PA 146 Z 1 Jahresbericht der GGG von 1992, S. 9ff.
- [138] Schneider, Rosmarie: Keine Zeit, freie Zeit, gespendete Zeit. BENEVOL, in: Basler Stadtbuch 1993, Basel 1994, S. 76–78.
- [139] GGG-Archiv: 51 Benevol Basel, Allgemeine Akten: Papier zur Zukunft von Benevol, 1996.
- [140] GGG-Archiv: 51 Benevol Basel, Allgemeine Akten: BZ, 13.7.2001: Lachenmeier, Dominik: Nicht mit Geld aufzuwiegen, Interview mit Rosmarie Schneider, S. 21.
- [141] GGG-Archiv: 00 Führung 01 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20.6.2001.
- [142] Vgl. Prix schappo, <http://www.schappo.bs.ch/> (4.12.2015).
- [143] Vgl. Wicki, Monika T.; Meier, Simon: Anders begabt und freiwillig engagiert! Empfehlungen zur Unterstützung des freiwilligen Engagements von Erwachsenen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, Zürich 2014; Schlesinger, Torsten; Klenk, Christoffer; Nagel, Siegfried: Freiwillige Mitarbeit im Sportverein. Analyse individueller Faktoren und organisationaler Entscheidungen; von Schnurbein, Georg; Wiederkehr, Daniel; Ammann, Herbert (Hg.): Freiwilligenarbeit zwischen Freiheit und Professionalisierung. Tagungsband der 6. Europäischen Freiwilligenuniversität vom 31. August bis 3. September 2011 in Basel, Zürich 2013; Traunmüller, Richard; Stadelmann-Steffen, Isabelle; Ackermann, Kathrin; Freitag, Markus: Zivilgesellschaft in der Schweiz. Analysen zum Vereinsengagement auf lokaler Ebene, Zürich 2012; Ammann, Herbert (Hg.): Grenzen-Los! Fokus Gemeinde.



- Freiwilliges Engagement in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Referate der 2. Internationalen Vernetzungskonferenz 2010 in Rüslikon, Zürich 2011; Ammann, Herbert; Hasse, Raimund; Jakobs, Monika; Riemer-Kafka, Gabriela (Hg.): *Freiwilligkeit. Ursprünge, Erscheinungsformen, Perspektiven*, Zürich 2008; Farago, Peter (Hg.): *Freiwilliges Engagement in der Schweiz*, Zürich 2008; Farago, Peter; Ammann, Herbert (Hg.): *Monetarisierung der Freiwilligkeit. Referate und Zusammenfassungen der 5. Tagung der Europäischen Freiwilligenuniversität vom 30. bis 31.5.2005 in Luzern*, Zürich 2006; Ammann, Herbert (Hg.): *Freiwilligkeit zwischen liberaler und sozialer Demokratie*, Zürich 2004; Ammann, Herbert; Bachmann, Ruth; Schaller, Riccarda: *Unternehmen unterstützen Freiwilligkeit*, Zürich 2004.
- [144] GGG-Archiv: Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20.6.2001.
- [145] Informationen von CEPS, <https://ceps.unibas.ch/ueber-das-ceps/> (25.11.2015).
- [146] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 2008, S. 12. Die Tagungsbeiträge wurden publiziert in Gisi, Lucas Marco; Rother, Wolfgang: *Isaak Iselin und die Geschichtsphilosophie der europäischen Aufklärung*, Basel 2011.
- [147] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 2008, S. 11.
- [148] Information von Dieter Erb vom 9.11.2015.
- [149] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1978, S. 1.
- [150] GGG-Archiv: Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17.6.2010.
- [151] Freundlieb, Niggi: Die Ärztin und Verlegerin Ruth Ludwig-Hagemann ist neue GGG-Delegierte, Interview, in: *Geschäftsführer* 4 (2010), S. 44–46.
- [152] StABS: PA 146 Z 1, Jahresbericht der GGG von 1999 / 2000, S. 6f.